

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit  
Soziale Arbeit M.A.

# Integration von autochthonem Wissen in der deutschen Sozialen Arbeit

Eine qualitative Untersuchung am Beispiel des Familienrats in der  
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe

## Master-Thesis

Tag der Abgabe:	08.04.2024
Vorgelegt von:	Theresa Große-Heidermann
■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■

Betreuende Prüferin:	Frau Prof. Dr. Silke Betscher
Zweite Prüferin:	Frau Prof. Dr. Frauke Schwarting

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>1 EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 BEGRIFFLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 DEFINITORISCHE ANNÄHERUNG AUTOCHTHONE/INDIGENE BEVÖLKERUNG .....	6
2.2 AUTOCHTHONES WISSEN .....	10
2.3 WISSENSCHAFTLICHES WISSEN.....	12
<b>3 EINORDNUNG IN DEN HISTORISCHEN KONTEXT</b> .....	<b>12</b>
3.1 EUROPÄISCHER KOLONIALISMUS UND SOZIALE ARBEIT.....	13
3.2 ABOLITIONISMUS.....	17
3.3 KOLONIALISIERUNG NEUSEELANDS .....	19
<b>4 ABGRENZUNG VON AUTOCHTHONEM ZU WISSENSCHAFTLICHEM WISSEN?</b> .....	<b>21</b>
4.1 WISSENSCHAFTLICHER DISKURS .....	21
<b>5 FAMILY GROUP CONFERENCE</b> .....	<b>27</b>
5.1 URSPRUNG DER FAMILY GROUP CONFERENCE .....	27
5.2 ABLAUF DER TRADITIONELLEN FAMILY GROUP CONFERENCE .....	29
<b>6 FAMILIENRAT IN DER HAMBURGER KINDER- UND JUGENDHILFE</b> .....	<b>30</b>
6.1 SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND VERORTUNG DES FAMILIENRATS .....	31
6.2 STANDARDS DES FAMILIENRATS .....	35
6.2.1 <i>Empowerment- bzw. Bemächtigungseffekt</i> .....	36
6.2.2 <i>Netzwerk- und Gemeinweseneffekt</i> .....	36
6.2.3 <i>Organisationsoptimierung</i> .....	36
6.3 ABLAUF UND PHASEN DES FAMILIENRATS.....	37
6.3.1 <i>Informationsphase</i> .....	38
6.3.2 <i>Familienphase (Family-only-Phase)</i> .....	39
6.3.3 <i>Entscheidungs- und Konkretisierungsphase</i> .....	39
6.3.4 <i>Folgerat</i> .....	39
<b>7 EMPIRISCHER TEIL: FORSCHUNGSDESIGN</b> .....	<b>40</b>
7.1 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNG.....	41
7.2 ERHEBUNGSMETHODE .....	42
7.3 ERHEBUNGSINSTRUMENT .....	43
7.4 ZIELGRUPPE DER ERHEBUNG .....	48
7.5 AUSWERTUNGSVERFAHREN .....	50
<b>8 AUSWERTUNG DER QUALITATIVEN FORSCHUNG</b> .....	<b>54</b>
8.1 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE.....	54
8.1.1 <i>Verfahrensbezogene Faktoren</i> .....	54
8.1.2 <i>Berufsfeldbezogene Faktoren</i> .....	58
8.1.3 <i>Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis</i> .....	61
8.1.4 <i>Institutionelle Faktoren</i> .....	65
8.2 DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND ERKENNTNISGEWINN .....	73
8.3 METHODENREFLEXION .....	80
<b>9 FAZIT UND AUSBLICK</b> .....	<b>82</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>85</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>91</b>
ANHANG A: VERWEIS AUF DIE VOLLSTÄNDIGEN TRANSKRIPTE .....	91
ANHANG B: KATEGORIESYSTEM .....	92
<b>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG</b> .....	<b>100</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
B00	Befragte Person 00
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
FaJu	Fachbesprechung Jugendhilfe
FHH	Freie Hansestadt Hamburg
FGC	Family Group Conference
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HZE	Hilfen zur Erziehung
I	Interviewende Person
IDA	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V.
IFSW	International Federation of Social Workers
ILO	International Labour Organisation
KWG	Kindeswohlgefährdung
PZI	Problemzentriertes Interview
SAJF	Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe
SPFZ	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Leitfragen mit Themenblöcken, Leit- und Nachfragen (eigene Abbildung, T.G.H.)....46

Abb. 2: Personenbezogene Daten der Interviewpartner:innen (eigene Abbildung, T.G.H).....49

*„If you have come here to help me you are wasting your time...  
but if you have come because your liberation is bound up with mine, then let us work together.“  
(Lilla Watson)*

## 1 Einleitung

In der aktuellen Zeit gewinnt die Auseinandersetzung mit autochthonem Wissen in der Sozialen Arbeit aufgrund unterschiedlicher Faktoren zunehmend an Relevanz. Dies spiegelt sich nicht nur in der globalen Diskussion über indigene Rechte und Kulturen wider, sondern auch in aktuellen Ereignissen wie dem gescheiterten Referendum in Australien. Das Referendum, das darauf abzielte, die Verfassung zu ändern, um indigenen Australier:innen, den Indigenous Australians, durch ein Gremium eine Stimme im Parlament zu geben, verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen und Ungleichheiten, mit denen indigene Gemeinschaften weltweit konfrontiert sind. Diese Ereignisse werfen wichtige Fragen auf, wie die Anerkennung und Integration autochthonen Wissens in politische und soziale Strukturen aussehen kann, insbesondere in Bezug auf die Soziale Arbeit. In einer Zeit, in der indigene Gemeinschaften weiterhin mit marginalisierenden Handlungen und Ungerechtigkeiten konfrontiert sind, ist es unerlässlich, sich mit ihren Kenntnissen, Praktiken und Perspektiven auseinanderzusetzen. Die Soziale Arbeit, die sich als Disziplin für Gerechtigkeit, Teilhabe und Empowerment einsetzt, kann hierbei eine wichtige Rolle spielen. Durch die Integration und Anerkennung autochthonen Wissens können gezielte Interventionen effektiver gestaltet und die Bedürfnisse und Stärken indigener Gemeinschaften besser berücksichtigt werden. In Bezug auf die Bedeutung von autochthonem Wissen hat zudem die Änderung der internationalen Definition von Sozialer Arbeit im Jahr 2014 für einen Vorstoß in der globalen Debatte gesorgt. Hiernach wurde „indigenes Wissen“ von der International Federation of Social Workers (IFSW), als Bestandteil Sozialer Arbeit in die offizielle Definition aufgenommen. Die seitdem kontrovers geführten wissenschaftlichen Diskurse zeigen bestehende Machtverhältnisse in der internationalen Sozialen Arbeit auf. Dabei geht es neben der Verteilung von Definitionsmacht auch um die Frage, welche Perspektiven und Sichtweisen in den Debatten vorherrschen. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Diskurs setzt sich die vorliegende Masterarbeit zum Ziel, die bereits umgesetzte Integration von autochthonem Wissen in der deutschen Sozialen Arbeit näher zu beleuchten. Dies geschieht unter anderem unter der Fragestellung, ob es sich bei der Integration autochthonen Wissens lediglich um ein theoretisches Konstrukt und die Idee oder um eine gelebte Praxis handelt. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Fachdiskurs, sollen durch eine qualitative Forschung Erkenntnisse gewonnen werden, um sich dieser Frage zu nähern. Für den Blick in die Praxis, findet eine Untersuchung des Familienrats, der seinen Ursprung bei den Maori findet, in der Hamburger

Kinder- und Jugendhilfe statt. Die vorliegende Arbeit lässt sich somit in einen theoretischen sowie einen empirischen Teil gliedern.

In diesem Zusammenhang wird für die durchgeführte Untersuchung folgender Forschungsfrage nachgegangen: Welche Rolle spielt der autochthone Ursprung bei der Anwendung des Familienrats und wie erleben pädagogische Fachkräfte die Umsetzung sowie Wirksamkeit des Verfahrens in der Praxis?

Damit soll die vorliegende Arbeit nicht nur zur theoretischen Weiterentwicklung des Fachgebiets beitragen, sondern auch konkrete Impulse für die Praxis liefern.

Einleitend werden im ersten Kapitel die Begriffe "Autochthone/Indigene Bevölkerung", "Autochthones Wissen" sowie „Wissenschaftliches Wissen“ definiert und theoretisch eingeordnet. Dies dient sowohl dem Grundverständnis für den folgenden theoretischen Rahmen als auch der Einordnung in den sozialen, kulturellen und historischen Kontext. Insbesondere der historische Kontext wird daran anknüpfend, unter dem Aspekt des europäischen Kolonialismus und dessen Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, in seiner Entwicklung dargelegt. Weiterführend wird die Abgrenzung zwischen autochthonem und wissenschaftlichem Wissen betrachtet und auf unterschiedliche Perspektiven im wissenschaftlichen Diskurs eingegangen. Anschließend werden sowohl die Ursprünge, der Ablauf als auch die Bedeutung der neuseeländischen Family Group Conference erläutert, um im darauffolgenden Kapitel auf den Familienrat in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe einzugehen. Hier wird ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Standards, Abläufe und Phasen des Verfahrens gegeben. Im zweiten Teil der Arbeit, dem empirischen Teil, wird zunächst das Forschungsdesign dargelegt. Dies beinhaltet sowohl die Beschreibung der Zielsetzung, Fragestellungen, Erhebungsmethode und –instrument sowie die Zielgruppe der Erhebung und dem Auswertungsverfahren. Auf Grundlage dessen werden im Anschluss die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargestellt und diskutiert. Anschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und Handlungsempfehlungen verfasst sowie die Forschungsmethode reflektiert. Die Arbeit schließt mit einem Fazit sowie einem Ausblick auf mögliche weitere Forschungsfelder.

## 2 Begriffliche Grundlagen

Für das Verstehen und eine konkrete Einordnung des hier zu behandelnden Themas, gilt es in diesem Kapitel begriffliche Grundlagen zu definieren, auf denen die vorliegende Arbeit beruht und aufbaut. An dieser Stelle sei auf die Vielzahl an Perspektiven und den daraus resultierenden Definitionen in wissenschaftlichen Fachkreisen hingewiesen. Der Versuch der definitorischen Annäherung der zugrunde gelegten Begriffe, die in dieser Arbeit angewandt

werden, entspricht dem eigenen Anspruch der (Selbst-)Reflexion<sup>1</sup> sowie einer kritischen und sensiblen Auseinandersetzung mit historisch geprägten Begriffen. Hierfür wird ein sensibler Umgang mit Begrifflichkeiten als eine Grundvoraussetzung verstanden. Gleichwohl dieser Anspruch besteht, kann vorhandene und auch für diese Arbeit verwendete Literatur, diesem nicht immer entsprechen. Insbesondere im Kontext historischer Einordnung sowie offizieller Definitionen, die für den Gesamtzusammenhang der Arbeit als relevant erachtet werden, werden diese Grenzen deutlich. Ziel ist es, diese Grenzen sichtbar zu machen und zu diskutieren, damit eine Sensibilisierung und Weiterentwicklung für die Mehrheitsgesellschaft möglich sein kann.

Die folgenden Unterkapitel setzen sich zunächst mit den Begriffen „indigen“, „autochthon“ sowie „indigene Völker“ im Allgemeinen und daran anschließend mit autochthonem sowie wissenschaftlichem Wissen und dessen Merkmalen im Konkreten auseinander.

## 2.1 Definitiorische Annäherung autochthone/indigene Bevölkerung

Vorab gilt es herauszustellen, dass einer Beschreibung und der damit einhergehenden Kategorisierung von Bevölkerungsgruppen, die für autochthone Gruppen mit dem Begriff der „Indigenität“ im historischen Kontext der Kolonialisierung (vgl. Kapitel 3.1) eingeführt wurde (vgl. Schumann 2018a, 100), an dieser Stelle bewusst entgegengewirkt werden soll und keine Verwendung findet. Gleichwohl der Begriff teilweise auch von sozialen Gruppierungen selbst verwendet wird, um unter anderem das Recht auf politische Teilhabe oder Territorien einzufordern, wird sich der Argumentation von Kuper und Ingold angeschlossen, die auf die Gefahr hinweisen, Menschen und ihre Lebensweisen würden durch diesen kategorischen Begriff essentialisiert<sup>2</sup> (Kuper u. Ingold zit. n. Schumann 2018a, 102).

Für die Verwendung der Begriffe „autochthon“ sowie „indigen“ existieren in der westlichen Wissenschaft unterschiedliche Ansichten. So meint die wörtliche Bedeutung des aus dem altgriechischen stammenden Wort „autochthon“ zunächst „einheimisch, eingeboren, hier entstanden“. Im Zusammenhang mit einer Bevölkerung bedeutet dies so viel wie die „‘ursprünglichen‘ Bewohnerinnen und Bewohner eines Ortes – im Gegensatz z.B. zu Siedlern oder Einwanderern, die als ‚allochthon‘ bezeichnet werden“ (McMonagle 2021, k.A.). Auch der

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es sich bei der Verfasserin der Arbeit um eine *weiße* deutsche Frau handelt, die in ihrem Leben niemals von Rassismus betroffen war und sein wird und folglich nicht für die Menschen sprechen kann, die in ihrem täglichen Leben der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer rassistischer Gewalt zu werden. Die Arbeit verfolgt das Ziel, sowohl eigene als auch westliche/eurozentristische wissenschaftliche Blickwinkel aufzubrechen, kritisch zu hinterfragen und zu dekonstruieren. Ferner besteht die Anforderung darin, institutionalisierte Rassismen und Annahmen nicht zu reproduzieren (Anm. d. Verf.).

<sup>2</sup> „Mit Essentialisierung ist die (Über-)Betonung physiognomischer Merkmale (z.B. Hautfarbe, körperliche Behinderung), Geschlechtszugehörigkeit und religiösen oder sexuellen Orientierungen gemeint. Essentialisierungen gehen mit einer Reduzierung der jeweiligen Person auf dieses eine Merkmal einher, blenden also andere Identitätsmerkmale der Person aus. Essentialisierung beinhaltet außerdem die Annahme, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale objektiv und eindeutig bestimmten Gruppen zugeordnet werden können“ (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.).

aus dem lateinisch stammende Begriff „indigen“ bedeutet „eingeboren“, „in einem bestimmten Gebiet geboren“ oder „in einem bestimmten Gebiet beheimatet“ (vgl. BMZ 2023, k.A.). Insbesondere im frankofonen Sprachraum wird der Begriff autochthon verwendet, da der französische Begriff „indigène“, ähnlich der Bezeichnung „Indigenität“, aufgrund der kolonialen Vergangenheit Frankreichs negativ konnotiert ist. Im englischen Sprachgebrauch hingegen findet die Bezeichnung „indigenous“ im Völkerrecht vorrangig Verwendung und in der deutschen Literatur „indigen“, gleichwohl auch dies von einigen Gruppen nicht angenommen wird:

„Es gibt also nicht die eine, allumfassende Definition. Auch die Kategorisierung als «indigen» wird von manchen abgelehnt, weil sie oft benutzt wird, um auszugrenzen. Der Begriff «indigenes Volk» ist daher sehr fließend, mit vielen Grauzonen. Das ermöglicht es jedem Volk, entsprechend den eigenen Realitäten und Bedürfnissen zu entscheiden, ob es etwas davon hat, in diese Kategorie aufgenommen zu werden“ (Doyle 2022, k.A.).

Die hiergeschilderten unterschiedlichen historischen sowie sprachlichen Prägungen, zeigen die Schwierigkeit einer einheitlichen und neutralen Verwendung der Begrifflichkeiten.

Auch die unterschiedlichen Definitionsversuche von „indigenen Völkern“, die in der Wissenschaft zu finden sind, zeigen die Herausforderung auf, sich dieser komplexen und vielschichtigen Bezeichnung zu nähern. In der von der Weltbank veröffentlichten „Operational Policy 4.10“ wird darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Definition nicht ausreicht, um die Vielfalt und Individualität der Bevölkerungsgruppen abzubilden (vgl. Weltbank OP 4.10 2005, 67f.). „Dementsprechend existiert bis heute im Völkerrecht keine einheitliche und allgemein anerkannte Definition des Begriffs ‚indigen‘“ (Göcke 2016, 9). Dennoch wird eine Definition als Grundlage der Arbeit an dieser Stelle als wichtig erachtet. Hierfür wird zunächst die aus dem Jahre 1989 stammende Definition der International Labour Organisation (ILO) zugrunde gelegt. Gemäß dem Artikel „Indigenous and Tribal Peoples Convention“ lautet die deutsche Übersetzung für die Definition indigener Bevölkerungsgruppen wie folgt:

„[...] Völker in unabhängigen Ländern, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Land oder in einem geographischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung oder der Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, einige oder alle ihrer traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten“ (ILO 1989, Art 1).

Durch die in der ILO-Konvention 169 verwendete Bezeichnung „Völker“ wird die eigenständige Existenz von indigenen Gemeinschaften, mit eigenen soziopolitischen und kulturellen Werten, innerhalb von nationalen Gesellschaften erstmals anerkannt. Im Zusammenhang mit der Selbstbezeichnung als „Volk“ können politische Forderungen indigener Gruppen gestellt werden, da aus menschenrechtlicher Perspektive mit dem Recht auf Selbstbestimmung als ein Volk, eine Mitgestaltung und Einflussnahme auf staatliche Institutionen einhergeht (vgl. Socha 2017, 94f.).

„Indigene Völker unterscheiden sich demnach in ethnischer, kultureller, sprachlicher sowie religiöser Hinsicht von den Teilen der Gesellschaft, die heute auf den Gebieten leben, wo einst Indigene vorherrschten“ (ebd., 96).

Weitere Artikel des Übereinkommens ermöglichen es indigenen Völkern sich ihrer eigenen Ansprüche sowie Prioritäten entsprechend zu entwickeln. Nummer 169 der ILO- Konvention ist das bis heute einzige existierende Abkommen, welches einen verbindlichen Schutz für indigene Völker beinhaltet (vgl. Rathgeber 2013, 6f.). Deutschland hat das 1989 beschlossene Übereinkommen erst im Jahr 2021 ratifiziert, wonach es 2022 in Kraft getreten ist. Damit haben es von den insgesamt 177 Mitgliedstaaten der ILO bis heute lediglich 24 Staaten unterzeichnet (vgl. BMZ 2023a, k.A.). Dies liegt unter anderem daran, dass Staaten durch die Ankerkennung bestimmter Gruppen als „Indigen“ befürchten, dass diese Rechte an ihrem angestammten Land einfordern und so die bis heute andauernde Rohstoffausbeutung gestoppt wird (vgl. Doyle 2022, k.A.). An dieser Stelle soll auf die geführte Definitionsdebatte im Umweltrecht eingegangen werden. Insbesondere aufgrund der Notwendigkeit einer globalen Anwendbarkeit von umweltrechtlichen Regelungen, bedarf es einer allgemeingültigen Begrifflichkeit. So verweist Socha zunächst ebenfalls darauf, dass es bei der Verwendung „Indigene“ immer um eine politische Selbstbezeichnung geht, die notwendig ist, um Ansprüche geltend zu machen. Bei der eigenen Ablehnung der Bezeichnung sowie einer fehlenden Anerkennung der Existenz „indigener Völker“ von staatlicher Seite, wird der Begriff „lokale Gemeinschaften“, der sich aus dem englischen Begriffspaar „indigenous and local communities“ entwickelte, vorgeschlagen (vgl. Socha 2017, 106).

Eine weitere nennenswerte Definition, insbesondere im Kontext von (deutscher) Sozialer Arbeit, beruht auf der Ausarbeitung der Vereinten Nationen, die zunächst von der International Federation of Social Workers (IFSW) übernommen wurde. Auf Grundlage dieser hat der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) im Jahr 2014 folgende definitorische Übersetzung für „indigene Völker“ eingeführt:

„Sie leben in geographisch klar definierten, angestammten Gebieten (oder halten Bindungen zu diesen Gebieten aufrecht). Sie tendieren dazu, eigene soziale, wirtschaftliche und politische Einrichtungen in ihren Gebieten zu unterhalten. Typischerweise sind sie bestrebt, kulturelle, geographische und institutionelle Besonderheiten zu bewahren und sich nicht vollständig der nationalen Gesellschaft anzupassen. Sie betrachten sich selbst als indigene Völker oder Stämme“ (DBSH 2014, 3).

Diesen drei Definitionen gemeinsam ist demnach sowohl die geographische Bedeutung als auch die Relevanz der Bewahrung eigener kultureller Werte sowie sozialer Strukturen. Darüber hinaus gilt es den Aspekt aus der Definition der ILO besonders hervorzuheben, dass es sich um die Bevölkerungsgruppen handelt, die vor Staatenbildung oder Grenzsetzungen in den Gebieten ansässig waren. Es handelt sich bei indigenen Völkern mit einer kolonialen Vergangenheit, demnach um die Menschen, die vor den sogenannten „Entdeckern“ wie

beispielsweise Christopher Columbus oder James Cook, in dem jeweiligen Land beheimatet waren (vgl. Gray et al. 2016, 50). „Indigene Völker weisen eine Verbindung zu präkolonialen Gesellschaften auf oder erleiden gegenwärtig eine Marginalisierung oder Unterdrückung durch eine dominierende ‚moderne‘ Gesellschaft“ (Socha 2017, 114). Die in der Übersetzung der Definition des DBSH genannte Selbstbezeichnung der Menschen als „indigene Völker“ wird als besonders relevant erachtet. Das Recht auf Selbstdefinition wird von indigenen Völkern immer wieder eingefordert und auch von internationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Geschichte der Kolonialisierung (vgl. Kapitel 3), als essenziell erachtet (vgl. Göcke 2016, 9). Das Verständnis basiert somit auf einem Gefühl der Zusammengehörigkeit oder der Selbstidentifikation als Gruppe, welche bei der Bestimmung als indigenes Volk immer am Anfang stehen muss. Bei der Bezeichnung „lokale Gemeinschaften“ wird „der Anspruch auf Selbstbestimmung, welcher der Selbstidentifikation als ‚indigenes Volk‘ inhärent ist, [wird] von dem Rechtskonzept der ‚indigenen und lokalen Gemeinschaft‘ nicht umfasst“ (Socha 2017, 106). Somit kann die Bezeichnung „lokale Gemeinschaften“ auf rechtlicher Ebene zwar nicht dieselbe Wirkmacht erzielen, bietet jedoch eine Alternative in der politisch aufgeladenen Debatte und für den Diskurs (vgl. ebd., 106).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der vorrangig deutschen sowie englischsprachigen Literatur, die als Grundlage der Arbeit dient, die Begriffe „indigen“ und „indigenous“ in diesem Kontext Verwendung finden werden, wenn es die Primärliteratur nicht anders erlaubt und es sich um eine Selbstbezeichnung der jeweiligen Gruppen handelt. Die Begrifflichkeiten „autochthon“ sowie „lokale Gemeinschaften“ werden aufgrund der politischen und historischen Komplexität als neutrale und deskriptive Begrifflichkeiten bevorzugt verwendet. Grundsätzlich wird bei der fortlaufenden Verwendung der Aspekt, der im Völkerrecht verankerten Selbstbestimmung als wesentliches Prinzip verstanden. Lehnt eine Gruppe die Bezeichnung „indigen“ oder „autochthon“ für sich ab, gilt es den Namen des jeweiligen Volkes zu verwenden.

Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gehören derzeit schätzungsweise mehr als 476 Millionen Menschen autochthonen Völkern, Nationen und Gemeinschaften an und stellen damit rund sechs Prozent der Weltbevölkerung (vgl. BMZ 2022, k.A.). Diese sind, ebenfalls Schätzungen zur Folge, in rund 5.000 kulturspezifische Bevölkerungsgruppen unterteilt, die zu größten Teilen die ursprüngliche Bevölkerung darstellen, aber aufgrund von Verfolgung und Vertreibung auch in neuen Gebieten ansässig geworden sind. Bis heute zählen autochthone Gemeinschaften zu den politisch, wirtschaftlich sowie sozial am Stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen (vgl. Rathgeber 2013, 5).

Da sich die vorliegende Arbeit sowohl mit autochthonen Gemeinschaften als auch daraus resultierendem Wissen, in Form der Family Group Conference, befassen wird, gilt es dieses Wissen anhand von konkreten Merkmalen im folgenden Unterkapitel zu definieren.

## 2.2 Autochthones Wissen

Für die Definition von indigenem Wissen wird von Bar-On (2015) zunächst eine separate Betrachtung der Wörter „indigen“ und „Wissen“ vorgeschlagen. Hierbei bezeichnet das Wort „indigen“ wie bereits in Kapitel 2.1. dargestellt, die geographische Herkunft und lokale Zugehörigkeit von Menschen oder Dingen. Diese können entweder an diesem Ort verbleiben oder sich an neuen Orten ansiedeln, verbreiten und stetig weiterentwickeln. Das Wort „Wissen“ umfasst in diesem Zusammenhang Information, Praktiken, Technologien, biologische Ressourcen, Materialien und Werkzeuge. Darüber hinaus können auch abstraktere und soziale Strukturen wie Bildung, Organisationen, Kommunikation, Normen und Werte dazu zählen (vgl. Bar-On 2015, 781). Anhand der von Bar-On (vgl. ebd.) definierten Merkmale indigenen Wissens, beschreibt Röh (2021, 206f.) folgende fünf Charakteristika:

- a) „Es ist nur lokal verfügbar, oder zumindest lokal entstanden, und entwickelte sich demnach auch unabhängig von anderen Einflüssen.
- b) Es ist überwiegend nur mündlich überliefert.
- c) Es ist Allgemeingut, aber in seiner realen Verfügbarkeit von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig.
- d) Es ist empirisch und praktisch.
- e) Es kann ohne vertieftes Verständnis der Funktionsweise angewandt werden.“

Darüber hinaus werden von Bar-On weitere Bestandteile und Wirkungen von indigenem Wissen herausgestellt. Indigenes Wissen stellt demnach für lokale Gemeinschaften einen Teil ihrer Identität und somit ihres Lebens dar. Die Wissensweitergabe an nachfolgende Generationen sichert die Kenntnis über die eigenen Wurzeln und der Herkunft. Indigenes Wissen trägt zu der psychischen Gesundheit indigener Menschen sowie einer Auseinandersetzung mit historischen Ungerechtigkeiten und einer Demokratisierung bei (vgl. Bar-On, 2015, 782f.). Ein weiteres zentrales Merkmal von indigenen Wissensbeständen bildet der Fokus auf Gemeinschaften. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, das Loslösen vom Blick auf das Individuum hin zur Kollektivität und Ganzheitlichkeit. In diesem Zusammenhang ist häufig auch von Spiritualität und damit im weiteren Sinne auch von Intuition die Rede (vgl. Röh 2021, 207f.). Vor allem der Punkt von Spiritualität und die Bezeichnung von indigenem Wissen als „vorprofessioneller“ Ansatz, führen dazu, dass es im westlichen Wissenschaftsdiskurs zu Abwehrhaltungen kommt. Das stetige Bestreben um die Legitimation des eigenen

Professionsverständnisses, fordert eine wissenschaftlich fundierte Praxis, die nur schwer mit den hier genannten Merkmalen vereinbar zu sein scheint (vgl. Straub 2016, 56). Somit gibt es westliche Wissenschaftler:innen, die eine Abgrenzung und Bewertung zwischen wissenschaftlichem und indigenem Wissen vornehmen. So fordert unter anderem Röh (2021) eine Dekontextualisierung von indigenem Wissen, damit es den wissenschaftlichen Standards und Methoden des Westens standhält (vgl. Kapitel 4.2).

Demgegenüber unterbreiten Cajete et al. (2023) ein anderes Verständnis von den hier beschriebenen Kriterien, indem sie zunächst darauf verweisen, dass es in autochthonen Sprachen kein Wort für Wissenschaft sowie andere grundlegende Kategorien wie Psychologie oder Philosophie gibt, die ein Verständnis sowie die Beziehung zur Natur und dem Sinn des Lebens beschreiben (vgl. Cajete et al. 2023, 94). Davon ausgehend wird die autochthone Wissenschaft von der Quantenphysik und den Naturwissenschaften abgegrenzt, ihr durch die Erfahrungen und Interaktionen mit der Welt jedoch gleichzeitig ein ähnliches Verständnis von Naturgesetzen zugeschrieben (vgl. ebd., 92). Merkmale autochthoner Wissenschaft nach Cajete et al. (2023) werden wie folgt beschrieben:

„Native science reflects the unfolding story of a creative universe in which human beings are active and creative participants. When viewed from this perspective, science is evolutionary – its expression unfolds through the general scheme of the creative process of first insight, immersion, creation, and reflection. Native science is a reflection of the metaphoric mind and is embedded in creative participation with nature. It reflects both the intellectual and the sensual capacities of humans. It is tied to spirit and is both ecological and integrative“ (ebd., 93).

Autochthone Wissenschaft ist Cajete et al. zufolge ein kollektives Erbe an menschlichen Erfahrungen mit der Welt, dass über die Menschheitsgeschichte entstanden und gewachsen ist. Sie argumentieren, dass es damit in der sogenannten modernen Wissenschaft inkludiert ist und einen festen Bestandteil darin einnimmt (vgl. Cajete et al. 2023, 93). Zusammenfassend begründen Cajete et al. das Kernelement von autochthoner Wissenschaft wie folgt: „Native science is based on natural perceptive-wisdom and knowledge gained from using the whole body of our senses and on direct participation with the natural world“ (ebd., 95).

Der wissenschaftlich geführte Diskurs zu den unterschiedlichen Verständnissen von autochthonem Wissen wird in Kapitel 4 ausführlicher dargelegt und diskutiert. In diesem geht es unter anderem um die Frage der Abgrenzung zwischen autochthonen und wissenschaftlichem Wissen, sodass im folgenden Unterkapitel zunächst die Merkmale von wissenschaftlichem Wissen definiert werden.

## 2.3 Wissenschaftliches Wissen

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit bezieht sich die Darstellung im Folgenden ebenfalls auf die vorgenommene Übertragung der Merkmale von indigenem Wissen auf die von wissenschaftlichem Wissen nach Röh (2021). Demnach ist wissenschaftliches Wissen:

- a) „verschriftlicht, damit potenziell-potenzierend global verteilt bzw. verteilbar;
- b) ein häufig nur in bestimmter Weise oder von manchen Gruppen verfügbares, exklusives Wissen;
- c) nicht per se empirisch bzw. induktiv entstanden;
- d) weitgehend nur über kognitive Prozesse anzueignen;
- e) überprüfbar, kritisierbar und damit falsifizierbar“ (Röh 2021, 208).

Daraus resultierende Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten, die sich nach Röh, zwischen indigenem und wissenschaftlichem Wissen ergeben, werden in Kapitel 4 dargestellt und im wissenschaftlichen Diskurs verortet. Zunächst erfolgt in Kapitel 3 eine Einordnung in den historischen Kontext. Hierfür werden der europäische Kolonialismus und die damit verbundene Rolle der Sozialen Arbeit beleuchtet. Außerdem gilt es, aufgrund des Ursprungs der Family Group Conference in Neuseeland, die Kolonialisierungsgeschichte des Landes zu skizzieren.

## 3 Einordnung in den historischen Kontext

Wie bereits in der Definition der ILO aufgezeigt wird, waren autochthone Bevölkerungen bereits vor der Besetzung und Festlegung von Staatsgrenzen durch die Kolonialmächte in den jeweiligen Gebieten ansässig. Welche verheerenden und bis heute anhaltenden Auswirkungen das Eingreifen in die Kulturen, Traditionen und Identitäten der jeweiligen Gemeinschaften hat, soll in diesem Kapitel dargelegt werden. Hierbei wird es nicht möglich sein, die umfassende, über Jahrhunderte andauernde Kolonialisierung im Detail abzubilden. Vielmehr soll es um einen Überblick, mit einem Fokus auf den europäischen Kolonialismus, und die damit verbundene Rolle der Sozialen Arbeit gehen. Darüber hinaus wird die Bewegung des Abolitionismus skizziert, da sich durch diese Rückschlüsse auf die Entstehung von community-basierten Ansätzen, wie der Family Group Conference, ziehen lassen. Ein abschließender Exkurs in die Kolonialisierungsgeschichte Neuseelands erscheint aufgrund der thematischen Auseinandersetzung mit der Family Group Conference, die ihren Ursprung bei den Maori findet, als unabdingbar.

### 3.1 Europäischer Kolonialismus und Soziale Arbeit

Unter Kolonialisierung ist

„die gewaltsame Eroberung eines fremden Territoriums sowie die Etablierung eines Systems der Fremdherrschaft mit der Intention, die Unterworfenen politisch-institutionell wie militärisch zu beherrschen bzw. ökologisch auszubeuten“ (Bühl 2017, 259)

zu verstehen.

Damit einhergehend war die Vertreibung, Versklavung sowie der Völkermord an autochthonen Bevölkerungen verbunden. Für die Legitimation dieser menschenfeindlichen Vorgänge nutzten die Kolonialmächte die „Rassenlehre“<sup>3</sup> der Aufklärung, sodass die illegitime Machtergreifung auf eine vermeintliche Überlegenheit gestützt wurde (vgl. ebd., 259f.). Nicht europäische Gemeinschaften wurden folglich nicht nur während, sondern auch nach offizieller Beendigung des Kolonialismus, als unterentwickelt wahrgenommen und bezeichnet. Hier findet sich somit der Ursprung von Fremdzuschreibung und Unterdrückung. Ziel von Kolonialisierung war es, autochthone Gemeinschaften durch die Etablierung europäischer Ansichten, Vorstellungen und Modelle zu zivilisieren und modernisieren. Die sogenannte „Europäisierung“ fand in Bereichen wie Bildung und Rechtsprechung statt und schlug sich in den Verwaltungsstrukturen nieder und galt fortan als der Maßstab, an dem sich Entwicklung und Fortschritt messen sollte (vgl. Lutz/Sachau 2018, 291). Ferner wurden autochthone Gruppen gezielt und systematisch gegeneinander ausgespielt, um eine hierarchisierende Spaltung zwischen ihnen zu erzielen (vgl. Bühl 2017, 260). Unter anderem durch die Begründung der Disziplin Ethnologie wurden, unter vermeintlich wissenschaftlichen Erkenntnissen, rassistische Theorien über biologische und soziale Merkmale eingeführt und als Legitimation für rassistische Praktiken verwendet (vgl. Schumann 2018a, 100). Koloniale Strukturen wurden durch „eine wirkmächtige Denkstruktur der Ungleichheit, die Menschen in dichotome Kategorien einteilt und hierarchisiert, wobei den Kolonisator\*innen stets die höherwertige Position zugeordnet wird“ (Authaler 2019, k.A.) geschaffen und aufrecht gehalten. Gray et al. (2016) fassen das Vorgehen der Kolonialherrscher eindrücklich wie folgt zusammen:

„First contact with Europeans most frequently resulted in death and disempowerment for Indigenous and local peoples, as the colonizers were the aggressors who systematically restructured the landscape, seizing land, establishing new boundaries, dividing people along ethnic lines and even pitting people from the same language and cultural groups against one another“ (Gray et al. 2016, 51).

---

<sup>3</sup> Die soziale Konstruktion einer spezifischen Menschengruppe als „Rasse“ ist Rassismus (vgl. Kalpaka/Räthzel 2017, 40). Die Kategorisierung von Menschen anhand bestimmter psychischer Merkmale in soziale Gruppen, führen zu Ungleichbehandlung und legitimieren darüber hinaus die Ungleichverteilung von Macht. Es erfolgen sozial konstruierte Zuschreibungen orientiert an vermeintlichen Wesensmerkmalen, die mit bestimmten Fähigkeiten und Eigenschaften verknüpft werden. Die daraus resultierenden Unterscheidungen sozialer Gruppen zieht eine Hierarchie nach sich, die damit für die dominierende Gruppe als Begründung dient (vgl. Scharathow 2018, 268). Auch wenn die Wissenschaft lange bewiesen hat, dass es keine genetisch voneinander unterscheidbare „Menschenrassen“ gibt, hat sich die Unterscheidung in Gruppen in den Köpfen und damit im Alltagsdenken von Menschen verankert (vgl. Kalpaka/Räthzel 2017, 41).

Vertreibung, Völkermord sowie Versklavung, die von den Kolonialmächten systematisch organisiert und durchgeführt wurden, haben zu einer direkten und indirekten Traumatisierung autochthoner Bevölkerungen geführt. Darüber hinaus stellt der Verlust von kulturellem Erbe und Land eine weitere traumatische Erfahrung dar, die über Generationen hinaus bis heute andauert (vgl. Straub 2015, 63). Diese Traumatisierungen basieren zudem auf dem Versuch der Kolonialmächte, autochthone Gruppen in den Mainstream der Gesellschaft zu assimilieren. Hierfür war es gängige Praxis, Kinder ihren Gemeinschaften und familiären Strukturen zu entziehen und in staatlich geführte Kinderheime oder Internate unter zu bringen (vgl. Kapitel 5.1). Diese Vorgänge hatten sowohl physische sowie psychische Traumatisierungen ganzer Generationen zur Folge (vgl. Gray et al. 2016, 51). „In fact, many groups still continue to recover from these deeply traumatic experiences“ (ebd., 51). Auch nach der offiziellen Beendigung und der Gebietsabtretung auf das überseeische Kolonialreich, was als Folge des 1. Weltkriegs durch die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags im Jahr 1919 beschlossen wurde, sind koloniale Strukturen fortgeführt worden. Insbesondere koloniales Denken sowie koloniale wirtschaftliche Beziehungen wurden mit dem Interesse der Machterhaltung für die Imperialisten fortgeführt (vgl. Authaler 2019, k.A.). Durch das Erstarken des globalen Entwicklungskurses wurden autochthone Menschen der ehemaligen Kolonien ab den 1920er Jahren tendenziell als „zu Entwickelnde“ bezeichnet, was wiederum zu der Annahme und Praxis führte, ihnen das Recht auf Selbstverwaltung und Unabhängigkeit sowie vollumfängliche Staatsbürgerrechte abzuspochen (vgl. Schumann 2018a, 100).

Sozial konstruierte Wissensbestände von Unterscheidungsmerkmalen und daraus resultierenden künstlich hergestellten Gruppen werden in öffentlichen Diskursen und Praktiken fortwährend produziert und reproduziert. Es findet eine Unterteilung in das „Wir“ und das „Andere“ statt, wobei das „Wir“ unmarkiert bleibt, das „Andere“ hingegen beschrieben, kategorisiert sowie bewertet und damit in der Regel abgewertet wird. Der Prozess „Wissen über Andere“ herzustellen, wird in der Forschung nach Spivak (1985) und Said (1978) als *Othering* benannt (vgl. Scharathow 2018, 271). Die Ansammlung von Stereotypen, Bildern, Zuschreibungen und Erklärungen dienen als Erklärungswissen für die Mehrheitsgesellschaft, um den Alltag zu bewältigen und die widersprüchlichen Erfahrungen und Probleme der Gesellschaft bewusst und unbewusst einzuordnen (vgl. Miles 1989, 360).

Soziale Arbeit, die in diesem Zusammenhang auch als „Soziale Arbeit des Westen“ bezeichnet wird, hatte im Zeitraum der europäischen Kolonialisierung einen relevanten Anteil daran, dass eigene Hilfestrukturen, Methoden der Heilung sowie autochthones Wissen lokaler Gemeinschaften zerstört und abgewertet wurden und als Folge dessen in Vergessenheit geraten sind. Und auch weiterhin trägt die „Kolonialisierung in den Köpfen“ nach dem von Straub betitelten Motto „West is best“ (Straub 2016, 54) dazu bei, dass Sozialarbeiter:innen aus postkolonialen Ländern und autochthonen Gemeinschaften während ihrer Ausbildung

keinen oder nur einen reduzierten Zugang zu eigenen Methoden, Ansätzen und Traditionen erhalten. Es findet eine an den Standards des Globalen Nordens<sup>4</sup> orientierte Ausbildung statt, die verhindert, den Wert autochthonen Wissens anzuerkennen und mit in die Theorie und Praxis einzubeziehen (vgl. Straub 2016, 54f.). Kohlhoff bezeichnet diese Entwicklung als „Europäisierung“ der Sozialen Arbeit (vgl. Kohlhoff 2003, k.A.) die sich aus der Weltanschauung des Globalen Nordens entwickelt und durchgesetzt hat. Historisch hat demnach auch in der Sozialen Arbeit eine Übertragung von europäischen Sichtweisen und Ansätzen auf den Globalen Süden (s. Fußnote 3) stattgefunden (vgl. Mupedziswa/Sinkamba 2014, Tamburro 2013, Osei-Hwedie/Rankopo 2010). In Bezug auf autochthones Wissen im Speziellen formuliert die International Federation of Social Workers folgendes: „Ein Teil des Kolonialerbes ist, dass allein westliche Theorien und westliches Wissen als wertvoll eingestuft und indigenes Wissen abgewertet, abgetan und von westlichen Theorien und westlichem Wissen unterworfen wurde“ (vgl. dt. Übersetzung DBSH 2016). Yellow Bird und Gray (2016) vertreten die Haltung, dass autochthone Bevölkerungen und die Profession der Sozialen Arbeit nicht dieselbe Sprache sprechen (vgl. Yellow Bird/Gray 2016, 59) und verweisen ebenfalls darauf, dass die Verwendung bestimmter Formulierung in Konzepten Sozialer Arbeit wie „vulnerable, power, social justice, empowerment, and self-determination“ unterschiedliche Wirkungen erzielen. So werden westlich sozialisierte Sozialarbeiter:innen diesen Begriffen eine andere Bedeutung zumessen, als Menschen aus autochthonen Bevölkerungen, die von diesen Ländern kolonialisert wurden. Daran anschließend führen sie folgendes aus:

„the language of social work is enticing and misleading since it promises young, idealistic people that they will be trained to ‚empower‘ others, to learn how to effectively promote and secure ‚justice‘ for vulnerable peoples, and to imaginatively create opportunities for ‚self-determination‘ for the marginalized“ (Yellow Bird/Gray 2016, 61).

Darüber hinaus verweisen Gray et al. (2016) auch darauf, dass die Erzählung der Geschichte nicht bei der Kolonialisierung und der damit einhergehenden Unterdrückung und Ausbeutung autochthoner Gruppen beginnen darf. Gleichwohl die Kolonialisierung immense Auswirkungen auf autochthone Menschen genommen hat, die bis heute andauern und spürbar sind, gibt es eine Zeit davor, die es mit einzubeziehen gilt, um das erzählte westliche Narrativ zu überschreiben (vgl. ebd., 62f.). So beschreibt Ronald Wright (1993) vergangene autochthone Strukturen wie folgt „Indigenous People had developed every kind of society: nomadic hunting groups, settled farming communities, and dazzling civilizations with cities as large as any then on earth“ (Wright 1993, 3f.). Mit dem Verweis auf diese Zeit wird der Mythos aufgebrochen,

---

<sup>4</sup> „Länder des Globalen Nordens befinden sich [...] in einer privilegierten Position, was Wohlstand, politische Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung angeht. Damit sollen auch die Ungleichheit und die dadurch bedingten Abhängigkeitsverhältnisse herausgestellt werden. In diesem Sinne ist ein Land des Globalen Südens ein politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich benachteiligter Staat. Die deutsche Entwicklungspolitik ordnet die Länder dem Globalen Süden zu, die von den Mitgliedern des OECD-Entwicklungsausschusses öffentliche Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit erhalten“ (<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/globaler-sueden-norden-147314>).

dass autochthone Gemeinschaften vor der Ankunft weißer Menschen unterentwickelt und unzivilisiert gewesen seien (vgl. Gray et al. 2016, 50).

Im Kontext von Sozialer Arbeit führten unterschiedliche sozialstaatliche Regelungen und enge Bindungen an den jeweiligen Nationalstaat sowie die Institutionalisierung der Ausbildung für Sozialarbeiter:innen, zu eigenen Verständnissen der Profession und individuellen Graden von Professionalisierung innerhalb der Nationalstaaten (vgl. Wagner/Lutz 2018, 7). Parallel dazu fand jedoch auch ein stetiger internationaler Austausch innerhalb der Profession Sozialer Arbeit statt. Bereits seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts findet im Rahmen von internationalen Kongressen, Studien und Kooperationen grenzüberschreitendes Wirken statt. Besonders Alice Salomon steht für eine gelungene internationale Soziale Arbeit. Sie unternahm eine Vielzahl an Auslandsreisen, um einen Einblick in die Wohlfahrtspflege verschiedener Länder zu erhalten, internationale Vernetzungen voranzutreiben sowie Projekte über die Grenzen hinweg zu etablieren. Es ist den beiden Weltkriegen zuzuschreiben, dass dieser Austausch von Unterbrechungen geprägt war. Kritisch zu betrachten ist jedoch, dass sich diese Form der transnationalen Zusammenarbeit in aller Regel auf Länder Westeuropas sowie den USA und damit schlussendlich auf Länder des Globalen Nordens beschränkte (vgl. Kruse 2009, 16f.). Demnach gibt es viele kritische Stimmen zu dem Ansatz internationaler Sozialer Arbeit. So sagt beispielsweise Razack „in its origins, international social work grew out of the imperial West’s conception of its civilising mission as intellectual forms of dominance by the North on the South (vgl. Razack 2012, 708). Um die Debatte einer internationalen und globalen Sozialen Arbeit argumentiert außerdem Webb, dass es sich dabei um nichts mehr als einer „neoliberalen Fantasie“ (Webb 2003, 23) handle, die in der Theorie gut klinge, jedoch nichts mit der praktischen Arbeit vor Ort zu tun habe. Eine globale Soziale Arbeit sei aufgrund von den spezifischen und individuellen Bedürfnissen und Bedarfen lokaler Gemeinschaften nur schwer realisierbar (vgl. ebd., 24). „Those writing about international social work tend to be people with expertise and resources at their fingertips; many are well known for their writing but less often heard are those working on the front line“ (vgl. ebd.). Auch Straub (2015) wirft im Kontext internationaler Sozialer Arbeit die Fragen auf: „Whose voice is being heard?“ (Straub 2015, 59) und wie die Verteilung von (Definitions-)Macht gestaltet wird (vgl. ebd., 59). Gegen eine eurozentrische internationale Soziale Arbeit, die zu der obengenannten Ausweitung europäischer Sichtweisen und Lösungsansätze auf den Globalen Süden führte, wurden und werden die Stimmen im internationalen Diskurs immer lauter. Nach Ende der Kolonialzeit fordern Theoretiker:innen aus afrikanischen Ländern sowie Indien, Ansätze einer „Indigenisierung“ in der Sozialen Arbeit und in Lateinamerika spricht man von der „Befreiungspädagogik“, die unter anderem auf Paulo Freire zurückgeht (vgl. Wagner/Lutz 2018, 10). Lutz und Strauss (2018) verweisen mit dem Diskurs um den Begriff „Sozialarbeit des Südens“ (ebd., 258) ebenfalls auf die Notwendigkeit, die andauernden Folgen des

Kolonialismus sichtbar zu machen und zu reflektieren. Darüber hinaus geht mit dem politischen Anspruch Sozialer Arbeit die Pflicht einher, sich mit dem stetigen Wandel und den Veränderungen der Welt auseinanderzusetzen und diese anzunehmen (vgl. Lutz/Strauss 2018, 258).

Im Zusammenhang mit dem (europäischen) Kolonialismus und dessen Folgen für autochthone Wissensbestände in der Sozialen Arbeit, gilt es im folgenden Unterkapitel auf die Bewegung des Abolitionismus einzugehen, da sich aus dieser die Entstehung von community-Projekten sowie Ansätze von Selbstermächtigung wiederfinden lassen.

### 3.2 Abolitionismus

Hinter dem Begriff Abolitionismus, welcher sich vom englischen Begriff „abolition“, wörtlich „Abschaffung“, ableitet, steckt sowohl eine soziale und politische Bewegung als auch ein theoretisches Konzept, mit unterschiedlichsten Facetten. Die historischen Ursprünge gehen auf den Befreiungskampf der Versklavung in Großbritanniens und den USA sowie der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels im 18. Jahrhundert zurück. Der Abolitionismus spielte somit in vielen Ländern eine zentrale Rolle bei der Abschaffung der Sklaverei, insbesondere durch den Dreizehnten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten im Jahr 1865. Eine dabei viel erzählte Perspektive bedient das Narrativ voranging weißer Männer, die unter dem Aspekt der Moral einen entscheidenden Anteil an der Bewegung genommen haben. Demzufolge ist es der Leistung bedeutsamer Persönlichkeiten wie Abraham Lincoln in den USA oder Victor Schœlcher in Frankreich zu verdanken, dass unter anderem der transatlantische Sklavenhandel ein Ende fand. Dieser Perspektive gegenüber steht die Sichtweise der „Black Radical Tradition“, in der die abolitionistische Bewegung in erster Linie eine Massenbewegung Schwarzer<sup>5</sup> Menschen gegen den Plantagenkapitalismus zugrunde liegt. Dabei verweist unter anderem der Schwarze Abolitionist Du Bois (1935) auf den vierjährigen Massenstreik von über vier Millionen Schwarzen Menschen, der von 1861 bis 1865 andauerte und damit einen entscheidenden Grundstein für die Abschaffung der Sklaverei in den USA legte (vgl. Loick/Thompson 2022, 7f.). Abolitionismus wird damit als Widerstand „zur Abschaffung der Plantagenökonomie“ (ebd., 9) verstanden, welcher in der französischen Kolonie Saint-Domingue (heute Haiti, Anmerkung d. Verf.) im Jahr 1793 zur weltweit ersten

---

<sup>5</sup> weiß und Schwarz sind nicht als biologische Eigenschaften zu verstehen, sondern bezeichnen politische und soziale Konstruktionen. Schwarz und weiß sind also keine Hautfarben von Menschen, sondern beschreiben ihre Position als diskriminierte oder privilegierte Menschen in einer durch Rassismus geprägten Gesellschaft. Mit weiß sind all jene gemeint, die in der aktuellen Situation der Mehrheitsgesellschaft angehören und keine Formen von Rassismus erfahren.

Fortlaufend wird die kursive Schreibweise von weiß verwendet, um den Konstruktionscharakter von Weiß sein zu kennzeichnen. Schwarz ist die emanzipatorische Selbstbezeichnung von Schwarzen Menschen. Um den Widerstandscharakter dieses Wortes zu betonen, wird das „S“ in dieser Arbeit großgeschrieben. Im Gegensatz zu Schwarz ist *weiß* keine Selbstbezeichnung (d.h. weiße Menschen haben nicht von sich aus begonnen sich aufgrund ihrer privilegierten Position als weiße zu bezeichnen), sondern beschreibt eine dominante Position, die meist nicht benannt wird (vgl. weitere Ausführungen in Eggers et al. 2005, 13).

Abolition führte. Dieses Ereignis hatte Auswirkungen auf transnationale Widerstandsbewegungen und damit unter anderem auch auf die von autochthonen Bevölkerungsgruppen im Pazifik, wie den Maori. In der historischen Betrachtung beinhalten abolitionistische Praktiken in der Regel immer zwei Maxime, die in ihrem Zusammenspiel von Du Bois als „abolitionistische Demokratie“ bezeichnet werden. Das erste Maxim umfasst die Abwehr, den Entzug oder die Flucht versklavter Menschen aus den Strukturen der Ausbeutung von Kolonialmächten, die in der Regel mit struktureller Ausübung von Gewalt und einem frühen Tod einherging (vgl. ebd., 10). Das zweite Maxim beinhaltet die „Bildung von neuen Verhältnissen, Rationalitäten, Beziehungs- und Produktionsweisen“ (ebd., 10).

„Die Leitidee dieser Bewegung war es, dass eine bloße formale Emanzipation nicht ausreicht, sondern seitens der ehemals versklavten Menschen auch die reale Möglichkeit beinhalten muss, an der politischen Selbstregierung zu partizipieren. [...] Bei der Abolition geht es also nicht um die Integration ehemaliger Versklavter in bereits bestehende Strukturen, sondern um die Forderung nach einer grundlegenden Rekonfiguration dieser Strukturen“ (ebd., 11).

Nach der formalen Abschaffung von Versklavung im Jahr 1865 (in den USA), formiert sich der Widerstand abolitionistischer Bewegungen bis heute vorrangig gegen Gefängnisse, Grenzregime sowie Polizei(-gewalt). Black-Power-Bewegungen (bspw. die Black Panther Party for Self-Defense) sowie radikalere Bürgerrechtsbewegungen prägen die Form des Abolitionismus seit Mitte des 20. Jahrhunderts bis heute. Neben dem Widerstand und der Selbstverteidigung gegenüber der Polizei, kennzeichnen sich die Bewegungen unter anderem auch durch die Entwicklung von Community-basierten Ansätzen aus. Die gegenseitige Unterstützung sowie Programme wie die Free-Health-Clinics in den USA, spielen eine zentrale Rolle in der abolitionistischen Praxis. Die Projekte werden sowohl Community-übergreifend als auch transnational umgesetzt (vgl. ebd., 12f.). Forschungen zeigen immer wieder auf, dass insbesondere Schwarze, Indigene und Latinx Menschen prozentual besonders hoch von Inhaftierungen betroffen sind, was sich unter anderem auf strukturellen<sup>6</sup> und institutionellen<sup>7</sup> Rassismus sowie racial profiling zurückführen lässt (vgl. ebd., 22). Viele Abolitionismus Vertreter:innen beziehen sich auf den von Howard Becker eingeführten „Etikettierungsansatz“ (labeling approach)<sup>8</sup>, welcher besagt, „dass eine Handlung erst durch seine strafrechtliche Etikettierung »kriminell« wird“ (ebd., 17). Dem zugrunde liegt die Forderung, dass das Verletzen von geltenden Normen und daraus resultierende Konflikte auch auf anderen Wegen als durch Strafe gelöst und geschlichtet werden können (vgl. ebd., 17). Es geht Abolitionist:innen dabei weniger um die Frage der Unschuld als um die Kritik an struktureller

---

<sup>6</sup> „Der strukturelle Rassismus stellt die übergreifende Verkörperung der macht- und herrschaftspolitisch bedingten Ungleichwertigkeit zugunsten der Dominanzgruppe dar“ (Bühl 2017, 213). Zu strukturellem Rassismus zählen beispielsweise die ungleiche Verteilung von Ressourcen, die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. der Umgang mit Einbürgerung oder die staatliche Gesetzgebung (vgl. ebd., 130).

<sup>7</sup> Institutioneller Rassismus umfasst das gültige Regelsystem innerhalb von gesellschaftlichen Einrichtungen wie Ämtern, dem Bildungs- und Ausbildungssektor sowie der Justiz und dem Polizeiapparat (vgl. Bühl 2017, 227).

<sup>8</sup> Vgl. Becker, Howard S. (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhalten. Frankfurt am Main.

staatlicher Gewalt sowie gesellschaftlichen Problemlagen (vgl. ebd., 23). Außerdem geht es immer auch um die Forderung der Entkriminalisierung von jugendlicher Delinquenz, verbunden mit der Überzeugung, dass juristische Bestrafungen zu einem erhöhten sozialen Ausschluss führen (vgl. ebd., 17). Gefängnisse werden nicht als Lösung gegen Gewalt verstanden, sondern als Orte, in denen diese (re-)produziert wird. In ihrem 2003 veröffentlichten Werk „Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse?“ entwickelt Angela Davis die These „dass wir die Isolierung, Demütigung und Entrechtung, die Menschen in Gefängnissen widerfahren, vor allem deswegen so breitwillig akzeptieren, weil die Individualisierung sozialer Probleme davon entlastet, strukturelle Lösungen für sozioökonomische Probleme zu finden“ (ebd., 23). Wie die bereits erwähnte Doppelbewegung innerhalb des Verständnisses von Abolitionismus, kann es somit nicht nur um die Forderung der Abschaffung von Gefängnisstrafen gehen, sondern auch um die Implementierung von Alternativen. Diese gehen immer mit der Neuausrichtung von Institutionen, die sich für soziale, politische und kulturelle Teilhabe einsetzen, einher. Um eine Bekämpfung von straffälligem Verhalten zu ermöglichen, ist somit eine Verbesserung sozialer Infrastruktur notwendig. Dies kann beispielsweise durch eine flächendeckende Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und der Stärkung demokratischer Selbstbestimmung gelingen (vgl. ebd., 23). In Europa ist der Abolitionismus eher nicht als breite Bewegung vertreten und beruht in der Regel auf Impulsen von außen, wie beispielsweise der US-amerikanischen Black-Lives-Matter-Bewegung, die durch den Mord an George Floyd im Jahr 2020 auch zu Demonstrationen auf deutschen und weiteren europäischen Straßen geführt hat (vgl. ebd., 13). Politisch lassen sich abolitionistische Ansätze in Deutschland grundlegend auf der Ebene von Bürgerrechtsinitiativen, die sich unter anderem für Reformen der Humanisierung des Strafvollzugs, einer akzeptierenden Drogenarbeit oder einer unparteilichen Kontrollinstanz der Polizei einsetzen (vgl. ebd., 18). Die Rolle der Family-Group-Conference, insbesondere im Zusammenhang mit jugendlicher Straffälligkeit sowie der Förderung von Selbstbestimmung, die von abolitionistischen Denker:innen gefordert wird, ist an dieser Stelle bereits zu erwähnen. Ausführlicher wird auf diese Aspekte der Family-Group-Conference in Kapitel 5 eingegangen. Zunächst geht es im folgenden Unterkapitel um die geschichtliche Einordnung der Kolonialisierung Neuseelands und die dort lebende autochthone Maori Bevölkerung. Dies dient dem Verständnis für die Entstehung der Family Group Conference, die ihren Ursprung bei den Maori findet.

### 3.3 Kolonialisierung Neuseelands

Im Jahr 1769 kommt es durch den Engländer James Cook und andere europäische Siedler, die die Insel Aotearoa, das heutige Neuseeland, erreichen, zu einer zunächst friedlichen Besiedlung Neuseelands. Es wird Kontakt und Handel mit den Maori gepflegt, die an einem

Austausch von neuem Wissen interessiert sind und die Europäer willkommen heißen. Durch die Besiedlung von immer mehr Europäern kommt es jedoch mit der Zeit auch zu einer Übertragung westlicher Krankheiten, gegen die die Maori keine angemessene Immunität entwickeln konnten, sowie kämpferischen Auseinandersetzungen, die eine drastische Dezimierung der Maori nach sich ziehen (vgl. Früchtel/Roth 2017, 52). In der europäischen Presse betitelt man die Maori als „das sterbende Volk“ (ebd., 52). Es findet eine gleichzeitige Dezimierung der Maori-Bevölkerung und eine Zunahme der dort lebenden Europäer:innen statt (vgl. Früchtel/Roth 2017, 52f.). So hat sich die Bevölkerung der Maori im Jahr 1857 schätzungsweise von 250.000 auf 56.000 reduziert und von den ursprünglich 27 Millionen Hektar Land, blieben ihnen noch 4,5 Millionen Hektar. Die britische Kolonialmacht verfolgte das Ziel, das als rückschrittlich wahrgenommene und beschriebene Land zu modernisieren und eine Reformationen von der Gemeinschaft hin zur Individualität zu etablieren (vgl. Walsh-Tapita 2016, 108). All dies geschah trotz des im Jahr 1840 unterzeichneten „Treaty of Waitangi“-Vertrages, der zu einer Einigung zwischen den Maori und der britischen Kolonialmacht und zu Frieden führen sollte. Bis heute ist der in zwei Sprachen (Maori und Englisch) verfasste Vertrag Grundlage für die Verhandlung von Forderungen der Maori und Wiedergutmachungszahlungen durch die neuseeländische Regierung. Die Maori-Fassung unterscheidet sich inhaltlich von der englischen, was durch mutmaßliche oder unbeabsichtigte Übersetzungsfehler entstanden ist. Die durch diese Übersetzungsfehler entstandene Unklarheit sorgte in den darauffolgenden Jahren zu andauernden Konflikten, insbesondere bei der Verteilung von Land, Macht und Autorität. Außerdem kam es seitens der britischen Regierung immer wieder zu einer Verschiebung und Missachtung der zugesicherten Vereinbarungen zu Gunsten des eigenen Vorteils (vgl. Wheen/Hayward 2012, 16f.). Erst im Jahr 1975 führten unzählige Aufstände, Petitionen und Proteste durch aktivistische Maori zum „Treaty of Waitangi Act 1975“ und das im Anschluss daran gegründete und bis heute existierende „Waitangi Tribunal“ (vgl. <https://www.waitangitribunal.govt.nz/>), das für die Rechte der Maori einsteht (vgl. Veys 2010, 81):

„In 1988 the Treaty of Waitangi Policy Unit (now the Office of Treaty Settlements) was established within the Department of Justice. It was to advise on policy and assist in negotiations and litigation involving a wide range of Maori claims to lands, forests, fisheries and other resources“ (ebd., 82).

Durch dieses Kapitel erfolgten eine historische Einordnung sowie die Vermittlung eines Verständnisses der Hintergründe, die für die nachfolgenden Ausführungen von Relevanz sind. Im kommenden Kapitel geht es um den wissenschaftlichen Diskurs unter der Fragestellung, ob es einer Abgrenzung von autochthonem zu wissenschaftlichem Wissen bedarf.

## 4 Abgrenzung von autochthonem zu wissenschaftlichem Wissen?

Die kontroverse Diskussion und Thematisierung „indigenen Wissens“ als Teil der globalen Definition Sozialer Arbeit, ist im deutschsprachigen Diskurs häufig mit der gleichrangigen Nennung indigenen Wissens mit Theorien der Sozialen Arbeit und damit dem wissenschaftlichen Wissen, begründet worden. Es stellt sich somit die Frage, ob und warum eine Abgrenzung zwischen indigenem und wissenschaftlichem Wissen vorgenommen werden sollte. Aus professions- sowie wissenschaftstheoretischer Sicht, fordert beispielsweise Röh (2021) in seinem Beitrag „Indigenes Wissen – wissenschaftliches Wissen – Theorie – Praxis“ eine Prüfung von Vergleichbarkeit und möglicher Vereinbarkeit der verschiedenen Wissensformen. Auf Grundlage dieser Ausarbeitung, widmet sich dieses Kapitel einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Position sowie alternativen Haltungen, die den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs prägen.

### 4.1 Wissenschaftlicher Diskurs

Anhand der bisher dargelegten theoretischen Grundlage geht es im Folgenden um die Darlegung von Perspektiven im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs. Hierbei sollen unterschiedliche Haltungen und Argumentationen berücksichtigt und beleuchtet werden. Zum Grundlegenden Verständnis der Rolle der Wissenschaft im Kontext der Sozialen Arbeit formuliert Spatscheck als Zusammenfassung folgendes:

„Um ihre komplexen Aufgaben, Gegenstände und Handlungsfelder besser erkennen, reflektieren und gestalten zu können, benötigt die Soziale Arbeit systematische Wege der Erkenntnisgewinnung sowie Orte, an denen diese Aktivitäten analytisch gebündelt und kritisch reflektiert werden. Diese Orte werden als *Wissenschaft Soziale Arbeit* [...] bezeichnet“ (Spatscheck 2023, 40).

Beginnend wird die Haltung Röhs, der die beiden Wissensformen anhand der definierten fünf Charakteristika (vgl. Kapitel 2) voneinander abgrenzt, dargelegt. Ein erster von ihm aufgezeigter Unterschied zwischen den beiden Wissensformen, stellt die Möglichkeit des Zugangs zu den jeweiligen Wissensressourcen dar. So ist es aufgrund der überwiegend mündlichen Überlieferung von autochthonem Wissen häufig nur bestimmten Personengruppen an speziellen Orten zugänglich. Der Aspekt des Allgemeinguts ist zwar vorhanden, kann aufgrund der lokalen und mündlichen Verfügbarkeit jedoch nicht immer erfüllt werden bzw. ist mit Barrieren verbunden (vgl. Röh 2021, 206). Durch den Anspruch der Verschriftlichung ist wissenschaftliches Wissen hingegen zunächst global und damit jedem Menschen verfügbar. Doch auch hier spricht Röh von einer Form des exklusiven Wissens, da auch der Bereich der Wissenschaft und Forschung ein in sich geschlossener Bereich ist, zu dem nicht jeder Mensch freien Zugang erhält. Insbesondere der Zutritt zur Forschung ist mit

speziellen Voraussetzungen, wie beispielsweise einem bestimmten Bildungsstand, verbunden (vgl. ebd., 208). Die Merkmale, dass autochthones Wissen empirisch und praktisch ist und ohne vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise Anwendung finden kann (vgl. ebd., 206f.), lassen sich laut Röh nur zu Teilen auf wissenschaftliches Wissen übertragen. Wissenschaftliches Wissen ist zwar häufig, aber nicht immer empirisch und damit induktiv entstanden. Hierfür wird die Erklärung zugrunde gelegt, dass auch wissenschaftliches Wissen als ursprünglich indigenes Wissen vorhanden war, das dann jedoch aufgeklärt wurde (vgl. ebd., 209). Auf die Anforderungen und Kriterien der Aufklärung gilt es im späteren Verlauf dieses Kapitels genauer einzugehen. Zunächst sei jedoch noch das Merkmal der praktischen Anwendung gegenüberzustellen. So ist nach Bar-On eine Anwendung indigener Wissensbestände auch möglich, wenn der genaue Hintergrund bzw. die Ursachen nicht hinlänglich bekannt sind (vgl. Bar-On 2015, 782). Im Gegensatz dazu, ist für die Aneignung von wissenschaftlichem Wissen laut Röh immer ein kognitiver Prozess Voraussetzung. Dieser bedeutet allerdings nicht automatisch die Fähigkeit, dass die Person das Gelernte unmittelbar in der Praxis anwenden kann. Besonders in unbekanntem Situationen kann das Wissen an „Performanzgrenzen“ (Röh 2021, 208) stoßen und zu dem bekannten Theorie-Praxis-Problem führen (vgl. ebd., 208). Der deutlichste Unterschied zwischen den hier thematisierten Definitionen der beiden Wissensformen liegt, aus wissenschaftstheoretischer westlicher Perspektive, bei den Kriterien der Überprüfbarkeit, Kritisierbarkeit und Falsifizierbarkeit. Hierbei wird die Position vertreten, dass diese Kriterien aufgrund der fehlenden Transparenz hinter den Entstehungsprozessen und Mechanismen von indigenem Wissen nicht ausreichend erfüllt sind. Hierunter ist auch der Prozess der Aufklärung zu verstehen, wenn autochthones Wissen zu wissenschaftlichem Wissen transformiert wird. Die Aufklärung beschreibt dabei den Prozess der Offenlegung von Annahmen anhand von rationalen Kriterien, dem Bilden von Argumentationsketten gefolgt von Umsetzungsschritten für das Erzielen von Ergebnissen. Diese Ergebnisse gilt es wiederum in schriftlicher Form festzuhalten, um sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Wissensbestände müssen darüber hinaus in die einzelnen Bestandteile zerlegbar, analysierbar und kritisierbar sein, um den Ansprüchen von wissenschaftlichem Wissen zu entsprechen (vgl. Röh 2021, 208f.). Nach Hammerschmidt, Aner und Weber ist somit auch von „höherem Wissen“ die Rede, dass sie, im Zusammenhang mit der Beschreibung von wissenschaftlicher Theorie, folgendermaßen definieren:

„Wissenschaftliche Theorien unterliegen wegen ihres generellen Geltungsanspruchs höheren Anforderungen. Das Kriterium für ‚höher‘ ist, dass ihre Erstellung wissenschaftlichen Regeln unterliegt: Verlangt wird, dass sie den Gesetzen der Logik folgend systematische, geordnete, plausible Aussagen über ihren eingegrenzten Gegenstand formulieren, die intersubjektiv überprüfbar und damit auch kritisierbar sowie grundsätzlich widerlegbar sind. Sie zielen auf eine (möglichst) fehlerfreie Erklärung und sind handlungsentlastet.“ (Hammerschmidt et al. 2017, 12)

Folglich dieser Ansätze kann autochthones Wissen als alltagstheoretisches jedoch nicht als wissenschaftliches Wissen eingeordnet werden, da es den obengenannten Kriterien (s. Kapitel 2.3) nicht im vollen Umfang entspricht. Das Absprechen von wissenschaftlichen Standards bedeutet laut Röh jedoch nicht, dass autochthones Wissen demzufolge eine geringere Qualität aufweist. Vielmehr geht es auch hier um ein Verstehen und sinnvolles Anwenden, womit Anerkennung und Wertschätzung einhergehen (vgl. Röh 2021, 209). Die Unterscheidung nach Mannheim sieht autochthones Wissen als implizit-atheoretisches und kollektives Wissen, wissenschaftliches Wissen hingegen als kommunikativ, generalisiertes Wissen vor (vgl. Mannheim 1980 zit. n. Röh 2021, 209). Um dem Anspruch der Gleichrangigkeit in der Aufzählung der internationalen Definition Sozialer Arbeit gerecht zu werden, fordert Röh eine Verwissenschaftlichung von indigenem Wissen (vgl. Röh 2021, 210). Die erste Anforderung, die sich in dem Prozess der Verwissenschaftlichung an autochthones Wissen richtet, ist die Möglichkeit der Überprüfung. Dies bedeutet, eine unabhängige Überprüfbarkeit von Nicht-Wissenden und somit dem wissenschaftlichen Diskurs. Hierfür wäre neben der Offenlegung, der dem Wissen zugrunde gelegten Mechanismen, auch eine Verschriftlichung der Wissensbestände notwendig. Folglich würde die vielfach thematisierte Exklusivität verloren gehen, jedoch auch eine Form von kollektivem Wissen entstehen. Durch das Merkmal von Kollektivität werden wiederum Machtgefälle aufgebrochen und eine Demokratisierung des Wissens ermöglicht (vgl. Röh 2021, 210f.). Wenn sich das autochthone Wissen den Standards des wissenschaftlichen Wissens im Fachdiskurs stellt, hat dies nicht nur Auswirkungen auf den Verlust der inhaltlichen, sondern auch der räumlichen Exklusivität. Durch die bereits genannten Punkte der Verschriftlichung sowie Demokratisierung der Wissensform lässt sich ableiten, dass dies eine „*Entlokalisierung* und damit *Entbettung* aus den lokalen oder regionalen Zusammenhängen“ (Röh 2021, 211) nach sich zieht. Damit würde es zu internationalem Wissen werden und wäre nicht mehr an konkrete Handlungen gekoppelt. Der Argumentation Röhs folgend, ergibt sich hieraus das Anwendungsproblem, welches im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Theorien auch als Theorie-Praxis-Problem bezeichnet wird. Zur Überwindung dieses Problems bedarf es der Fähigkeit sowie Bereitschaft zur Reflexivität (vgl. ebd., 211f.). Als letzten Punkt gilt es den Anspruch des wertegebundenen, wissenschaftlichen Wissens deutlich zu machen. Bei der Anwendung von autochthonem Wissen, im Zusammenhang mit dem professionellen Handlungsfeld Sozialer Arbeit, muss es demnach auch immer um ein ethisches Verständnis sowie daraus resultierende Normen und Werte gehen. Ethische Fragestellungen müssen eine Berücksichtigung finden und eine daran anschließende Handlung der Sozialen Arbeit bedeutet auch, diese zu jedem Zeitpunkt kritisch hinterfragen zu können (vgl. ebd., 213f.).

Auf die kritische Selbstreflexion verweist in diesem Zusammenhang auch Kniffki (2018), der die Haltung vertritt, dass mit der Aufnahme von autochthonem Wissen in die Praxis Sozialer

Arbeit eine grundlegende Veränderung der historischen und politischen Annahmen einhergeht. Er spricht sich für eine forschende Haltung innerhalb der Profession aus, die sowohl im Rahmen der Bezugswissenschaften als auch phänomenologisch, erkenntnistheoretisch und methodisch zu neuen Einsichten gelangt. Für ein Verständnis von autochthonem Wissen sowie die Integration in die Praxis merkt er zudem die Loslösung vom Individuum hin zur Kollektivität und sozialraumorientierten Denken an (vgl. Kniffki 2018, 284f.). Margaret Kovach macht auf die Komplexität und Vielschichtigkeit von autochthonem Wissen und kulturellen Praktiken aufmerksam, die eine Aufteilung oder Dekonstruktion schwer möglich machen:

„Indigenous cultures have sophisticated and complex cultural practices to access that which comes from both the ordinary and the extraordinary. It is difficult to define, deconstruct, or compartmentalize the different aspects of knowing ('science,' spirit, inward knowing) within an Indigenous context – reductionist tools seem to not work here“ (Kovach 2009, 70).

Dieser Argumentation schließen sich Becker-Lenz und Müller-Herrmann (2023) an, indem sie darlegen, dass es in der professionellen Praxis von Sozialer Arbeit um mehr geht als um wissenschaftliches Wissen, welches das fachliche Handeln prägt. Gleichwohl die Theorien Sozialer Arbeit für das professionelle Handeln essenziell sind, damit Maßstäbe und Kriterien vorliegen anhand derer getroffene Entscheidungen begründet werden können, geht es immer auch um andere Wissensarten. Dies wird auch hier mit dem bereits erwähnten Theorie-Praxis-Problem begründet. So kann die Praxis zu Herausforderungen und konkreten Handlungsproblemen führen, für die es keine vorhandene oder ausreichende wissenschaftliche Grundlage gibt (vgl. Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2023, 121f.). „Zum anderen kann Wissenschaft aber auch grundsätzlich nur beschränkt Wissen für die Behandlung des konkreten Falles liefern. Die Wissenschaft stellt der Praxis Wissen unterschiedlichen Abstraktionsgrades zur Verfügung“ (ebd.,122). Dies impliziert, dass das Handeln und Entscheiden in der Praxis stets nicht nur den wissenschaftlichen Kriterien und Maßstäben folgen sollte, sondern auch durch fallbezogene Begründungen geleitet werden muss. Diese Begründungen können wissenschaftliche Kriterien modifizieren, erweitern oder sogar widersprechen (vgl. ebd., 122). Alternative Wissensarten nach Becker-Lenz/Müller-Herrmann sind demnach das Fallverstehen/Fallwissen (eingeführt von Messmer), das berufliche sowie außerberufliche Erfahrungswissen sowie die Intuition. Beim Fallverstehen geht es einerseits darum, die Ursprünge und Struktur der Krise präzise zu erfassen und zu verstehen. Andererseits fokussiert sich das Verständnis darauf, bestehende Potenziale in der Lebenspraxis zu identifizieren, die zur Bewältigung der Krise genutzt werden können. Berufliches Erfahrungswissen kann als eine Quelle für Handlungssicherheit in der Zusammenarbeit mit Adressat:innen sowie mit Fachkräften innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation betrachtet werden. Darüber hinaus erleichtert es die Auswahl,

Anwendung und gegebenenfalls Anpassung von Methoden. Für das Verständnis von Intuition liegen in der Sozialen Arbeit bisher nur unzureichende Forschungserkenntnisse vor. Grundlegend spricht man jedoch von der Fähigkeit, in bestimmten Situationen, die aufgrund von möglichen Unklarheiten nicht eindeutig zu beurteilen sind, als Fachkraft dennoch in der Lage zu sein, eine professionelle und angemessene Entscheidung zu treffen. Dabei spielen die vorhandenen Informationen sowie das bereits angesprochene Fallverständnis eine entscheidende Rolle (vgl. ebd., 124ff.). Abschließend vertreten Becker-Lenz und Müller-Hermann die Ansicht, dass die Bildung der beruflichen Haltung durch ein Zusammenspiel aus wissenschaftlichem Wissen sowie dem Erleben und Auseinandersetzen mit den praktischen Erfahrungen in der Praxis entsteht. Somit gilt es die vorgestellten Wissensarten nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern zusammen zu denken (vgl. ebd., 131).

Generell ergibt sich aus den bisherigen Sicht- und Argumentationsweisen die Frage, ob und warum es eine Dekonstruktion von autochthonem Wissen für den wissenschaftlichen Diskurs bedarf. So vertreten beispielsweise Cajete et al. die Meinung, dass die Forderung Röhls indigenes Wissen zu „dekontextualisieren“ und den Standards von westlicher Wissenschaft anzupassen, eine fehlende Reflexionsfähigkeit der eigenen kolonialen Vergangenheit darstellt. Dadurch entsteht die Gefahr, dass globale Ungleichheiten aufrechterhalten und fortgeführt werden (vgl. Cajete 2023, 92).

„On this background, models of epistemic justice demand a critical reflection of a Western perspective that often prevents the understanding of Indigenous knowledge, especially since the modern Western worldview differs fundamentally from Indigenous worldviews“ (ebd., 92).

Cajete et al. kritisieren den Standpunkt von Wissenschaftler:innen, die die Meinung vertreten, dass es keine autochthone Wissenschaft gibt, da es sich bei Wissenschaft im Allgemeinen um eine westliche Erfindung handelt (vgl. Cajete et al. 2023, 93). Diese Annahme ist geprägt davon, autochthone Wissensbestände in Frage zu stellen sowie autochthonen Menschen ihre Lebensrealität abzusprechen: „Using Western orientations and definitions to measure the credence of non-Western peoples' ways of knowing and being in the world has been historically applied to deny their lived reality“ (ebd., 93). Für ein Verständnis von autochthoner Wissenschaft bedarf es einer Bereitschaft, sich sowohl den Erkenntnissen, Symbolen und Emotionen als auch den Konzepten, der Logik sowie dem rationalen Empirismus zu öffnen. Dabei gilt es außerdem zu berücksichtigen, dass indigene Wissenschaft über Wörter und der Verschriftlichung von Wissen hinausgeht (vgl. ebd., 95).

Gleichwohl es in der westlichen Wissenschaft immer mehr zu einer neuen Betrachtungsweise und Haltung gegenüber autochthonem Wissen kommt, ist die vorherrschende Perspektive weiterhin durch imperiale und koloniale Strukturen geprägt. Hieraus ergibt sich die Forderung an die westliche Wissenschaft, das eigene Handeln und Denken zu dekonstruieren. Dies kann

nur dann gelingen, wenn es zu einer Anerkennung autochthoner Erkenntnistheorien und deren spezifischer wissenschaftlicher Paradigmen kommt (vgl. Cajete et al. 2023, 92).

„This only becomes possible with a shared understanding that science production (knowledge) arose in culturally different places and at different times and can only be understood in relation to these contexts. An essential aspect of this decolonization process of thinking must, therefore, be to create a dialogue with Indigenous thinkers and scientists, to hear them and to learn from them“ (ebd., 92).

Es muss also um einen Dialog und Austausch auf Augenhöhe mit autochthonen Gemeinschaften gehen, um miteinander und nicht übereinander zu sprechen. Dabei geht es auch um das Aufbrechen der anhaltenden westlichen Deutungshoheit. Es muss das Ziel internationaler Sozialer Arbeit sein, eine gemeinsame Sprache zu finden. Nur so kann verhindert werden, dass es zu einer Wiederholung bzw. Aufrechterhaltung der Vergangenheit kommt (vgl. Cajete et al. 2023, 94). Cajete et al. fordern eine Anerkennung und Wertschätzung der intellektuellen Errungenschaften und Erkenntnisse, die aus der autochthonen Bevölkerung hervorgehen. Anstelle einer Dekontextualisierung von autochthonem Wissen (s. Röh) fordern beispielsweise Yellow Bird/Gray eine Dekolonialisierung von Sozialer Arbeit und ihrer Geschichte. Dies kann unter anderem durch die Auseinandersetzung mit der kolonialen europäischen Vergangenheit und dem verbundenen aktiven Anteil der Profession gelingen. Es braucht ein objektives Verständnis der historischen Geschehnisse, um koloniale Mythen aufzulösen und dem ethischen Anspruch, der in der internationalen Definition von Sozialer Arbeit zugrunde gelegt ist, zu entsprechen. Hierdurch wird verhindert, dass Sozialarbeiter:innen annehmen und entscheiden, welche (kulturellen) Maßnahmen für autochthone Gruppen sinnvoll und effektiv sind. Es bedarf einer Sozialen Arbeit, die sich außerhalb der festgelegten Parameter und Standards hin zu einer Forschung in Felder autochthoner Wissenschaften und den Lebensrealitäten der Menschen bewegt. Nur so kann eine partizipative Soziale Arbeit zwischen Sozialarbeiter:innen und autochthonen Gemeinschaften gestaltet werden und gelingen (vgl. Gray et al. 2016, 62ff.). Spatscheck fordert an dieser Stelle eine stärkere Loslösung von den nationalen Diskursen hin zu einer „Internationalisierung des Theoriediskurses in der Sozialen Arbeit“ (Spatscheck 2023, 43). Dafür sind Räume und die Bereitschaft notwendig, sich dem internationalen Austausch zu öffnen und eine gemeinsame Form der Verständigung zu finden. Hierdurch können vorhandenen Potentiale besser genutzt werden und eine ganzheitliche internationale Theoriebildung gelingen (vgl. ebd., 43).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Integration autochthonen Wissens in die Soziale Arbeit, im Kontext des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses, sowohl Chancen als auch Herausforderungen offenbart. Der Diskurs zeigt die Spannungen zwischen der Anerkennung autochthonen Wissens als wertvolle, empirisch und praktisch anwendbare Wissensform und der Forderung nach dessen Verwissenschaftlichung, um wissenschaftlichen Standards wie

Überprüfbarkeit und Kritisierbarkeit zu genügen. Demgegenüber steht die Argumentation, dass diese Verwissenschaftlichung die Kontextualisierung sowie kulturelle Bedeutung autochthonen Wissens untergräbt und koloniale Denkmuster aufrechterhält. Eine sich hieraus ergebende Arbeitshypothese ist, dass die westliche Wissenschaft weiterhin die Deutungshoheit in der Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit erfährt.

Was also folgt aus diesen unterschiedlichen Positionen und Anforderungen an autochthones Wissen? Was bedeutet es, wenn autochthones Wissen in sozialarbeiterisches Handeln integriert wird, und müssen die hier aufgeführten Kriterien von wissenschaftlichen Standards überhaupt erfüllt werden, um Anerkennung zu finden? Um sich den Antworten auf diese Fragen ein Stück zu nähern, geht es in den folgenden Kapiteln um ein konkretes Beispiel aus der Praxis. Hierfür wird das Verfahren „Familienrat“ aus der Kinder- und Jugendhilfe, welches sich aus der neuseeländischen „Family Group Conference“ der Maori entwickelt hat, genauer in den Blick genommen. Zunächst gilt es die Hintergründe sowie den Ablauf der Family Group Conference darzulegen, um im Anschluss daran auf den Familienrat in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe einzugehen.

## 5 Family Group Conference

Im Folgenden Kapitel geht es um die Entstehungsgeschichte sowie die Implementierung der Family Group Conference (FGC) in dem Ursprungsland Neuseeland. Hierbei gilt es auf die Besonderheiten und Notwendigkeit des Verfahrens einzugehen sowie den konkreten Ablauf der Family Group Conference zu erläutern.

### 5.1 Ursprung der Family Group Conference

Wie bereits erwähnt, liegt der Ursprung der FGC in Neuseeland, genauer gesagt bei der autochthonen Bevölkerung, den Maori. Im Rahmen der in den 1980er herrschenden Gesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe in Neuseeland kam es seitens der Maori zunehmend zu Protesten und Gegenwehr. Die gesetzliche Regelung und das sogenannte „Pakeha<sup>9</sup> expert model“ missachtete den Maori zufolge die familiären sowie kulturellen Strukturen ihrer Gemeinschaft. Kritisiert wurde unter anderem, dass das Familienverständnis der Maori nicht berücksichtigt und in Entscheidungsprozesse eingebunden wurde. Dies war insbesondere in akuten Krisensituationen der Fall, die dazu führten, dass Kinder der Maori aus den Familien genommen und in, vorrangig weiße, Pflegefamilien oder Heimen untergebracht wurden. Neben der generellen Entkopplung von bestehenden kulturellen und sozialen Bindungen, prangerten die Maori an, dass der Familien- und Stammesverband übergangen

---

<sup>9</sup> „(in New Zealand) a person who is not of Māori ancestry, esp. a White person“ (<https://www.collinsdictionary.com/de/worterbuch/englisch/pakeha>).

wurde. Das Verständnis von Familie unterteilt sich bei den Maori in den Familien- und Stammesverband dem „Whanau“ (Familie/Sippe), „Hapu“ (Unter-Stamm) und Iwi (Klan), die alle mit für die Erziehung und das Wohlbefinden der Kinder verantwortlich sind. Die daraus resultierenden Ressourcen blieben, im Falle einer Herausnahme der Kinder aus ihren Familien, ungenutzt, da lediglich die Whanau in den Blick genommen wurden (vgl. Hansbauer et al. 2009, 43f.). Darüber hinaus führte auch eine generelle Kritik „an einer eingriffsorientierten und bevormundenden Kinder- und Jugendhilfe sowie verschiedene Skandalfälle, in denen Kindern in staatlicher Obhut zu Schaden gekommen waren“ (ebd., 44), zu der Forderung einer gesetzlichen Neuregelung. Die explizite Anklage der Bürgerrechtsinitiative der Maori gegenüber den neuseeländischen Sozialen Diensten lautete „institutioneller Rassismus“, der ihre individuellen Werte nicht respektierte (vgl. Straub 2011, 238). An dieser Stelle lassen sich Parallelen zum Abolitionismus ziehen, da die vorherrschenden Umstände einen staatlichen Machtmissbrauch beinhalteten, der in seiner Folge eine Bevölkerungsgruppe benachteiligte. Die zwei Maxime waren zum einem die Forderung der Abschaffung von einer direkten Fremdunterbringen. Und zum anderen eine grundlegende Veränderung der Prozesse in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. „abolitionistische Demokratie“, Kapitel 3.2). Diese Forderungen zogen eine Ausarbeitung der FGC durch das Ministry of Child Welfare nach sich, in der die „ausgeprägten Familienbindungen, Clan-Strukturen und die spezifische Diskussionskultur der Maori zur methodischen Grundlage“ (ebd., 238) hinzugezogen wurden. Im November 1989 wurde daraufhin das Verfahren der Family Group Conference verbindlich mit dem Children, Young Persons, and Their Families Act gesetzlich verankert (vgl. Hansbauer et al. 2009, 44). Dieser wurde im Juni 2017 in den „Children’s and Young People’s Well-being Act 1989“ (<https://www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/DLM147088.html>) umbenannt. Hierin werden „family, whanau, hapu, iwi, and family group“ als primäre Gruppen benannt, die für die Erziehung sowie den Schutz von Kindern verantwortlich und in dieser Rolle zu unterstützen sind (vgl. Hansbauer et al. 2009, 43f.). Das Abkommen berücksichtigt somit die Prinzipien der Maori, welche unter anderem besagen „There is no property in children. Maori children know many homes, but still, one whanau“ (Ministerial Advisory Committee 1988, 75). Die FGC ist in Neuseeland seit dem Jahr 1989 elementarer Gegenstand des „care and protection process“, der bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung obligatorisch greift (vgl. Hansbauer et al. 2009, 43f.). Darüber hinaus spielt das Verfahren der FGC seitdem eine wichtige Rolle im Umgang mit Jugendlichen, die straffällig geworden sind (Levine 2000, 521). Den Ablauf einer traditionellen FGC der Maori-Bevölkerung in Neuseeland gilt es im folgenden Unterkapitel darzulegen. Dies dient dem Verständnis für den Ursprung der Methode aus der das Verfahren des Familienrats entwickelt wurde.

## 5.2 Ablauf der traditionellen Family Group Conference

Um die Implementierung und den Ablauf des Familienrats in die Soziale Arbeit zu betrachten, ist es notwendig die traditionelle Vorgehensweise einer FCG der Maori zu kennen.

Basierend auf den Traditionen der Maori-Familienstrukturen sieht die FGC vor, dass sich die Teilnehmenden in einer „face-to-face“-Gruppe begegnen und sich untereinander kennen. Die Meinungen der Anderen sind den einzelnen Personen wichtig, sodass ein moralisches Geflecht entsteht. Die beteiligten Personen stammen aus derselben Gemeinschaft und haben folglich in ihrem Alltag Berührungspunkte beispielsweise durch eine räumliche Nähe, gemeinsame Arbeit oder ihrem Engagement innerhalb der Gemeinschaft (vgl. Levine 2000, 522). Sollte es im Verlauf der FGC zu keiner akzeptierten Lösung aller Beteiligten kommen, zieht dies Auswirkungen auf die gesamte Gemeinschaft nach sich: „Disputes, unless resolved, can have widespread consequences for the group’s functioning“ (Levine 2000, 522). Durch das bestehende enge Netzwerk entsteht ein Verantwortungsgefühl zur (Wieder-) Herstellung von Harmonie, welches geringer wird, desto mehr soziale Netzwerke unabhängig voneinander existieren und je größer dadurch die Anzahl der Menschen durch die jeweiligen individuellen Gruppen werden (vgl. Levine 2000, 522). Die Verhandlung eines „care and protection“-Falles, bei dem es beispielsweise um ein misshandeltes Kind geht, wird über informelle Wege eröffnet, indem eine Gruppenkonferenz von der „group’s governance“ einberufen wird. Diese findet in der Regel im öffentlichen Community-Center, welches zentral gelegen und für alle über kurze Wege gut erreichbar ist, statt und erlaubt somit jeder interessierten und/oder beteiligten Person die Teilnahme. Das Ermöglichen der Teilnahme erfordert auch das Freistellen von der Arbeit oder anderen Tätigkeiten durch Vorgesetzte und erfährt höchste Priorität. Zeit und Ort der Konferenz basieren in der Regel auf Traditionen und für die Dauer der Konferenz gibt es keine festgelegte Begrenzung oder Vorgabe. Durchschnittlich erstreckt sich eine Maori-Konferenz (hui) über drei Tage und es beteiligten sich bis zu 100 Personen (Walker 1996, 9). Jede:r hat das Recht zu sprechen und sowohl die einzelnen Aussagen, die Beratschlagung und der Plan für die Lösungen werden öffentlich diskutiert. Während der gesamten Konferenz sind die Autoritäten der Gemeinschaft (u.a. Ältestenrat) anwesend und müssen dem erarbeiteten Ergebnis zustimmen und besitzen die Macht und Legitimation, die Entscheidung durchzusetzen. Die Implementierung des sogenannten „reparations plan“ sieht vor, dass es weiterhin eine Beziehung zwischen Opfer und Täter:in innerhalb der Gemeinschaft gibt, die nun unter den individuell festgelegten Bedingungen gestaltet wird und dabei von allen anwesenden Mitgliedern überprüft und beobachtet wird. Sollte es zu einer Missachtung der Vorgaben kommen, wird dies als Verstoß gegen die gemeinschaftlichen Normen gewertet und zieht Sanktionen nach sich, die im Extremfall bis zu dem Ausschluss aus der Gemeinschaft reichen können. Hinter alledem steht das oberste Ziel der Maori, innerhalb der eigenen Gemeinschaft Frieden und Harmonie zu bewahren sowie Zwist und

Hetze untereinander zu verhindern. Basierend auf dem sozialen Druck durch die Gemeinschaft, wird die Motivation erzeugt und verstärkt, sich normgetreu zu verhalten (Levine 2000, 522f.). Auf Grundlage der traditionellen Merkmale und dem Ablauf innerhalb der Maori-Bevölkerung hat das Konzept, wie bereits im vorangehenden Kapitel aufgezeigt, in Form der „Youth Justice Family Group Conference“ sowie der „Care and Protection Family Group Conference“ Einzug in die neuseeländische Gesetzgebung gefunden. In welcher Form die Family Group Conference und damit autochthones Wissen für die deutsche Soziale Arbeit relevant ist, wird im folgenden Kapitel anhand des Verfahrens des Familienrats deutlich. Im Rahmen der qualitativen Forschung dieser Arbeit, gilt es die Hypothese zu untersuchen, dass der Familienrat seinen Ursprung bei der Family Group Conference findet, dieser jedoch auf die Umsetzung in der Praxis keinen Einfluss nimmt. Hierfür behandelt das folgende Kapitel den Familienrat in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für die anschließende Untersuchung. In dem Kapitel geht es neben der Entstehung sowie dem Ablauf des Familienrats in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auch um Standards sowie rechtliche Voraussetzungen.

## 6 Familienrat in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe

Im Folgenden Kapitel wird das Konzept sowie die Verortung des Familienrats mit seinen Merkmalen sowie dem methodischen Ablauf behandelt. Dies dient unter anderem einem Verständnis der Anwendung im Kontext deutscher Kinder- und Jugendhilfe sowie einer Vergleichbarkeit mit der traditionellen Family Group Conference. Für die begriffliche Einordnung sei an dieser Stelle erwähnt, dass es in der deutschsprachigen Literatur zu einer synonymen Verwendung der Begriffe „Familienrat“ zu „Familiengruppenkonferenz“ sowie „Verwandtschaftsrat“ gibt, sofern diese alle den bundesweit vereinbarten Qualitätsstandards (s. Kapitel 6.2) entsprechen (vgl. Früchtel/Straub 2011, 47). Um die Unterscheidung zwischen der neuseeländischen Form der FGC in Abgrenzung zu der Anwendung im deutschen Kontext klar hervorzuheben, werden in dieser Arbeit fortlaufend die beiden Bezeichnungen „Family Group Conference“ für die Umsetzung des Konzepts der Maori sowie „Familienrat“ für die Anwendung in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe verwendet.

Der Familienrat ist seit mehr als 25 Jahren in verschiedensten Ländern der Welt, unter anderem auch in Deutschland, existent und zielt darauf ab, Familien die Möglichkeit zu geben, Probleme gemeinsam mit ihrem Netzwerk zu lösen und dafür einen eigenen Plan zu erstellen (vgl. BASFI 2015, 1). Allerdings ist der Familienrat aktuell weder eine bundesweite Hilfeform nach dem SGB VIII, noch ein Wundermittel, um Familien zu Problemlösern zu machen. Dennoch hat sich der Familienrat als Verfahren über die letzten Jahre zunehmend als Ausdruck konsequenter Beteiligung der Klient:innen in der Sozialen Arbeit etabliert (vgl. Jordan et. al. 2015, 7).

Basierend auf der Anforderung, die Adressat:innen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe durch Partizipation aktiv in die Gestaltung der Hilfen miteinzubinden, sowie den Anspruch, sich flexibel auf die individuellen Lebensrealitäten und Konstellationen von Familien einzulassen, bedarf es vielfältige Handlungsansätze und -konzepte (vgl. Hilbert et al. 2017, 10). Der Familienrat als „ein Verfahren<sup>10</sup> zur aktiven Beteiligung von Familien in der Hilfeplanung, sowie im Rahmen fachlicher Entscheidungsprozesse“ (ebd. 2017, 10) ist eines davon. Im folgenden Unterkapitel geht es zunächst um den Ansatz der Sozialraumorientierung und der gesetzlichen Verortung des Familienrats in Hamburg. Im Anschluss daran werden die Standards sowie der Ablauf für die Durchführung eines Familienrats dargelegt.

## 6.1 Sozialraumorientierung und Verortung des Familienrats

Der Familienrat in Hamburg existiert seit über einem Jahrzehnt, wurde zunächst jedoch lediglich als Pilotprojekt gestartet. Ab dem Jahr 2012 wurde der Familienrat dann als Projekt in den Stadtteilen Steilshoop und Bramfeld durch den Träger PFIFF e.V. eingeführt und anschließend durch das LEB in Wilhelmsburg/Elbinseln fortgesetzt (vgl. Stephan 2017, 7). Im Jahr 2015 gab die BASFI eine offizielle Empfehlung für die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in Hamburg heraus, in der der Auf- und Ausbau des Familienrats in der Stadt beschrieben wurde (vgl. BASFI 2015, k.A.). Aufbauend darauf veröffentlichte die Fachbesprechung Jugendhilfe im Jahr 2016 eine Handreichung für die ASD-Fachkräfte, die einen erneuten Überblick über den Familienrat bot und als Anregung für die Integration des Familienrats in die Hilfeplanung dienen sollte. Diese wurde im Jahr 2020 überarbeitet und aktualisiert (vgl. FaJu 2020, k.A.).

Aktuell existieren 12 Familienratsbüros in ganz Hamburg, wodurch die einzelnen Regionen der Stadt an ein Familienratsbüro angeschlossen sind (vgl. FHH 2023, k.A.).

Für die Einordnung des Familienrats sowie der rechtlichen Grundlage in Hamburg ist es notwendig, den Ansatz der Sozialraumorientierung nach Wolfgang Hinte in diesem Kapitel zu skizzieren. Die Sozialraumorientierung nach Hinte ist ein Ansatz in der Sozialen Arbeit, der besonderen Wert auf die Lebenswelt und Ressourcen der Menschen in ihren sozialen Räumen legt. Hinte zählt zu einer der prägenden Stimmen in Bezug auf die Einführung von Sozialraumorientierung in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst leiten sich für Hinte die wesentlichen Grundlagen für das Fachkonzept aus den Ursprüngen der Gemeinwesenarbeit, aber auch aus erziehungskritischen sowie humanistischer Theorie ab. Darüber hinaus basiert die Grundlage des Konzepts darauf, als professionelle Fachkraft um den Willen der Adressat:innen bemüht zu sein. Hierbei unterscheidet Hinte den Willen klar von dem Wunsch und plädiert an die Veränderungsbereitschaft sowie die Mitwirkungspflicht der

---

<sup>10</sup> Das Verfahren selbst ist an dieser Stelle nicht im juristischen Sinne zu verstehen, sondern als Methode, die eingesetzt wird. Diese beinhaltet einen standardisierten Ablauf, welcher in Unterkapitel 6.2 ausgeführt wird.

Adressat:innen (vgl. Hinte, 2019, 16ff.). „Es geht also um den Willen und die Handlungsbereitschaft der Menschen und um den Versuch, zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln bzw. diejenigen Personengruppen zu organisieren, die nicht machtvoll genug sind, sich bürokratie-kompatibel zu organisieren (ebd., 18).

Die Sozialraumorientierung nach Hinte beinhaltet insgesamt fünf Prinzipien, wobei für diese Arbeit insbesondere das erste Prinzip „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen“ (ebd., 19) sowie das fünfte Prinzip „Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für die funktionierende Einzelhilfen – Konsequenz: strukturell verankerte Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg“ (ebd.), hervorzuheben sind.

Laut Hinte handelt es sich im Wesentlichen um ein Konzept, welches die Interessen und den Willen der Menschen in den Blick nimmt und dabei den territorialen Bezug sowie die Ressourcenorientierung mit einbezieht. Die Adressat:innen werden als aktive Subjekte verstanden, sodass es sich um einen personenbezogenen Ansatz handelt (vgl. ebd., 20). Sozialraumorientierung fungiert demnach als Brücke „zwischen großen Entwürfen und kleinteiligen, in unterschiedlichen Kontexten entwickelten Methoden. Das Fachkonzept konkretisiert theoretische, notwendigerweise abstrakte Aussagen in einer Art und Weise, dass sie für professionelles Handeln nutzbar sind – es erdet gleichsam Theorie, ohne dabei handlungsmethodisch zu sehr ins Detail zu gehen“ (ebd., 21). Ziel ist unter anderem, durch die Vernetzung mit anderen Trägern, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaften oder bereits bestehenden Gemeinschaften innerhalb des Sozialraums, den Menschen Unterstützung bei der Bewältigung von prekären Lebenssituationen zu ermöglichen. Als Auftrag an die Sozialarbeitenden stellt Hinte somit, den Sozialraum ganzheitlich zu betrachten und im Blick zu behalten. So können neben Problemlagen auf individueller Ebene auch Handlungsempfehlungen für Veränderungen auf struktureller Ebene ausgesprochen werden (vgl. ebd.).

Wie bereits erwähnt, ist der Familienrat bislang nicht explizit gesetzlich im SGB VIII verankert. Dennoch ist die rechtliche Grundlage vorrangig aus den §§16, 27 sowie 36 des SGB VIII herzuleiten.

So umfasst der §16 SGB VIII die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der **Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen** und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, **Beziehung und Konfliktbewältigung**, von Gesundheit, Bildung,

Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren **Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt** werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie **Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst** werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf **Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen**, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie **zur Mitarbeit** in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser **befähigen**, zu ihrer Teilhabe beitragen [...].

Dabei soll die Entwicklung **vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen** unterstützt werden. (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html>).

Insbesondere die Aspekte der Befähigung von Familien zur aktiven Teilhabe und Partizipation bei der Lösung von Konfliktsituation sowie die Berücksichtigung von individuellen Lebenslagen, finden sich in der Methode des Familienrats wieder. Auch der Punkt von sozialraumorientierter, vernetzter Sozialer Arbeit spielt bei der Umsetzung eine entscheidende Rolle.

§27 SGB VIII umfasst das allgemeine Recht auf Hilfe zur Erziehung für Personensorgeberechtigte:

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die **Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig** ist. (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/27.html>, Herv. d. Verf.).

Hierrunter lässt sich der Familienrat als flexible Hilfe zur Erziehung verorten, die somit von Familien unmittelbar selbst in Anspruch genommen sowie von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) oder freien Trägern vermittelt werden kann. Der Punkt der Eignung einer Hilfe entsprechend der Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen ist bei der Umsetzung des Familienrats insofern von Relevanz, als dass es zu berücksichtigen gilt, ab wann ein Kind als Teilnehmer:in aktiv mit in das Verfahren eingebunden wird.

§36 des SGB VIII umfasst mit dem Recht auf Mitwirkungen einen weiteren entscheidenden und essentiellen Aspekt des Familienrats (vgl. ebd.).

Für die Freie und Hansestadt Hamburg ist der Familienrat derzeit bei den Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) eingebettet und somit Bestandteil der Sozialraumorientierung. Damit wird der Familienrat in Hamburg als „freiwillige Leistung, die als diagnostisches Instrument zur Anwendung kommt und jederzeit eingeleitet werden kann“ (Kirchner/Makovec 2022, 27) verstanden. Vergütet werden die SAJF in Form von

Zuwendungsfinanzierung, auf der Grundlage der Globalrichtlinie GR J 1/17 (vgl. Globalrichtlinie GR J 1/17, 2017). Dies bedeutet, dass es sich um eine pauschalisierte und zweckgebundene Finanzierung handelt. Hierfür wird jedes einzelne Projekt gesondert betrachtet und mittels einer individuell festgelegten Kooperationsvereinbarung finanziert. Hierfür bedarf es einer Kostenkalkulation durch die freien Träger, in der für den festgelegten Zeitraum die Punkte wie Personalkosten, Materialkosten, Räumlichkeiten etc. aufgeführt und kalkuliert werden. Im Gegensatz dazu werden die Hilfen zur Erziehung (HzE) mittels Entgelte finanziert, die sich nach dem individuellen Bedarf der Adressat:innen richten. Neben diesem Verständnis von Sozialraumorientierung, in dem es um die Aktivierung und Ermächtigung von einzelnen Menschen oder auch Gruppen innerhalb ihres Sozialraums geht, erscheint es notwendig, auch auf die wissenschaftlichen Kontroversen und kritischen Stimmen einzugehen. So gilt das Konzept der Sozialraumorientierung häufig als umstritten, da es beispielsweise als Einsparungsversuch von Hilfen und damit finanziellen Kosten gesehen wird. Insbesondere SAJF werden aus Budgets finanziert, die in der Vergangenheit Hilfen zur Erziehung vorbehalten waren. Entsprechend werden viele einzelfallbezogene sozialpädagogische Familienhilfen und ambulante Erziehungsbeistandsschaften für Kinder und Jugendliche eingespart und auf Gruppenangebote umgelegt, welche über Zuwendungen finanziert werden (vgl. Weber 2012, 194). Auch Dirks und Kessl merken in ihrer Forschungsarbeit zum Thema Sozialraumorientierung an, dass es aufgrund fehlender klarer und verbindlicher Vereinbarungen für die Umsetzung von Sozialraumorientierung in der Praxis zu unterschiedlichen Verständnissen und Haltungen kommen kann. Sozialraumorientierung wird daher in erster Linie als ein Leitbild, welches sich an unterschiedlicher Stelle und in verschiedener Weise realisieren lässt, verstanden. Somit unterscheidet sich das Programm der Sozialraumorientierung in Bezug auf eine vorbeugende Sozialpolitik oftmals von den einzelnen sozialraumorientiert ausgerichteten Projekten. Die wirkliche Ausrichtung von angewandter Sozialraumorientierung ist demnach abhängig von den spezifischen fachlichen Handlungskonzepten der jeweiligen Wohlfahrtsverbände oder dem Organisationskonzept der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Dirks/Kessl 2022, 10).

In logischer Konsequenz zu der langjährig geführten fachlichen Debatte zum Thema SAJF im Verhältnis zu Hilfen zur Erziehung, schließt sich auch für den Familienrat in Hamburg die Frage an, ob eine feste Implementierung als gesetzliche Hilfe nach im SGB VIII sinnvoll wäre. Mögliche Formen der Implementierung haben zahlreiche Forschungen sowie wissenschaftliche Arbeiten bereits aufgezeigt. Darüber hinaus gibt es Regionen in Deutschland (bspw. im bayrischen Fürstfeldbruck oder in Berlin-Marzahn-Hellersdorf), in denen der Familienrat als eine „verpflichtende Institution vor der Einsetzung einer Hilfe zur Erziehung nach §27ff. oder einer stationären Unterbringung nach §34“ (vgl. Peters/Arndt 2024, 9) implementiert ist, wodurch eine engere Anbindung und Zusammenarbeit mit dem

Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) möglich ist. Da eine verpflichtende Teilnahme an dem Verfahren, laut einem Urteil am Münchener Verwaltungsgericht aus dem Jahr 2023 (vgl. Münchener Verwaltungsgericht 2023), rechtlich „nicht uneingeschränkt aufrechterhalten werden“ (ebd., 9) kann, ist dies in Hamburg bislang nicht erfolgt. Weitere mögliche Gründe, die für eine fehlende Institutionalisierung des Familienrats in der Hilfeplanung sprechen, können laut Kirchner und Makovec auch die grundlegenden Strukturen in der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe sein. Die hohe Arbeitsbelastung mit zu vielen Fallzahlen, die oftmals zu einer Überlastung der Fachkräfte im ASD führt, ist einer davon. Hieraus resultiert häufig eine schnelle Einleitung von Hilfemaßnahmen, bei der jedoch fraglich bleibt, ob diese Hilfen tatsächlich den individuellen Bedürfnissen der Adressat:innen entsprechen und ob bestehende Ressourcen aus dem Sozialraum hinlänglich geprüft und genutzt werden (vgl. Kirchner/Makovec 2022, 23). Des Weiteren kann eine fehlende Etablierung damit erklärt werden, dass den ASDs und somit auch den dort angebotenen Adressat:innen zu wenige Kenntnisse über die Inhalte sowie die mögliche Anbindung an ein Familienratsbüro vorliegen (vgl. ebd., 28).

Schlussfolgernd gilt es den Punkt der gesetzlichen Verankerung im Rahmen des empirischen Teils dieser Arbeit näher in den Blick zu nehmen. Hierfür gilt es zu untersuchen, ob die aktuelle gesetzliche Verortung des Familienrats als SAJF aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte sinnvoll ist oder aber ob es Ansätze oder Ideen für eine Veränderung der Implementierung und Verstetigung des Verfahrens gibt. Außerdem gilt es einer der vorhandenen Arbeitshypothesen zu überprüfen, die lautet, dass die fehlende verpflichtende Implementierung auch auf eine fehlende Anerkennung des Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zurück zu führen ist. Ob dies von den befragten Fachkräften bestätigt oder widerlegt wird und es mögliche Anpassungen geben könnte, gilt es im Rahmen der empirischen Forschung dieser Arbeit zu überprüfen.

Zunächst werden im folgenden Unterkapitel die Standards des Familienrats aufgeführt.

## 6.2 Standards des Familienrats

Im Rahmen des 5. Bundesweiten Netzwerktreffens „Familienrat“ wurden im September 2011 allgemeingültige Standards für den Familienrat verabschiedet, die öffentlichen sowie freien Trägern als Orientierung bei der Durchführung dienen sollen. Der Ausarbeitung ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Familienrat um einen Prozess handelt, der die Beteiligungsoptionen für Adressat:innen der Sozialen Arbeit erhöht, dem sogenannten Empowermenteffekt. Darüber hinaus werden durch die Anzahl der beteiligten Personen erhöhte Ressourcen im sozialen Umfeld aktiviert, was als Netzwerkeffekt beschrieben wird. Als dritter Aspekt wird die Organisationsoptimierung benannt, unter der der Anspruch an das Hilfesystem selbst gestellt wird, sich stetig weiter zu entwickeln und auch standardisierte

Angebote fortlaufend zu hinterfragen und optimieren (vgl. Standards des Familienrates 2011, 1f.). Diese drei Aspekte werden in den folgenden Unterkapiteln genauer beschrieben.

### 6.2.1 Empowerment- bzw. Bemächtigungseffekt

Grundlegend dient der Familienrat der Stärkung von Selbstbestimmung sowie Selbsthilfe der Adressat:innen in der Sozialen Arbeit. Es geht um ein professionelles Arbeiten „mit“ und nicht „für“ Adressat:innen. Der Empowermenteffekt basiert auf folgenden Punkten:

1. Die Unabhängigkeit der Koordination muss gewährleistet sein. Diese bezieht sich auf die Hilfeleistung von freien Trägern, den Kontrollaufgaben des ASDs sowie den Interessen der Familien. Es geht um ein lösungsneutrales Handeln sowie die Einhaltung der Verfahrensstandards.
2. Die private Familienphase (Family-only-Zeit) ist essenziell und fester Bestandteil, in denen die Familie autonom und unabhängig gegenüber dem Hilfesystem bleibt. Die Phase wird im Vorhinein durch die Fachkräfte unterstützt, sodass notwendige Informationen und fachliches Wissen mitgegeben wurden, die Entscheidungsfindung jedoch von den Familien selbst erarbeitet wird.
3. Bei der Ausarbeitung des Plans für den Familienrat, der auf den formulierten Mindeststandards basieren muss, hat die Familie ein Recht auf Zustimmung.
4. Die Durchführung des Familienrates soll sich in Bezug auf Punkte wie den Ort, die Zeit, Essen, Sprache für die Familie als „*Heimspiel*“ anfühlen.
5. Die Sicherheit der Beteiligung aller Teilnehmenden muss gewährleistet sein. Daher gilt es insbesondere die Interessen von Kindern sowie deren angemessene Beteiligung in der Vorbereitung mit der Familie zu thematisieren.
6. In der Vorbereitung festgelegter Absprachen, ein Notfallplan sowie ein Überprüfungsstermin müssen schriftlich festgehalten werden und allen beteiligten Personen vorliegen. (vgl. Standard des Familienrates 2011, 2f.)

### 6.2.2 Netzwerk- und Gemeinweseneffekt

Unter der Bedingung, dass sozialen Netzwerken ausreichend Wissen, Raum sowie ein tatsächlicher Einfluss zur Verfügung gestellt werden, können diese eine Form der Unterstützung bereitstellen, welche das professionelle Hilfesystem ergänzt und erweitert. Es geht in der Netzwerkarbeit bei der Durchführung von Familienräten darum, das Gemeinwesen zu stärken und als wertvolle Ressource zu nutzen. Dies gelingt unter anderem dadurch, dass die Familie den Kreis an beteiligten Personen selbst festlegt, und die Beteiligung dieses Personenkreises unter machbaren Voraussetzungen möglich gemacht wird (beispielsweise durch die Organisation von Kinderbetreuung). Ein weiterer Anspruch an die Netzwerkarbeit ist es, dass Familien untereinander die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen sowie an der Weiterentwicklung des Verfahrens beteiligt zu werden (vgl. Standard des Familienrats 2011, 3f.).

### 6.2.3 Organisationsoptimierung

Der Familienrat folgt dem Ansatz, dass den beteiligten Familien sowie dem Gemeinwesen Verantwortung übertragen und zugetraut wird. Dies zieht Konsequenzen für die Sozialpolitik und –planung sowie Hilfeangebote nach sich. Da die Gestaltung des Familienrats auf den

individuellen Lebenswelten sowie Kompetenzen der Familien beruht, ist eine gewisse Flexibilität und Öffnung des Hilfesystems notwendig. Somit befindet sich der Familienrat an der Schnittstelle zwischen Individuum und Hilfesystem (vgl. Standards des Familienrats 2011, 4). „Pläne sollen in beide Richtungen wirken: Problemlösungen und Netzwerkförderung bei den betroffenen Familiengruppen auf der einen Seite, mehr Lebensweltorientierung und Passgenauigkeit von Verwaltungsabläufen und damit eine Ablösung der standardisierten Hilfeleistungen auf der anderen Seite“ (ebd., 4). Folgende Standards sind für die Organisationsoptimierung im Rahmen des Netzwerktreffens festgehalten worden:

1. Es gibt grundsätzlich keinen Fall, der für das Verfahren des Familienrats ungeeignet ist, auf das somit alle Bürger:innen per se ein Recht haben.
2. Bei der Planung ist ein ausreichendes Zeit- und Finanzbudget zu berücksichtigen
3. Sowohl die Koordinator:innen als auch die beauftragten Fachkräfte müssen in der Methodik und Philosophie des Familienrates geschult sein.
4. Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Einzelereignis, sondern um eine Prozesshafte Umsetzung von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Evaluation.
5. Für eine stetige Weiterentwicklung sowie Optimierung des methodischen Verfahrens, bedarf es einer fortlaufenden systematischen Evaluation der Ergebnisse. Dabei geht es auch um das Lösen von strukturellen Problemen, die sich in individuellen Problem äußern (vgl. ebd., 4f.).

Basierend auf dieser Vielzahl von Verfahrensstandards für den Familienrat ergibt sich die Arbeitshypothese, dass es für pädagogische Fachkräfte in der Praxis herausfordernd sein kann, all diese Standards zu befolgen und umzusetzen. Im Rahmen der empirischen Untersuchung stellt sich die Frage, wie realistisch es ist, dass Fachkräfte in der Praxis die Einhaltung der Standards gewährleisten können.

Zunächst gilt es im folgenden Kapitel den festen Ablauf des Familienrats, der sich in drei Phasen einteilt, darzulegen.

### 6.3 Ablauf und Phasen des Familienrats

Bevor es zu den drei standardisierten Phasen bei der Durchführung eines Familienrats kommt, erfolgt zunächst die Vorbereitungsphase, in der die Familie gemeinsam mit der/dem Koordinator:in die potentiellen Teilnehmer:innen festlegt. Aufgabe der/des Koordinator:in ist es ebenfalls auf Grundlage der Problembeschreibung des ASD, der Familie entsprechende Expert:innen vorzuschlagen, die diese am Tag der Durchführung mit ihrer Expertise unterstützen können. Dies bietet sich beispielsweise im Zusammenhang mit psychischen und/oder Suchterkrankungen an. Neben diesen Punkten umfasst die Vorbereitungsphase auch das Festlegen von Ort, Datum und Zeitpunkt des Familienrats, welche durch die Familie selbst bestimmt werden. Hierdurch kann in der Regel der subjektiv empfundene Veränderungsdruck der Familie sichtbar werden. Bei akuten Krisensituationen, die ein schnelles Handeln erfordern, kann jedoch nicht immer auf eine vollumfängliche Koordination gewartet werden. In diesem Fall kann der Familienrat dennoch ein erster Einstieg in den

Hilfeprozess darstellen, auf dem weitere Interventionen aufbauen können. Wichtig ist zu diesem Zeitpunkt des Familienrats ebenfalls, dass die Familien darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Teilnahme zu jedem Zeitpunkt freiwillig und kostenfrei erfolgt (vgl. Hilbert et al. 2017, 16). Ein essentieller Bestandteil der Vorbereitungsphase ist das Vorgespräch mit der Familie, in dem es unter anderem darum geht, der Familie das Verfahren vorzustellen und warum es aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint, es gemeinsam mit der Familie durchzuführen. Hierfür ist es wichtig auf die Chancen des Familienrats hinzuweisen, aber auch Skepsis und mögliche Zweifel der Familie ernst zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte in der Regel bereits eine eindeutige Sorgebeschreibung vorliegen, die mit einer ASD Fachkraft schriftlich festgehalten wurde.

Im Anschluss an die Vorbereitungsphase erfolgt die Umsetzung des Rats, mit den bereits angesprochenen drei Phasen. Die drei Phasen des Familienrats haben eine „geplante fachliche Zurückhaltung der fallzuständigen Fachkraft des ASD vor und während des Rates“ (vgl. Hilbert et al. 2017, 15) gemeinsam, sodass die Verantwortung der Organisation, durch Unterstützung der Koordinator:innen, bei den Familien selbst liegt. Bevor es in den nächsten Unterkapiteln um die Beschreibung der drei Phasen geht, ist das Ankommen am Tag des Familienrats als relevanter Baustein zu erwähnen. Hierbei ist es wichtig, dass die Familie in selbst gewählten oder gestalteten Räumlichkeiten das Gefühl erhält, in der Rolle der Gastgebenden zu sein. So kann beispielsweise die Familie über ein Begrüßungsritual entscheiden und die Runde eröffnen. Aufgabe der Koordinator:innen ist es, auf eine Ausgewogenheit zwischen Wohlfühl- und Arbeitscharakter zu achten (vgl. Früchtel 2010, 18 f.).

### 6.3.1 Informationsphase

Der Beginn der Informationsphase wird in der Regel durch eine Begrüßung seitens der Koordination eingeleitet, die dann in eine Vorstellungsrunde aller Beteiligten übergeht, falls sich nicht alle Personen untereinander bekannt sind (vgl. Plewa/Picker 2010, 356). In dieser Phase werden alle gesammelten relevanten Informationen über die Familie und ihre Situation noch einmal dargelegt. Dies beinhaltet die Identifizierung der Familienmitglieder, ihre Beziehungen zueinander, ihre Bedürfnisse und Ressourcen sowie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Außerdem wird der Anlass für den Familienrat erneut und für alle Teilnehmer:innen benannt und die eingeladenen Expert:innen stehen für Fragen, Informationen sowie fachlichen Inputs zur Verfügung. Die Informationsphase dient dazu, eine umfassende Grundlage für den weiteren Verlauf des Familienrats zu schaffen, indem die Familie von den Fachkräften positiv bestärkt wird eine geeignete Lösung zu erarbeiten (vgl. Hilbert et al. 2017, 16). Zudem geht es darum, dass auch die erweiterten Mitglieder des Rats eine klare Vorstellung von der Problemlage der Familie erhalten und über die Möglichkeiten

externer Hilfeangebote informiert werden. Darüber hinaus können Rückfragen gestellt und Unklarheiten geklärt werden (vgl. Metze et al. 2015, 168).

### 6.3.2 Familienphase (Family-only-Phase)

In dieser Phase kommen alle Familienmitglieder zusammen, um ihre Perspektiven, Meinungen und Bedürfnisse auszudrücken. Es ist wichtig, dass alle Stimmen gehört werden und ein offener Dialog stattfindet. Der Fokus liegt darauf, gemeinsam Lösungen zu finden und die Stärken der Familie zu nutzen, um positive Veränderungen zu ermöglichen (vgl. Joanknecht 2010, 163). Dieser Teil des Familienrats findet ohne die beteiligten Fachkräfte und Expert:innen statt und ist erst dann beendet, wenn die Familie gemeinsam mit ihrem Netzwerk einen Plan erarbeitet hat oder eine Entscheidung für den weiteren Hilfeverlauf getroffen hat. Es ist an dieser Stelle die Verantwortung der Fachkräfte, durch die geleistete Vorarbeit einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, indem die beteiligten Personen eigenständig zu einer effektiven Lösung kommen. Die Familienphase zielt darauf ab, die Zusammenarbeit und das Verständnis innerhalb der Familie zu fördern und zu stärken (vgl. Hilbert u.a. 2017, 16f.). Als Prozessverantwortliche halten sich die Koordinator:innen weiterhin in der Nähe des Raumes auf, um auf Rückfragen eingehen zu können (vgl. ebd., 42). Dem Wunsch nach Moderation oder Unterstützung bei der Lösungsfindung wird jedoch nicht entsprochen, da dies eigenverantwortlich Aufgabe der Ratsmitglieder ist (vgl. Hansbauer et al. 2009, 23).

### 6.3.3 Entscheidungs- und Konkretisierungsphase

Die fallzuständige Fachkraft sowie Koordinator:in kommen an dieser Stelle wieder dazu und bekommen in dieser Phase die während der Familienphase erarbeiteten Lösungen und Vereinbarungen von der Familie präsentiert (vgl. Früchtel/Halibrand 2016, 83). Sollten diese von der Fachkraft akzeptiert und als tragfähig empfunden werden, unterschreiben alle Beteiligten den erarbeiteten Plan. Sollten die Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erfolgt an dieser Stelle eine Nachbesserung. Es werden dann konkrete Schritte und Maßnahmen festgelegt, um die identifizierten Ziele zu erreichen. Die Entscheidungs- und Konkretisierungsphase beinhaltet auch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Überprüfung des Fortschritts im Laufe der Zeit. In der Regel erfolgt hierfür ein zweites Treffen, der sogenannte Folgerat (s. Kapitel 6.3.4), in dem die Ergebnisse dargelegt und gegebenenfalls angepasst werden (vgl. Hilbert et al. 2017, 17).

### 6.3.4 Folgerat

Der Folgerat wird an dieser Stelle separat von den drei konkreten Phasen des Familienrats aufgeführt, ist aber fester Bestandteil des standardisierten Verfahrens. Der Folgerat findet in der Regel acht bis zwölf Wochen nach der ersten Durchführung statt und wird im Rahmen der

Entscheidungs- und Konkretisierungsphase festgelegt. Ziel des Folgerats ist es, die festgelegten Ziele und Lösungen zu evaluieren und bei Bedarf zu optimieren (vgl. Huntsmann 2006, 3). Für den Zeitraum dazwischen gibt es neben den konkreten Schritten auch eine klare Kommunikationsstruktur, für den Fall, dass der festgelegte Ablauf nicht umgesetzt werden kann. Hierfür gilt es ein Mitglied zu bestimmen, welches die Unstimmigkeiten oder Rückmeldungen gesammelt an den/die Koordinator:in weiterträgt (vgl. Hilbert et al. 2017, 17). Falls zum Zeitpunkt des Folgerats zusätzlicher Hilfebedarf festgestellt wird, besteht die Möglichkeit, den erarbeiteten Plan der Familie mit der gängigen sozialarbeiterischen Hilfeplanung der Kinder- und Jugendhilfe zu verknüpfen (vgl. Hansbauer 2009, 440).

Neben der theoretischen Auseinandersetzung und dem Abbilden des Ablaufs eines Familienrats anhand der festgelegten Standards, gilt es im Rahmen der empirischen Untersuchung nun, das Praxisfeld mit der konkreten Anwendung des Verfahrens in den Blick zu nehmen.

## 7 Empirischer Teil: Forschungsdesign

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem Forschungsdesign des empirischen Teils der vorliegenden Arbeit. Dieser basiert auf der Erstellung, Durchführung sowie Auswertung einer qualitativen Forschung. Aufgrund des in der Sozialen Arbeit häufig thematisierten und präsenten Transfers der Theorie in die Praxis sowie dem daraus resultierenden Theorie-Praxis-Problems, welches bereits auch im Rahmen dieser Arbeit benannt wurde, wird ein Blick in die Praxis als notwendig erachtet. Neben der vorangegangenen theoretischen Betrachtungsweise sowie der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlich geführten Fachdiskurs, wird es als gewinnbringend erachtet, diese Sichtweisen um die der Fachkräfte aus der professionellen Praxis zu ergänzen. Es geht somit um eine möglichst praxisnahe Perspektive, die auf den Erfahrungswerten von Fachkräften beruhen und somit eine qualitative Forschung plausibel erscheinen lässt.

Im ersten Unterkapitel geht es zunächst um die Darlegung der Zielsetzung des Forschungsvorhabens und der daraus resultierenden Forschungsfrage. Daran anschließend wird die Wahl des gewählten Erhebungsinstruments dargelegt und begründet. Nachfolgend werden die Durchführung der Untersuchung erörtert sowie die erzielten Ergebnisse ausgewertet und eingeordnet. Abschließend geht es um eine kritische Auseinandersetzung und Bewertung des Forschungsvorhabens sowie der Methode in Bezug auf das zugrunde gelegte Forschungsziel.

## 7.1 Zielsetzung und Fragestellung

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, die Integration von autochthonem Wissen in der deutschen Sozialen Arbeit zu untersuchen und zu beleuchten. Dies geschieht im Rahmen einer literaturgestützten Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Fachdiskurs sowie einer ergänzenden qualitativen Forschung. Die empirische Forschung hat dahingehend das Ziel, das Gesamtbild durch die Sicht von pädagogischen Fachkräften zu vervollständigen. Im Rahmen dieser Masterthesis werden hierfür insgesamt vier pädagogische Fachkräfte aus Familienratsbüros der Hansestadt Hamburg ausgewählt und interviewt (vgl. Kapitel 7.4). Anhand dieser Interviews gilt es exemplarisch, die Erfahrungswerte sowie das berufliche Erleben der Fachkräfte mit dem Familienrat zu untersuchen. Durch die Tätigkeit der befragten Personen innerhalb der jeweiligen Familienratsbüros, eignen sich diese als Expert:innen im Zusammenhang mit der Anwendung des Verfahrens. Für diese Untersuchung liegt der Forschungsschwerpunkt auf der Umsetzung des Familienrats in der Praxis. Es geht darum zu erheben, welche Erfahrungen pädagogische Fachkräfte mit dem Verfahren gesammelt haben, inwieweit das Wissen um den autochthonen Ursprung vorhanden ist und eine Rolle in der Praxis spielt. Es soll also eine Überprüfung der Standards des Verfahrens aus der Theorie mit der realen Umsetzung in der Praxis erfolgen. Darüber hinaus geht es um die Erhebung der Kenntnisse um den autochthonen Ursprung des Familienrats und in welcher Hinsicht dies in der praktischen Umsetzung relevant ist oder nicht. Als zentrale Forschungsfrage, auf welcher die nachfolgende Untersuchung beruht, lässt sich somit folgende Frage formulieren:

Welche Rolle spielt der autochthone Ursprung bei der Anwendung des Familienrats und wie erleben pädagogische Fachkräfte die Umsetzung sowie Wirksamkeit des Verfahrens in der Praxis?

Darüber hinaus sollen zusätzliche, weiterführende Fragestellungen die Untersuchung der Forschungsfrage untermauern. Diese ergeben sich ebenfalls aus der theoretischen Auseinandersetzung und dadurch aufgeworfene Hypothesen. Die weiterführenden Fragestellungen sind:

1. Kann die Einhaltung der festgelegten Standards für das Verfahren in der praktischen Umsetzung durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden und wie werden diese bewertet?
2. Ist der autochthone Ursprung des Verfahrens den pädagogischen Fachkräften bekannt und wenn ja, welchen Einfluss nimmt dies auf die Praxis?
3. Ist eine Auseinandersetzung mit autochthonem Wissen in der Sozialen Arbeit für die pädagogischen Fachkräfte von Relevanz?

4. Geht die fehlende gesetzliche Implementierung des Verfahrens im Rahmen des SGB VIII als eine Hilfeform der Kinder- und Jugendhilfe, mit einer fehlenden Wertschätzung des Verfahrens einher?
5. Welche Wirksamkeit erzielt das Verfahren „Familienrat“ aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte für die Adressat:innen?
6. Gibt es Veränderungswünsche für die gesetzliche Implementierung sowie die Umsetzung des Verfahrens in der Praxis aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte?
7. Erfährt die westliche Wissenschaft und daraus resultierendes Wissen, weiterhin die Deutungshoheit in der Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit?

Im Zusammenspiel der erarbeiteten Forschungsfrage, den ergänzenden Forschungsfragen sowie der zugrunde gelegten Theorie in den anfänglichen Kapiteln dieser Arbeit, basiert anschließend die Erstellung des Interviewleitfadens. Auf Grundlage dessen gilt es die zentrale Forschungsfrage zu beantworten. Zunächst befassen sich die kommenden Unterkapitel mit der Erhebungsmethode sowie dem gewählten Erhebungsinstrument.

## 7.2 Erhebungsmethode

Im Anschluss an die Formulierung der Zielsetzung sowie der Forschungsfrage wird in diesem Unterkapitel die Erhebungsmethode für das Forschungsvorhaben dargelegt. Anhand dieser soll das konkrete Vorgehen und die Erhebung der Daten beschrieben werden.

Die empirische Untersuchung, die dieser Arbeit zugrunde liegt, erfolgt, wie bereits eingangs kurz erwähnt, in Form einer qualitativen Sozialforschung. Da es sich bei der Zielsetzung sowie Forschungsfrage um die Analyse und Erforschung vom subjektiven Erleben der beruflichen Praxis durch die pädagogischen Fachkräfte handelt, wird die qualitative Forschung als sinnvoll erachtet (vgl. Schumann 2018b, 150). Darüber hinaus geht es um den Anspruch, eine möglichst praxisnahe Untersuchung durchzuführen, die es erlaubt in die Tiefe zu gehen. Aufgrund des sehr spezifischen Untersuchungsthemas wird von einer quantitativen Forschung abgesehen, da es im Rahmen von vollstandardisierten Erhebungen keinen Raum für Rückfragen gibt und Erklärungen nur bedingt möglich sind. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass eine quantitative Befragung auf eine zu geringe Teilnahmebereitschaft stößt und die Ergebnisse nicht valide sind. Im Rahmen der qualitativen Untersuchung ist jedoch auch zu beachten, dass es sich aufgrund des begrenzten Umfangs im Rahmen einer Masterarbeit, um eine explorative Erhebung von Tendenzen handelt. Um dieser Untersuchung eine höhere Aussagekraft zu verleihen, soll bei der Auswahl der Expert:innen darauf geachtet werden, dass diese in unterschiedlichen Bezirken und damit nicht im selben Familienratsbüro tätig sind. Im Sinne der Authentizität sowie der angesprochenen Möglichkeit auf individuelle

Erfahrungswerte und mögliche Unklarheiten besser eingehen zu können, sollen die Interviews persönlich in Präsenz und nicht über eine digitale Plattform durchgeführt werden. Damit soll dem Risiko entgegengewirkt werden, dass die Interviewpartner:innen das Gefühl einer künstlich hergestellten Interviewsituation erleben und sich weniger auf die Gesprächssituation einlassen können. Der für das Forschungsvorhaben gewählte Ansatz beruht damit auf dem Leitgedanken der qualitativen Sozialforschung.

Im Gegensatz zur quantitativen Forschung, die darauf abzielt, möglichst generalisierte Aussagen über eine Population zu treffen, konzentriert sich das qualitative Untersuchungsdesign auf Einzelfälle (vgl. ebd.). Hier liegt das Forschungsinteresse darin, einen unmittelbaren Zugang zu erhalten und dabei individuelle Perspektiven und Strukturen explizit zu berücksichtigen. Der Zugang zum Forschungsfeld und die empirische Herangehensweise sind offen gestaltet, was bedeutet, dass ein flexibler Umgang mit den erhobenen Daten möglich ist. Selbstverständlich erfordert dies klare Vorgaben und eine wissenschaftlich strenge Vorgehensweise, um sicherzustellen, dass empirische Standards nicht verletzt werden. Sowohl die qualitative als auch die quantitative Forschung folgen klaren Ablaufschritten und einem präzisen methodischen Vorgehen (vgl. Mayring 2002, 25f.)

Mit welchem Erhebungsinstrument die Daten erhoben werden, legt das nächste Unterkapitel dar.

### 7.3 Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument für die qualitative Sozialforschung wird das problemzentrierte Interview (PZI) nach Witzel (2000) gewählt. Das PZI hat zum Ziel, verschiedene soziale und gesellschaftliche Problemstellungen zu erforschen und zu erörtern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der subjektiven Einstellung und Sichtweise der interviewten Personen (vgl. Kruse 2015, 153ff.). Aufgrund dieser Merkmale eignet sich das PZI für diese Untersuchung, in welcher sowohl gesellschaftliche Problemlagen als auch individuelle Erfahrungen und Ansichten der Expert:innen in den Blick genommen werden sollen. Es geht um das Wissen, die Haltungen sowie Anregungen der pädagogischen Fachkräfte. In der Regel erfolgt das PZI leitfadengestützt. Vor der Erstellung des Leitfadens findet eine gründliche Auseinandersetzung mit dem theoretischen Hintergrund und der relevanten Fachliteratur statt. Dies ermöglicht eine Strukturierung, die den Fokus des Interviews auf die gewünschte Problemstellung lenkt. Dadurch ist das PZI, im Vergleich zu beispielsweise einem narrativen Interview, etwas stärker strukturiert. Die Struktur dient dazu, den Fokus der Expert:innen zu lenken, sodass sie ihre Ansichten und Haltungen zur Fragestellung offen und unvoreingenommen teilen können, indem sie frei erzählen (vgl. Poscheschnik et al. 2015, 102). Helfferich (2011) beschreibt die Aufgabe des Leitfadens als „Hintergrundkontrolle mit spontanen Fragen durch Interviewende“ (Helfferich 2011, 36).

Das problemzentrierte Interview (PZI) wird als „diskursiv-dialogisches Verfahren“ (Mey 1999, 145). beschrieben. Bereits bei der Kontaktaufnahme ist zu beachten, dass das PZI die Befragten als Expert:innen für ihre Orientierungen und Handlungen betrachtet. Im Verlauf des Gesprächs erhalten die Befragten die Möglichkeit zur zunehmenden Selbstvergewisserung und zur freien Korrektur eigener Aussagen oder von der interviewenden Person. Um den Erkenntnisfortschritt zu maximieren, kombiniert die interviewende Person das aktive Zuhören mit gezielten Nachfragen (vgl. ebd., 5).

Der Verlauf des PZI, also die Datenerhebung, integriert sowohl offene als auch theoriegeleitete Ansätze und repräsentiert somit eine gegenseitige Verknüpfung von induktivem und deduktivem Forschungsverhalten (vgl. Kruse 2015, 154). Diese Vorgehensweise, die sowohl auf theoretischem Vorwissen als auch der Überprüfung von Hypothesen am theoretischen Material basiert, wird durch das Auswertungsverfahren der deduktiv-induktiven Kategorienbildung von Udo Kuckartz weitergeführt (vgl. Kapitel 7.5). Dies ermöglicht ein sinnvolles Zusammenspiel der Datenerhebungs- und Auswertungsmethode hinsichtlich ihrer Offenheit und deduktiv-induktiven Herangehensweise.

Das problemzentrierte Interview verwendet üblicherweise sowohl einen Leitfaden als auch einen Kurzfragebogen als unterstützende Erhebungsinstrumente. Der Kurzfragebogen dient dabei der raschen und unkomplizierten Erfassung der soziodemografischen Daten der Expert:innen, ohne dabei den Leitfaden zu erweitern. Darüber hinaus werden durch Tonbandaufzeichnungen und Transkripte sämtliche wichtigen Informationen und Eindrücke festgehalten, um sicherzustellen, dass relevante Ergebnisse für die spätere Auswertung verfügbar sind (vgl. Poscheschnik et al. 2015, 10; vgl. Witzel 2000, 5). Der Leitfaden dient dazu, die Forschungsthemen als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen festzuhalten, um die Vergleichbarkeit der Interviews zu gewährleisten. Zusätzlich enthält er einige Frageideen zur Einleitung verschiedener Themenbereiche sowie eine vorformulierte Frage für den Gesprächsbeginn. Idealerweise fungiert der Leitfaden während des Kommunikationsprozesses als eine Art Hintergrundfolie (vgl. Witzel 2000, 5).

Diese genannten Erhebungsinstrumente werden für die vorliegende Forschung verwendet, sodass neben der Entwicklung eines Interviewleitfadens auch ein Kurzfragebogen für die Erhebung soziodemokratischer Daten der befragten Fachkräfte erstellt wird. Während der geführten Interviews, wird das Gespräch mit Hilfe eines Aufnahmegeräts festgehalten, sofern diesem schriftlich zugestimmt wird. Anschließend gilt es, die Tonspuren mithilfe einer geeigneten Software zu transkribieren.

Die Erstellung des Interview-Leitfadens orientiert sich an der theoretischen Ausführung einer Leitfadenkonstruktion nach Bogner et al. (2014, 27ff.). Diese sieht insgesamt sechs Schritte zur Erstellung eines Leitfadens vor:

1. Sammlung und Strukturierung von Forschungsfragen
2. Methodenspezifizierung
3. Gruppierung
4. Entwurf von Leitfragen
5. Differenzierung von Fragetypen
6. Pretest (vgl. ebd., 32).

Die ersten beiden Schritte wurden bereits ausführlich in Kapitel 7.1. sowie 7.2. besprochen, sodass es in diesem Unterkapitel um die Schritte drei bis sechs gehen wird. Für den dritten Schritt der „Gruppierung“ werden aus den unterschiedlichen Fragestellungen systematische Themenblöcke entwickelt, die im Interviewleitfaden aufeinander aufbauen. Die fünf Themenblöcke sind folgende, nachdem das Interview mit einem Warm-up und kurzen berufsbiographischen Einstieg begonnen wird:

1. Praktische Erfahrungen und Wirksamkeit des Familienrats
2. Umsetzung des standardisierten Verfahren „Familienrat“ in der Praxis
3. Kenntnis und Anwendung von autochthonem Wissen
4. Gesetzliche Implementierung
5. Dominanz der westlichen Wissenschaft und Einfluss auf die Soziale Arbeit + Abschluss

Im Anschluss daran wurden für den vierten und fünften Schritt für die insgesamt fünf Themenblöcke sowie den Einstieg entsprechende erzählgenerierende Leitfragen als Hauptimpulse entwickelt. Zusätzlich wurden ergänzende Nachfrageimpulse und Steuerungsfragen aus den zuvor gesammelten und sortierten Fragen der ersten Schritte abgeleitet. Diese Anpassungen ermöglichen eine handhabbare und klar formulierte Umsetzung im Interview. Dabei wurde sorgfältig geprüft, welche Fragen sich besonders gut als Hauptimpulse eignen, um bei den befragten Personen Erzählimpulse auszulösen. Ebenso wurde berücksichtigt, welche Fragen als effektive Steuerungs- und Nachfrageinstrumente dienen können (vgl. ebd.). Der sechste und letzte Schritt der Leitfadenkonstruktion nach Bogner et al. ist der sogenannte Pretest. Dieser wird als notwendig erachtet, um auf eventuelle Unklarheiten oder Verständnisprobleme bei der Durchführung der Interviews aufmerksam gemacht zu werden. Hierfür wird im Anschluss an das erste Interview eine Reflexion stattfinden, um eventuelle Schwierigkeiten im Interviewverlauf heraus zu stellen. Für den Fall besteht die Möglichkeit, für die folgenden Interviews notwendige Anpassungen oder Veränderungen vorzunehmen.

Im Folgenden gilt es, die Entwicklung des Leitfadens genauer zu beschreiben. Für einen Einstieg in die Befragung geht es neben einer kurzen Vorstellung zunächst um die Frage, wie die interviewte Person zum Familienrat gekommen ist. Dies dient dazu, dass der Redefluss der Person angeregt wird und ein guter Gesprächseinstieg gelingen kann (vgl. Kruse 2015, 2019). Es handelt sich bei diesen ersten Fragen um sogenannte „Aufwärmfragen“ über den berufsbiographischen Hintergrund mit denen die Befragten in das Thema eingeführt und auf den weiteren Verlauf des Fragebogens vorbereitet werden (vgl. Merchel 2019, 89). Die

weiteren fünf Blöcke verfolgen inhaltlich und aufeinander aufbauend das Ziel, durch die gezielten Fragestellungen sowie eventuelle Nachfrageimpulse, relevante Aussagen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu erhalten. Abschließend beinhaltet der letzte Block die Möglichkeit für die Befragten, noch offen gebliebene Punkte anzubringen sowie eine Rückmeldung zu dem Interview zu geben, um das Gespräch abzurunden. Diese Rückmeldung gilt es, für die darauffolgenden Interviews ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Ein Leitfaden basiertes Interview sieht vor, dass vertiefende Fragen in der Interviewsituation gestellt werden, wenn diese als relevant erscheinen. Diese können entweder im Voraus in der Konstruktion des Leitfadens berücksichtigt werden (s. Nachfrageimpuls) oder während des laufenden Interviews formuliert werden (vgl. Mayring 2002, 70).

Der anhand der beschriebenen Schritte entwickelte Leitfaden beinhaltet folgende Fragen sowie Checkpunkte zum entsprechenden theoretischen Hintergrund:

Hauptimpuls	Nachfrageimpuls	Checkpunkte Theoriebezug
<i>Warm-Up und berufsbiographischer Einstieg</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstellung und Klärung Organisation</li> </ul>		<b>Standards qualitatives Interview</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tonaufnahme</li> <li>Anonymisierung</li> <li>Offene Fragen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie arbeiten als pädagogische Fachkraft bei einem Hamburger Familienratsbüro. Mögen Sie mir vielleicht einmal erzählen, wie Sie zu dieser Stelle gekommen sind?</li> </ul>		<b>„Eisbrecher-Frage“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berufsbiographischer Einstieg</li> </ul>
<i>Block I: Praktische Erfahrungen und Wirksamkeit des Familienrats</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Anliegen bearbeiten Sie beispielsweise im Rahmen des Verfahrens mit den Adressat:innen? Können Sie die Hauptanliegen kurz benennen? (bis zu drei)</li> <li>Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Verfahren in der Praxis?</li> <li>Welche Wirkungen und Effekte sehen Sie persönlich durch die Anwendung des Verfahrens 'Familienrat' für die Adressat:innen, mit denen Sie arbeiten?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie häufig wird das Verfahren des Familienrats bei Ihnen in der Praxis angefragt und durchgeführt?</li> <li>Können Sie konkrete Geschichten oder Erfahrungen teilen, die die positive oder negative Wirksamkeit des Familienrats illustrieren?</li> </ul>	<b>Berufsfeldbezogene Faktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung des Arbeitsfelds</li> <li>Haltung</li> <li>Wirkung</li> </ul>

**Block II: Umsetzung des standardisierten Verfahren „Familienrat“ in der Praxis**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei dem Familienrat handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, in welcher Form wurden Sie zu Beginn ihrer Tätigkeit geschult und eingearbeitet?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelte es sich dabei um eine interne oder externe Schulung?</li> </ul>	<p><b>Verfahrensbezogene Faktoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikation der Fachkräfte</li> <li>• Klare Verfahrensrichtlinien und Standards</li> <li>• Fortlaufende Evaluation und Anpassung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwiefern erleben Sie, dass die festgelegten Standards für das Verfahren 'Familienrat' in der Praxis umgesetzt werden können? (z.B. Einhaltung der Phasen inkl. Folgerat)</li> <li>• Die Standards sehen auch eine schriftliche Evaluation der Ergebnisse vor. Ist das für Sie im täglichen Arbeitskontext zu realisieren?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Herausforderungen oder Erfolge haben Sie in Bezug auf die Umsetzung dieser Standards erlebt?</li> <li>• Halten Sie den Ablauf für sinnvoll oder haben Sie an bestimmten Stellen Verbesserungswünsche?</li> </ul>	

**Block III: Kenntnis und Anwendung von autochthonem Wissen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daran anknüpfend würde ich nun gerne den Bogen zum Ursprung des Familienrats, der Family Group Conference der Maori spannen. Welche Rolle hat der indigene Ursprung in Ihrer Ausbildung für den Familienrat gespielt?</li> <li>• Welche Rolle spielt der indigene Ursprung in der Praxis?</li> <li>• Wir leben in Deutschland in einer postmigrantischen Gesellschaft. Sehen Sie mögliche Übertragungen oder Anpassungen, die sich aus diesem Wissen für die deutsche Soziale Arbeit ableiten lassen?</li> </ul>		<p><b>(mögliche) Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Soziale Arbeit</li> <li>• Wandel unserer Gesellschaft</li> <li>• Anforderungen an Soziale Arbeit in einer postmigrantischen Gesellschaft</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halten Sie eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wissensformen, über das Verfahren des Familienrats hinaus, in der Sozialen Arbeit für relevant?</li> </ul>		

**Block IV: Gesetzliche Implementierung**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bislang ist der Familienrat in Hamburg bei den SAJF verankert. Wie denken Sie, beeinflusst die fehlende gesetzliche Implementierung des Familienrats im Rahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können Sie Beispiele nennen, in denen die fehlende gesetzliche Verankerung Auswirkungen auf die Anwendung des</li> </ul>	<p><b>Institutionelle Faktoren/Rechtliche Verankerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Gesetzeslage für den Familienrat in Hamburg</li> </ul>
--	---	--

des SGB VIII die Wertschätzung von anderen Wissensbeständen in der Sozialen Arbeit?	Familienrats in der Praxis hatte?	<ul style="list-style-type: none"> <li>SAJF vs. §27 SGB VIII</li> </ul>
<i>Block V: Dominanz der westlichen Wissenschaft und Einfluss auf die Soziale Arbeit + Abschluss</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevor wir zum Ende kommen, würde mich noch Ihre Meinung zu Ihrem Erleben zu der Dominanz der westlichen Wissenschaft und deren Einfluss auf die Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit interessieren?</li> </ul> <p>Dieser Frageblock wird unter Vorbehalt gestellt. Setzt ein spezifisches Wissen über den theoretischen Diskurs heraus. Abhängig vom Interviewverlauf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es spezifische Bereiche oder Situationen, in denen Sie eine Herausforderung oder einen positiven Einfluss durch die westliche Wissenschaft erlebt haben?</li> </ul>	<b>Wissenschaftlicher Diskurs</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dominanz der westlichen Wissenschaft</li> <li>Einfluss und Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir würden jetzt zum Ende kommen. Gibt es von Ihrer Seite noch Dinge, die nicht gesagt wurden? Wie war das Interview für Sie?</li> </ul>		<b>Standards qualitatives Interview</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Datenschutzerklärung</li> <li>Dankeschön und Verabschiedung</li> </ul>

Abb. 1: Leitfragen mit Themenblöcken, Leit- und Nachfragen (eigene Darstellung, T.G.H.)

Dieser Leitfaden dient während der Durchführung der Interviews, wie beschrieben als „Hintergrundfolie“, die Orientierung und Struktur gibt. Gleichwohl ist es möglich, von dem Ablauf abzuweichen, wenn im Gesprächsverlauf ein spannender Aspekt aufgemacht wird, auf den es sich lohnt genauer einzugehen.

Im folgenden Kapitel wird die befragte Zielgruppe genauer vorgestellt und anhand einiger personenbezogener Daten beschrieben.

#### 7.4 Zielgruppe der Erhebung

Wie bereits erwähnt, werden im Rahmen der qualitativen Forschung insgesamt vier pädagogische Fachkräfte interviewt, die jeweils in einem Familienratsbüro in der Stadt Hamburg tätig sind. Da sich sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen als auch die Finanzierungsform für die Umsetzung des Familienrats je nach Bundesland unterscheidet, wurde sich dafür entschieden, die Befragung auf die Stadt Hamburg einzugrenzen. In Hinblick auf die Anzahl der Interviews scheint dies für eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sinnvoll.

Für die Erhebung wurden insgesamt alle Leitungskräfte der 12 bestehenden Familienratsbüros per E-Mail kontaktiert. Im Rahmen der E-Mail wurde das Forschungsvorhaben dargelegt und die Rahmenbedingungen für die geplanten Interviews abgesteckt. Im Anschluss daran wurden Interviewtermine mit vier pädagogischen Fachkräften vereinbart und die Expert:innen-

Interviews jeweils vor Ort in den Familienratsbüros durchgeführt. Aufgrund des Umfangs und der eingeschränkten Ressourcen im Rahmen einer Masterthesis beschränkt sich die Anzahl der Interviews, sodass sich als weiterführende Forschung eine Erhebung auf das Gesamtgebiet von Hamburg ausgeweitet, anbieten würde, um noch aussagekräftigere Ergebnisse zu erzielen. Diese könnten wiederum um einen deutschlandweiten Blick ergänzt und verglichen werden.

Die Interviews wurden im Januar und Februar 2024 geführt und sind zwischen 28:06 und 52:48 Minuten lang. Eine Übersicht der personenbezogenen Daten der befragten Personen wurde im Vorwege des Interviews über den beschriebenen Kurzfragebogen erhoben, anhand dessen sich folgende Merkmale abbilden lassen:

	<b>Alter</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Berufserfahrung</b>	<b>Berufserfahrung im Familienrat</b>
<b>B01</b>	36 Jahre	männlich	Soziale Arbeit (B.A.), Soziologie (M.A)	7,5 Jahre	16 Monate
<b>B02</b>	33 Jahre	weiblich	Soziale Arbeit (M.A.)	5 Jahre	1,5 Jahre
<b>B03</b>	35 Jahre	weiblich	Bildungs- und Erziehungswissenschaften/ Sozialpädagogik (B.A.)	11 Jahre	ca. 5 Jahre
<b>B04</b>	58 Jahre	weiblich	Dipl. Sozialpädagogin	28 Jahre	3 Jahre

Abb. 2: Personenbezogene Daten der Interviewpartner:innen (Quelle: eigene Abbildung, T.G.H.)

Die Interviewgruppe umfasst vier Personen mit unterschiedlichen soziodemografischen Profilen. Die jüngste Teilnehmerin, B02, ist 33 Jahre alt und weiblich, während die älteste Teilnehmerin, B04, 58 Jahre alt ist und ebenfalls weiblich. B01 ist 36 Jahre alt und männlich, während B03 35 Jahre alt ist und weiblich. Die Ausbildungshintergründe variieren innerhalb der Gruppe, wobei B04 eine Diplom-Sozialpädagogin ist, während die anderen Teilnehmer Abschlüsse in Sozialarbeit, Soziologie oder Bildungs- und Erziehungswissenschaften/ Sozialpädagogik haben. In Bezug auf die Berufserfahrung reicht die Bandbreite von 5 bis 28 Jahren. Zusätzlich zu ihrer allgemeinen Berufserfahrung haben alle Teilnehmenden auch unterschiedliche lange Erfahrungen im Bereich des Familienrats, wobei die Dauer dieser spezifischen Erfahrung zwischen 16 Monaten und knapp 5 Jahren liegt. Diese vielfältigen Hintergründe und Erfahrungen der Interviewteilnehmenden bieten eine breite Perspektive auf das Thema und können zu einer umfassenden Analyse beitragen. Unter den befragten Personen identifiziert sich nur eine der Interviewten (B01) als männlich, während sich die anderen vier Personen als weiblich identifizieren. Keine der Personen gibt an, nonbinär oder

divers zu sein. Daher wird bei der Analyse die Gender-Perspektive berücksichtigt, jedoch ist es nicht möglich, einen repräsentativen Vergleich zwischen männlich, weiblich oder nonbinär sozialisierter Perspektive durchzuführen. Vor den Befragungen haben die Interviewteilnehmenden entsprechende Einwilligungsbögen unterzeichnet, um die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausarbeitung zu ermöglichen. Diese Einwilligung umfasst die Zustimmung zur Verwendung der Daten. Darüber hinaus wurde allen interviewten Personen zugesichert, dass ihre Daten sowohl gegenüber der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) als auch gegenüber außenstehenden Personen anonymisiert werden. Um sicherzustellen, dass diese Anonymisierung eingehalten wird, werden die Einwilligungsbögen von der Autorin der Masterthesis einbehalten.

Nach welchem Verfahren die erhobenen Daten im Rahmen der Interviews ausgewertet werden, wird im kommenden Unterkapitel dargelegt.

## 7.5 Auswertungsverfahren

Im folgenden Kapitel geht es um die Beschreibung des Auswertungsverfahrens für die erhobenen Daten. Die Auswertung der Interviews erfolgt anhand der Transkription sowie der inhaltlich strukturierten, qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz und Stefan Rädiker (2022). Für die Auswertung der Daten werden somit zunächst die vorhandenen Tonspuren wörtlich transkribiert. Diese Transkription erfolgt anhand der Transkriptionsregeln für computergestützte Auswertung nach Kuckartz/Rädiker (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022, 199ff.), welche durch das Transkriptionssystem nach Dresing und Pehl (2018) erweitert werden. Gemäß diesen Regeln erfolgt eine wörtliche Transkription der Aufnahme, wobei der Fokus auf dem Inhalt der Interviews liegt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und Vereinfachung sieht das System auch das "Glätten" bestimmter Formulierungen vor. Dies bedeutet beispielsweise, dass Dialekte an das Hochdeutsche angepasst und umgangssprachliche Ausdrucksweisen in Schriftdeutsch übersetzt werden. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, werden in den Transkripten alle Wechsel zwischen den Sprecher:innen durch Abkürzungen und Leerzeichen markiert. Zudem werden verbale und nonverbale Elemente, wie Betonungen, Lachen, Stöhnen oder Unterbrechungen, gemäß den Regeln markiert, sofern sie für die Inhalte und die Entwicklung der Gespräche relevant waren (vgl. ebd., 200f). Die Auswahl dieser Transkriptionsregeln erfolgt aufgrund ihrer Eignung für die vorliegende Arbeit, da der Fokus primär auf den Inhalten der Gespräche liegt.

Die Interviews werden mit der Software f4transkript händisch transkribiert. Die vollständig ausformulierten Transkripte mit den entsprechenden Zeitmarken, liegen dieser Arbeit zur Einsicht im Anhang bei.

Nach der vollständigen und abgeschlossenen Transkription der Tonspuren, erfolgt die weiterführende Analyse sowie Auswertung der Daten anhand der inhaltlich strukturierten, qualitativen Inhaltsanalyse, die nach Kuckartz und Rädiker wie folgt definiert wird:

„Unter qualitativer Inhaltsanalyse wird die systematische und methodisch kontrollierte wissenschaftliche Analyse von Texten, Bildern, Filmen und anderen Inhalten von Kommunikation verstanden. Es werden nicht nur manifeste, sondern auch latente Inhalte analysiert. Im Zentrum der qualitativen Analyse stehen Kategorien, mit denen das gesamte für die Forschungsfrage(n) bedeutsame Material codiert wird. Die Kategorienbildung kann deduktiv, induktiv oder deduktiv-induktiv erfolgen. Die Analyse geschieht primär qualitativ, kann aber auch quantitativ-statistische Auswertungen integrieren; sie kann sowohl kategorienorientiert als auch fall orientiert erfolgen“ (Kuckartz/Rädiker 2022, 39).

Bevor der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse, der für dieses Forschungsvorhaben angewandt wurde, genauer dargelegt wird, gilt es für ein allgemeines Verständnis zunächst einige relevante Grundbegriffe zu definieren. Die Grundbegriffe beziehen sich auf Analyseeinheit, Kategorie/Code, Kategoriensystem und Codiereinheit.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit werden als Analyseeinheiten, auch als Recording Units bezeichnet, die einzelnen Interviews bzw. die Transkripte dieser Interviews betrachtet (vgl. ebd., 30f.). Daher besteht die Studie aus  $n=4$  Analyseeinheiten, die die einzelnen Interviews repräsentieren. Die beschriebenen Kategorien oder Codes sind das Ergebnis von festgelegten, klassifizierten Einheiten. Kategorien sollen im Denkprozess dabei unterstützen, das Wahrgenommene zu ordnen, zu abstrahieren und zu strukturieren, wobei das Wahrgenommene in diesem Kontext die vorliegenden Texte in Form von Transkripten sind (vgl. ebd., 31). Das Kategoriensystem oder Codesystem beschreibt das daraus entstehende Spektrum aller entwickelten Kategorien. Als Codiereinheiten werden die einzelnen Elemente bezeichnet, die sich den einzelnen Kategorien zuordnen lassen. Die Länge oder der Umfang der einzelnen Codiereinheiten hängt vom Sinnzusammenhang der Aussage ab und kann sowohl kurz und prägnant als auch über mehrere Sätze erstreckt sein (vgl. ebd., 41ff.).

Insgesamt umfasst der Auswertungsprozess einer inhaltlich strukturierten qualitativen Analyse erfolgt, ausgehend von der Forschungsfrage, insgesamt sieben Phasen, die durchlaufen werden:

1. „Initiierende Textarbeit, Memos, Fallzusammenfassungen
2. Hauptkategorien entwickeln
3. Daten mit Hauptkategorien codieren (1. Codierprozess)
4. Induktiv Subkategorien bilden
5. Daten mit Subkategorien codieren (2. Codierprozess)
6. Einfache und komplexe Analysen
7. Ergebnisse verschriftlichen, Vorgehen dokumentieren“ (Kuckartz/Rädiker 2022, 132).

In der ersten Phase erfolgt ein sorgfältiges Lesen der Interviews sowie erstes Markieren von relevanten Textabschnitten. Besonderheiten, erste Ideen und Anmerkungen werden festgehalten. Des Weiteren werden an markierten Textstellen Memos erstellt und abschließend eine Kurzzusammenfassung des Textes ausformuliert. Das Bilden der

Hauptkategorien erfolgt in Phase zwei und ist, wie bereits bei der vorangehenden Beschreibung deutlich wurde, ein wichtiger Bestandteil der strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse. Den Vorgang in Phase 2 gilt es somit genauer zu beschreiben, und im Anschluss für das vorliegende Forschungsvorhaben durchzuführen. Bei der Kategorienbildung ist zu beachten, dass diese eng mit der Forschungsfrage verknüpft sind, da diese dazu beitragen, die formulierte Forschungsfrage zu beantworten. Bei der Bewertung jeder Kategorie ist es daher entscheidend zu prüfen, inwiefern sie dazu beiträgt, das übergeordnete Ziel der Forschung zu erreichen. Es ist wichtig zu beachten, dass der Nutzen einer Kategorie auch darin bestehen kann, relevantes Kontextwissen zu erfassen. Dies bedeutet, dass selbst dann, wenn der Zusammenhang zur Forschungsfrage nicht sofort ersichtlich ist, die Kategorie dennoch hilfreich sein kann (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022, 63). Neben der Forschungsfrage hängt die Kategorienbildung ebenfalls stark von dem Ziel der Forschung sowie dem theoretischen Vorwissen ab. Durch eine eingängige Auseinandersetzung mit dem Thema, wie es in dieser Arbeit der Fall ist, lassen sich aufgrund von entstandener Hypothesen bereits einfacher Kategorien vor der Auswertung entwickeln. Es wird an dieser Stelle zwischen der theorieorientierten und der empirieorientierten Kategorienbildung unterschieden, wobei sich diese nicht immer klar voneinander trennen lässt, sondern vielmehr als Kontinuum zu verstehen ist. Die eine Seite des Kontinuums repräsentiert die deduktive Kategorienbildung, die auch als A-priori-Kategorienbildung bekannt ist. Bei dieser Methode werden die Kategorien unabhängig von den gesammelten Daten im Voraus festgelegt. Die A-priori-Kategorienbildung basiert auf einer bereits vorhandenen inhaltlichen Systematisierung, die beispielsweise aus einer Theorie, einer Hypothese oder einem Interviewleitfaden stammen kann. Die andere Seite des Kontinuums wird oft als induktive Kategorienbildung bezeichnet. Hier werden die Kategorien direkt aus den empirischen Daten abgeleitet (vgl. ebd., 71). Nicht selten handelt es sich am Ende um eine Mischform aus deduktiven und induktiven Kategorien, wie es auch in dieser Arbeit der Fall ist. Aus der Theorie, abgeleiteten Hypothesen sowie dem entwickelten Interviewleitfaden werden zunächst die Basiskategorien und anhand des erhobenen Materials die ausdifferenzierten Subkategorien entwickelt (vgl. ebd., 102f.). Im Anschluss an die elementare Bildung von Kategorien erfolgt die Auswertung anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, welche auch als Kernmethode von qualitativen inhaltsanalytischen Vorgehen verstanden wird. Die Methode umfasst in der Regel eine Auswertung der erhobenen Daten anhand mehrerer Codierdurchläufe (vgl. ebd., 104). Der erste Codierdurchlauf erfolgt in Phase 3. Wie genau dies abläuft, gilt es im Folgenden darzulegen. In der ersten Codierphase erfolgt eine grobe Codierung entlang von Hauptkategorien, die beispielsweise aus dem bei der Datenerhebung verwendeten Leitfaden abgeleitet wurden. Die Anzahl der Kategorien in dieser Phase ist in der Regel relativ klein und überschaubar. Jeder Text wird Zeile für Zeile, vom Beginn bis zum Ende durchgegangen. In

diesem Prozess werden Textabschnitte den relevanten Kategorien zugewiesen. Es ist dabei notwendig zu entscheiden, welche der Kategorien in dem jeweiligen Textabschnitt angesprochen wird, und diese Kategorie wird dann zugeordnet. Nicht sinntragende Textstellen oder Passagen, die für die Forschungsfrage nicht relevant sind, bleiben uncodiert (vgl. ebd., 134). In Phase 4 erfolgt das Bilden von Subkategorien, die ausgehend von den Hauptkategorien eine differenziertere Ausgestaltung abbilden. Die Subkategorien werden zunächst gesammelt, dann sortiert und beschrieben (vgl. ebd., 138ff.). In der fünften Phase werden im zweiten Codierprozess die entsprechend definierten Subkategorien codiert. Bei der Anzahl an Subkategorien ist eine pragmatische Vorgehensweise sinnvoll, sodass gemessen an dem Umfang eine begrenzte Anzahl an Subkategorien gebildet werden (vgl. ebd., 142f.). In dieser Codierphase werden die Kategorien am Material weiterentwickelt und differenziert. Das zuvor mit den Hauptkategorien codierte Datenmaterial wird nun mit den neu entwickelten Kategorien codiert. Die ausdifferenzierten Kategorien bieten bereits eine mehr oder weniger feste Struktur für den Ergebnisbericht. Durch den Vergleich und Kontrast von interessierenden Gruppen, gewinnt die kategorienbasierte Auswertung und Darstellung an Differenziertheit, Komplexität und Erklärungskraft (vgl. ebd., 129f.). Anschließend an den zweiten Codierprozess erfolgt in der sechsten Phase die Analyse, durch die die abschließende Präsentation der Ergebnisse vorbereitet wird. Hier erfolgt das methodische Vorgehen hauptsächlich auf der kategoriebasierten Analyse entlang der Haupt- und Subkategorien. Es handelt sich um einen beschreibenden Auswertungsteil, bei dem die Ergebnisse in sinnvoller Reihenfolge sortiert werden. Darüber hinaus werden die Daten auf Grundlage von Häufigkeiten (quantitativ) sowie qualitativen Erkenntnissen, interpretiert. Es findet eine Analyse der Zusammenhänge zwischen den Subkategorien innerhalb der Hauptkategorien sowie zwischen den jeweiligen Hauptkategorien statt (vgl. ebd., 148f.). Abschließend werden in der letzten und siebten Phase der Analyse die Ergebnisse verschriftlich sowie das Vorgehen dokumentiert. Hierfür dienen die Vorarbeiten aus den vorangegangenen Phasen als Grundlage, um anhand der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse die Forschungsfrage zu beantworten. Insbesondere die Phasen 6 und 7 gehen ineinander über und werden zusammengedacht (vgl. ebd. 154f.). Die Kodierung und Auswertung der Interviewtranskripte wird mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt. Die Entscheidung für diese Computersoftware wird aufgrund ihrer Mitentwicklung durch Udo Kuckartz getroffen, um die Passgenauigkeit zwischen der Auswertungsmethode und der computerunterstützten Software zu gewährleisten. Das vollständige Kategoriensystem im Zusammenhang mit der vorliegenden Forschungsfrage ist im Anhang B einsehbar.

Die Anwendung der in diesem Kapitel dargelegten theoretischen Grundlagen, für das dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsvorhaben einer qualitativen Befragung von vier

pädagogischen Fachkräften in Hamburger Familienratsbüros, wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

## 8 Auswertung der qualitativen Forschung

Dieses Kapitel dient dazu, die Ergebnisse der qualitativen Forschung im Zusammenhang mit der Forschungsfrage zu präsentieren, zu diskutieren und den Erkenntnisgewinn zu reflektieren. Außerdem erfolgt eine kritische Reflexion der angewandten Forschungsmethode. Ziel dieses Kapitels ist es, die Forschungsfrage auf der Grundlage der qualitativen Daten zu beantworten und einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn für diesen Bereich der Sozialen Arbeit zu leisten.

### 8.1 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Unterkapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Forschung präsentiert. Die Daten werden nach dem in Kapitel 7.5 dargelegten Auswertungsverfahren systematisch und verständlich dargestellt, um einen Überblick über die Informationen zu bieten. Dies geschieht anhand der Codierungen der festgelegten Haupt- und Subkategorien. Die Bildung der Hauptkategorien wurde überwiegend anhand des vorab entwickelten Leitfadens vorgenommen. Die Hauptkategorien wurden daraufhin in weitere Subkategorien unterteilt, die induktiv nach dem ersten Codierprozess entlang der Hauptkategorien entwickelt worden sind.

Die vier Hauptkategorien lauten wie folgt:

1. *Verfahrensbezogene Faktoren*, 2. *Berufsfeldbezogene Faktoren*, 3. *Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis*, 4. *Institutionelle Faktoren*. Die Gesamtübersicht aller Haupt- und Subkategorien inklusive der Häufigkeiten der Codes sowie konkreten Beispiele aus Interviewaussagen, liegt dieser Arbeit im Anhang B bei.

#### 8.1.1 Verfahrensbezogene Faktoren

Die erste Hauptkategorie *verfahrensbezogene Faktoren* bezieht sich auf Fragen, die die Schulung, Einarbeitung und Umsetzung von Standards im Rahmen des Familienratsverfahrens betreffen. Sie umfasst Aspekte wie die Art der Schulung und Einarbeitung, die Erfahrungen mit der Umsetzung der festgelegten Standards in der Praxis sowie die praktische Realisierbarkeit dieser Standards. Damit beinhaltet diese Hauptkategorie unter anderem Erfahrungen und Einschätzungen der pädagogischen Fachkräfte, über die Umsetzung des Verfahrens in der Praxis. Es wird folglich der Theorie-Praxis-Transfer in den Blick genommen. Die Hauptkategorie *verfahrensbezogene Faktoren* wird in die vier Subkategorien *Schulung und Einarbeitung*, *Umsetzung der Standards*, *Herausforderungen und Lösungen* sowie *Feedbackmechanismen* unterteilt.

Durch die erste Subkategorie *Schulung und Einarbeitung* wird abgebildet, welche Formen von Schulungen und Einarbeitungen für die pädagogischen Fachkräfte vor und während ihrer Tätigkeit in einem Hamburger Familienratsbüro angeboten wurden und welche Inhalte dort vermittelt wurden.

Alle vier interviewten Personen berichten, dass sie an einer dreitägigen Schulung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) in Hamburg teilgenommen haben (vgl. I01, 151f.; I02, 92f.; I03 96f.; I04, 283f.). Diese Schulung ist laut Aussage der Fachkräfte für die Tätigkeit im Familienratsbüro obligatorisch. Darüber hinaus haben die Fachkräfte an verschiedenen Schulungsformaten von unterschiedlicher Dauer und Themensetzung teilgenommen. So berichtet beispielsweise B03 von einer weiteren Schulung „und dann habe ich in Potsdam eine Schulung mitgemacht, eine größere Schulung, die ging glaube ich über fünf Wochenenden. Ja, zur Koordinatorin von Familienräten“ (I03, 98ff.). Ergänzend berichten alle Befragten davon, dass neben den offiziellen Schulungen das eigene Aneignen von Fachliteratur sowie der Austausch mit und die Einarbeitung durch erfahrene Kolleg:innen wichtige Bestandteile zu Beginn ihrer Tätigkeit waren (vgl. I01, 139f./143f.; I02 97f./100f.; I03; 100-105; I04, 162ff.). B04 äußert beispielsweise folgendes: „Fachbücher zu lesen und zum anderen wirklich rumgetingelt bin [...] und wo möglich alle Büros besucht habe mit den Kolleginnen zu sprechen und mir von denen erzählen zu lassen, wie läuft das und wo kann ich einfach auch mal hospitieren“ (I04, 162ff.). In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung berichten die Interviewten von unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen. So gab es Schulungen, die sehr praxis- und anwendungsorientiert waren (vgl. u.a. I02, 96f.) und andere in denen, aufgrund der Pandemie und dem dadurch bedingten Onlineformat, eher theoretische Inhalte behandelt wurden (vgl. I04, 228 ff.). In Bezug auf die Thematisierung des Ursprungs des Verfahrens bei den Maori und dem damit verbundenen indigenen Wissen im Rahmen der Schulungen, bestätigen alle vier Interviewten, dass dies immer stattgefunden hat und mal mehr und mal weniger stark in den Fokus genommen wurde. „[...] hat im Besonderen bei der HAW-Schulung das einen sehr, sehr großen Raum eingenommen, mit ganz verschiedenen Aspekten daraus“ (I04, 252ff.) ist eine Aussage von B04. Ergänzt durch die Aussage von B03 „In beiden. Genau, in beiden Schulungen war das“ (I03, 165).

Die zweite Subkategorie *Umsetzung der Standards* umfasst die Adaption an die Praxis. Es wird abgebildet, wie die in der Schulung erlernten Standards in der Praxis umgesetzt und an individuelle Kontexte angepasst werden.

Die Anwendung der Standards in der Praxis wird von den interviewten Fachkräften zum Teil sehr unterschiedlich eingeordnet. B01 sagt hierzu beispielsweise „Aber je, ich glaube, je nach Familienratsbüro wird das auch ein bisschen unterschiedlich gelebt. Aber denke ich, in einem Rahmen, wo die Standards gewahrt bleiben“ (I01, 185ff.) und vertritt die Haltung, dass es wichtig ist, um die Standards zu wissen und auch die Familien immer wieder darauf

hinzuweisen, ohne jedoch das Gefühl zu vermitteln, dass mit der Einhaltung der Standards ein Druck einhergeht (vgl. I01, 166ff.). B04 bezeichnet sich in Bezug auf die Einhaltung der Standards selbst als „Hardlinerin“ (I04, 200) und begründet dies wie folgt: „Ich finde, dass die für mich völlig plausibel sind, jeder einzelne Punkt. Und ich finde den Folgerat, da bringt man sich selbst und natürlich erst recht die Familie um ganz viel, wenn man ihn nicht macht“ (I04, 200ff.). Der Bedeutung der Einhaltung der Standards schließt sich B02 mit folgender Aussage an „Ja, also da sind wir sehr streng auch. Also da sind, da halten wir uns sehr, sehr streng dran tatsächlich“ (I02, 105f.). B03 antwortet auf die Frage, ob die Umsetzung der Standards in der Praxis realistisch ist mit „Ich würde sagen, ja. Man braucht aber eine Klarheit. Also es ist immer wieder die Versuchung da, gerade wenn man Sozialpädagoge ist und ja helfen will, dass man von diesen Standards auch ja, auf die Idee kommt, ach, die bräuchten doch jetzt das und das und dann weiche ich vielleicht doch ein bisschen vom Standard ab, um denen das zu geben“ (I03, 109-112). In Bezug auf die Anpassung der Standards an den individuellen Kontext und Bedarfe des Einzelfalls erläutert B01 „Wenn dann aber die Frage ist, entweder wir unterstützen die Familie oder unterstützen sie nicht, in wie weit kann man die Standards auch auslegen, dass die für eine Familie noch passen, ohne dass man das Grundkonzept in Abrede stellt“ (I01, 255ff.) und eröffnet damit einen Spielraum, die Standards in bestimmten Situationen aufzuweichen oder anzupassen, um zu verhindern, dass die Adressat:innen sich aus dem Verfahren zurückziehen. Eine weitere Möglichkeit hierfür ist laut allen Befragten beispielsweise die Abwandlung des Familienrats zum sogenannten „Zukunftsrat“, der von den Fachkräften benannt und befürwortet wird (vgl. u.a. I02, 222ff.; I04, 57f.). Dieser richtet sich vorrangig an Jugendliche, die mitunter bei der Bezeichnung „Familienrat“ nicht für das Angebot gewonnen werden können, da die Situation in der Herkunftsfamilie hoch belastet ist. B01 sagt hierzu beispielsweise folgendes „Man bleibt bei den Standards, manchmal ist das aber auch einfach nur eine Frage des Framings, des wie nenne ich etwas eigentlich. Und da als Beispiel vielleicht den Zukunftsrat, der halt letztendlich weiterhin ein Conferencing-Verfahren ist“ (I01, 506ff.).

Übergreifend zu diesem Aspekt, schließt sich die dritte Subkategorie *Herausforderungen und Lösungen* an, mit denen sich die Fachkräfte in der Praxis konfrontiert sehen und wie mit diesen umgegangen werden kann. Unter anderem die Bezeichnung des Verfahrens als „Familienrat“ wird von den Fachkräften teilweise als schwierig wahrgenommen wird, da den Adressat:innen zu Beginn oft nicht klar ist, was darunter genau zu verstehen ist. B02 sagt dazu folgendes „Klar, das ist natürlich dann ein bisschen irreführend, der Begriff Familienrat“ (I02, 246). Ein möglicher Lösungsansatz von B04 ist beispielsweise „Ich spreche eigentlich fast immer einfach vom Rat oder auch vom Zukunftsrat, auch wenn es nicht um Jugendliche geht“ (I04, 356ff.). Eine weitere Herausforderung in Bezug auf die Einhaltung der Standards stellt laut B01, B02 und B03 die Durchführung des Folgerats dar, da dieser von den Adressat:innen oftmals

nicht wahrgenommen und genutzt wird (vgl. u.a. I01, 177ff.; I02,108ff.; I03, 151ff.). Für B04 hat dieser Aspekt viel mit der eigenen Haltung und Positionierung zu tun:

„Aber bisher, glaube ich, hat es auch damit zu tun mit welchem Selbstverständnis man das weitergibt. Ich muss gestehen, ich würde behaupten zu eigentlich beinahe allen Räten, die ich gemacht habe, gab es immer auch einen Folgerat und ich habe es eigentlich immer so, als das gehört dazu. Wann wollen wir das machen, was passt für Sie? Aber ich habe das eigentlich, nicht eigentlich, ich habe das nie zur Diskussion gestellt“ (I04, 204-209).

Zwei der befragten Fachkräfte haben angegeben, dass es aktuell eher zu wenig Anfragen für die Durchführung von Familienräten in ihren jeweiligen Büros gibt (vgl. I02, 33; I04, 29ff.). Hierfür werden unterschiedliche Gründe benannt, darunter die mangelnde Bekanntheit des Verfahrens (vgl. I04, 27f.), Unklarheiten bei Fachkräften und Adressat:innen darüber, was genau darunter zu verstehen ist oder der fehlende Mut von Familien, den nächsten Schritt zu gehen und sich für das Verfahren zu entscheiden (vgl. I02, 33-41). Außerdem wird auch eine unzureichende Vermittlung des Verfahrens durch den ASD (vgl. I04, 502f.) als ein Grund angegeben. Von allen Fachkräften werden zahlreiche Herausforderungen für Familien in der Entscheidungsphase sich für oder gegen das Verfahren zu entscheiden benannt. Einige der Gründe, die von den befragten Fachkräften aufgezeigt werden sind, der Mut und die Bereitschaft, sich auf das Verfahren einzulassen, Schamgefühle oder die Sorge, kein Netzwerk zu haben, welches am Rat teilnehmen wird. Eine Beispielaussage zu der Sorge der Adressat:innen, dass es keine Personen im Umfeld gibt, die bereit sind, aktiv an einem Familienrat teilzunehmen aus dem Interview 01 ist „aber es ist auch oft so, dass die Familien dann sagen, ich habe niemanden, im Infogespräch, sagen die dann wir haben kein Netzwerk“ (I01, 46ff.). Den Mut den es braucht, um sich für das Verfahren zu entscheiden, thematisieren B02 „sie müssen es irgendwie wollen und sie sind natürlich ambivalent, weil das braucht Mut auch, das zu machen“ (I02, 139f.) und B03 „Ich finde das schon sehr, sehr mutig, einen Familienrat zu machen und Leute dazu zu laden“ (I03, 227f.). Eine mögliche Lösung, die von B02 aufgezeigt wird, um die Hemmschwelle für die Adressat:innen zu reduzieren ist „vielleicht muss es gar nicht die eigene Familie sein, sondern vielleicht sind es einfach die besten Freunde oder vielleicht eine gute Nachbarin, die schon völlig ausreichend sind“ (vgl. I02, 229ff.). Es kann also eine von ihr bezeichnete „Wahlfamilie“ (vgl. I02, 218) von den Adressat:innen für den Rat zusammengestellt werden. Die Frage, welche Rolle Scham spielt beantwortet B02 mit „Sehr sehr großes Thema. Ja, ja. Und ja klar, gegen Scham hilft halt meistens nur, dass, ja, also oft, dass man es vielleicht auch dann macht“ (I02, 230f.). Schamgefühle als Herausforderung für die Betroffenen erlebt auch B01 in der Praxis und beschreibt mögliche Ängste und Konsequenzen der Adressat:innen „ein Aspekt von Scham. Ich bin hier, ich brauche Hilfe, aber mit meinem eigenen Anspruch, kommt das gar nicht so, dass dann aus dieser Scham heraus, dass auch da sein kann, dass man die Familien verliert“ (I01, 218ff.). B03 bezieht den Aspekt von Scham mit der Aussage „Das ist schon so ein

bisschen unsere Schamkultur“ (I03, 225) auch auf grundlegende gesellschaftliche Herausforderungen mit denen sich der Familienrat als Verfahren in Deutschland konfrontiert sieht.

Die letzte Subkategorie der ersten Hauptkategorie umfasst Aussagen zu *Feedbackmechanismen*, durch welche die Fachkräfte die Möglichkeit haben, ihre eigene Arbeit zu überprüfen und zu reflektieren. Neben der Selbstreflexion kann durch Evaluationsprozesse eine kontinuierliche Verbesserung des Verfahrens ermöglicht werden. Im Rahmen der Hamburger Familienratsbüros berichten alle vier Fachkräfte von einem offiziellen und verpflichtenden Dokumentationssystem seitens der Behörde, welches fortlaufend geführt wird und halbjährlich eingereicht werden muss (vgl. u.a. I02, 142f.; I03, 137ff.). Ergänzend wird zudem von allen Fachkräften die Notwendigkeit des kollegialen Austausches sowie der Vernetzung der Familienratsbüros untereinander genannt. B03 sagt beispielsweise hierzu „Da ist auf jeden Fall viel Austausch da. Wir kennen uns alle, ziemlich gut“ (I03, 340f.; vgl. u.a. I01, 146f.; I02, 327). B03 berichtet darüber hinaus, dass es bei der Vernetzung unter den Familienratsbüros in Hamburg, neben dem Austausch über Fälle, auch darum geht, gemeinsam an übergeordneten und strukturellen Themen zu arbeiten:

„wir haben verschiedene Sachen zwischenzeitlich mal überlegt, ob wir einen gemeinsamen Flyer eigentlich wollen für Hamburg. Weil sonst, wir machen das gleiche Angebot, aber jeder hat unterschiedliche Flyer. Also genau, auf solchen Ebenen sprechen wir über Dinge. Wie machen wir es in Hamburg bekannt? Wir haben jetzt gemeinsam einen Film gemacht. Also das funktioniert schon ganz gut, dass wir uns da gemeinsam austauschen. Ja, irgendwie auch schauen, wie entwickelt es sich in Hamburg eigentlich weiter. Und klar hat dann jede Person, die da mit drinsitzt, auch eine andere Vorstellung und alle müssen sich irgendwie einigen“ (I03, 347-354).

Der Prozess, sich unter den jeweiligen Familienratsbüros, die sich in unterschiedlichster Trägerschaft mit ganz eigenen internen Strukturen als Einheit zu finden, wird auch von B04 im Interview 04 erläutert. Aufgrund von personellen Veränderungen, stellt dies die Zusammenarbeit aus Sicht von B04 zusätzlich vor Herausforderungen:

„Und an sich müssen wir erstmal unsere Struktur finden, ohne dass da jemand uns was vorgibt. Und das hat im letzten Jahr, finde ich, viel Reibung gekostet. Und zwar auf Kosten von echtem, fachlichem Austausch. [...] über Fälle, über Familien zu sprechen, über wie machst du das denn, wenn das und das passiert [...] Ich blicke optimistisch in die Zukunft. Wir hatten gerade einen Workshop und noch zwei noch vor uns“ (I04, 460-467).

### 8.1.2 Berufsfeldbezogene Faktoren

Diese Hauptkategorie umfasst Fragen, die sich auf die konkrete Anwendung des Familienratsverfahrens in der Praxis beziehen, einschließlich der bearbeiteten Anliegen, der gemachten Erfahrungen sowie der persönlich wahrgenommenen Wirkungen und Effekte für die Adressat:innen. Unterteilt wird diese Hauptkategorie in folgende drei Subkategorien *Art der Fälle und Zielgruppe*, *Wirkungen und Effekte* und *Feedback der Adressat:innen*. Für die erste Subkategorie *Art der Fälle und Zielgruppe* zeichnen die befragten Personen ein vielseitiges

Bild. Sowohl die Bedarfe der Adressat:innen als auch die Adressat:innen selbst sind vielfältig und für die Fachkräfte nicht klar einzugrenzen. Eine Beispielaussage von B04 lautet „Oh, das ist ganz bunt“ (I04, 52). Thematische Schwerpunkte, die von allen Fachkräften benannt werden sind Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. So äußert beispielsweise B03 „Wir haben viele Anfragen, wo es um Trennung und Scheidung geht“ (I03, 33) (vgl. u.a. I01, 23; I04, 60ff.). Darüber hinaus geht es unter anderem um Themen wie die Verselbstständigung bei Jugendlichen (vgl. I04, 54f.), die Entscheidung über den Wohnort eines Kindes (vgl. u.a. I03, 41f.), psychische Erkrankungen eines Elternteils (vgl. I04, 63ff.), Schulabsentismus (vgl. u.a. I02, 23f.) oder Kindeswohlgefährdungen (vgl. u.a. I04, 172f.). Die Zielgruppe der Adressat:innen, die den Familienrat in Anspruch nehmen, umfasst laut Aussagen der Fachkräfte von Jugendlichen bis hin zu Erwachsenen durch sämtliche gesellschaftliche Schichten. Dies beschreibt beispielweise B04 wie folgt:

„Sehr breit und auch was die Thematiken angeht, na klar gibt es ein paar Häufungen. Ich selber war sehr überrascht auch über das, habe selber eher gedacht, das ist ein Angebot für eher mittelständisches Klientel, aber mitnichten. Also ich würde schon sagen, ich habe wirklich von bis, [...]. Und insofern kann ich nur sagen, dass ich wirklich keinen Schwerpunkt ausmachen kann und dass es quer durch alle Bevölkerungsschichten genutzt wird“ (I04, 67-74).

Die zweite Subkategorie der *berufsfeldbezogenen Faktoren* umfasst die *Wirkungen und Effekte*, die von den Fachkräften bei den Adressat:innen wahrgenommen und erlebt werden, wenn diese an einem Familienrat teilgenommen haben oder aber ein Familienrat als eine mögliche Option besprochen wird. Die Interviewten berichten bei dieser Subkategorie von unzähligen verschiedenen positiven Erlebnissen und Veränderungsprozessen, die durch den Familienrat bei den Adressat:innen ausgelöst und angestoßen werden. B03 beschreibt beispielsweise einen Effekt bei einer Adressatin mit „Und es war total befreiend für sie“ (I03, 78) sowie ein weiteres Fallbeispiel „wo schon während der Vorbereitung angefangen wurde, Dinge zu Hause zu verändern“ (I03, 79f.). B02 beschreibt die Erfahrung für die Adressat:innen als „empowernd, oder ich habe schon das Gefühl, dass das sehr stärkend ist“ (I02, 48f.). Diese Wirkung, wenn Adressat:innen die Präsenz ihres eigenen sozialen Netzwerk realisieren beschreibt auch B02 mit „Die Menge auch nochmal zu sehen, ‚Boah, die sind alle für mich gekommen‘“ (I02, 265) als eine bestärkende Wirkung. Auch bereits während der Phasen am Tag des Familienrats selbst, lassen sich laut B02 zum Teil bereits Veränderungen wahrnehmen „aber so was wir dann erleben nach der Familienzeit ist schon so, dass es eine ganz andere Stimmung ist einfach. Also zu Beginn ist es meistens sehr angespannt und dann löst sich irgendwie was“ (I02, 77ff.). Zu den in Kapitel 8.1.1 unter der Subkategorie *Herausforderungen und Lösungen* aufgezeigten Hürden für die Adressat:innen sich für das Verfahren zu entscheiden, wurde unter anderem das Thema Scham von insgesamt drei Fachkräften angeführt. Eine mögliche Wirkung, die durch den Familienrat entsteht und

beispielsweise von B02 in der Praxis wahrgenommen wird ist, „dass die Scham dann auch abgebaut oder dieses Alleingelassen-Gefühl dann schon nachlässt“ (I02, 233f.).

B01 beschreibt, dass der Prozess sich als Adressat:in für einen Familienrat zu entscheiden und dafür aus sich selbst heraus aktiv zu werden, bereits eine bestärkende Wirkung erzeugen kann „[...] und Leute, die sagen, ja, ich möchte das, da steht eine große Energie hinter“ (I01, 101f.). Darüber hinaus verweist B01 auch auf einen unmittelbaren Effekt für den ASD, da durch die Auseinandersetzung mit dem Familienrat und der Suche nach einem entsprechenden und geeigneten Netzwerk der Betroffenen, eine Unterstützung für die fallzuständige Fachkraft darstellen kann:

„Da sind Leute zum Vorschein gekommen, von denen vorher gar nicht die Rede war. Das ist dann der Mehrgewinn für den ASD. Und im Idealfall für die auch ne Erleichterung, weil die ja auch versinken in Fallnummern, in Fallzahlen so was. Deswegen ist das für die im Idealfall auch entlastend“ (I01, 128-131).

Auch B03 beschreibt bereits den Prozess, in dem sich die Familien in der Vorbereitung auf einen Familienrat befinden, als wirksam „Die besten Familienräte sind, wenn ich im Laufe der Vorbereitung merke, dass die Familie versteht, dass sie wirklich selber entscheiden dürfen. Und wenn sie das verstehen und das auch wollen, dann beginnt so eine Eigendynamik bei denen“ (I03, 65-68). Dies führt laut Aussagen der Fachkräfte in manchen Fällen dazu, dass der Familienrat selbst gar nicht mehr stattfindet „Wir brauchen hier keinen Rat mehr machen. Was wir bestenfalls gemacht haben, ist so ein bisschen zu sortieren“ (I04, 134f.). B04 ergänzt neben den sichtbaren bzw. wahrgenommenen Effekten und Wirkungen bei den Adressat:innen, die oftmals nicht messbaren und für die Fachkräfte sichtbaren Wirkungen, die durch das Verfahren entstehen. Die Dinge

„die weder messbar, evaluierbar oder sonst irgendwas sind und die mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar viel wichtiger sind. Also eigentlich das, was so in der Blackbox passiert, von dem wir vielleicht am Rande ein bisschen was mitbekommen und oft sicher auch gar nicht“ (I04, 94-97).

Abschließend zu dieser Kategorie nimmt B03 mit einer Aussage Bezug zu dem theoretischen Ansatz von Wirkung und Effekten und wie dieser in die Praxis übertragen werden kann:

„Und das ist das, was Frank Früchtel auch sagt. Eigentlich geht es beim Familienrat gar nicht darum, diese Pläne zu machen. Es ist schon auch gut, die Pläne zu haben, aber eigentlich geht es darum, das Netzwerk zu stärken und zu erleben, da sind Menschen, auf die ich mich verlassen kann, die dazukommen, die für mich da sind. Und dass starke Netzwerke tendenziell seltener Hilfen beantragen, als es Netzwerke, wo eher schwache Verbindungen sind“ (I03, 253-258).

Die letzte Subkategorie dieser hier dargestellten Hauptkategorie beinhaltet das *Feedback der Adressat:innen*, dass die Fachkräfte erhalten. Diese erfolgt zum einen auf einem standardisierten Weg in Form von einem Evaluationsbogen, der von allen Hamburger Familienratsbüros gemeinsam entwickelt wurde, was von B03 beschrieben wird:

„Und wir selber als Familienratsbüros in Hamburg haben einen Evaluationsbogen entwickelt, den wir nach den Räten dann an die Familie reichen, um quantitativ ist das dann, reinzuschauen [...], dass wir da auch einfach nochmal Stimmen von den Familien selber haben, nicht nur von uns“ (I03, 141-147).

Zum anderen erfahren die Fachkräfte von Entwicklungen und Veränderungen im Rahmen des Folgerats was beispielsweise von B03 mit folgender Aussage berichtet wird: „Es sind immer sehr positive Momente, wenn man mit denen dann auf den Plan schaut“ (I03, 153f.).

### 8.1.3 Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis

Diese Hauptkategorie lautet *Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis*. Die Kategorie umfasst Fragen, die sich auf den indigenen Ursprung des Familienrats, seine Rolle in der Ausbildung und Praxis, sowie mögliche Übertragungen oder Anpassungen in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Ebenso fließt die Frage, inwieweit die interviewten Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Wissensformen in der Sozialen Arbeit als relevant betrachten, in diese Hauptkategorie ein. Unterteilt wird die Hauptkategorie in folgende drei Subkategorien *Bedeutung des indigenen Ursprungs, Übertragung und Anpassung des Verfahrens in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, Herausforderungen bei der Integration/kritische Reflexion der Praxis*.

Die erste Subkategorie *Bedeutung des indigenen Ursprungs in der Praxis*, ist dabei eng verknüpft mit der Subkategorie *Schulung und Einarbeitung* der Hauptkategorie *verfahrensbezogene Faktoren* (vgl. Kapitel 8.1.1), da es auch in dieser um die Bedeutung des indigenen Ursprungs des Verfahrens in den Schulungen ging. Diese Subkategorie umfasst einen vertiefenden Blick und geht dabei stärker auf das individuelle Wissen und die Haltungen der befragten Fachkräfte ein, welche möglicherweise durch die Schulungen geprägt wurden. Somit erkundet die erste Subkategorie des Wissens über den Ursprung des Familienratsverfahrens und seiner Bedeutung für die Fachkräfte in der Praxis.

Die Meinungen und Antworten der befragten Fachkräfte zur Bedeutung des indigenen Ursprungs sind, im Vergleich zu den bisherigen Kategorien, kontroverser und weniger homogen. So äußert beispielsweise B01, dass sie das Wissen um den Ursprung des Verfahrens als sehr relevant erachtet, um zu verstehen worum es in dem Verfahren geht:

„Ich glaube es ist ganz wichtig, den ursprünglichen Kontext zu wissen. [...] Ich finde der Grundkontext ist elementar wichtig, um überhaupt zu verstehen worüber reden wir jetzt hier eigentlich. Wir reden da über grundsätzliche gesellschaftliche Fragestellungen. Von Empowerment, von Beteiligung und dem Ursprung von der Bearbeitung von strukturellem Rassismus. So, und das ist der Ursprung wo es herkommt“ (I01, 301-307).

Darüber hinaus verweist B01 auf die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Forderungen durch die Maori in Neuseeland vorherrschten:

„sondern wir haben hier eine Bedingung, das war in den 80er Jahren in Neuseeland, eine Bedingung [...]. Das war, die Leute, die überdurchschnittlich in diesem ganzen juristischen

Wesen oder im Jugendstrafwesen waren Maori halt überdurchschnittlich vertreten“ (I01, 309-312).

Der Relevanz um das Wissen wo das Verfahren seinen Ursprung hat, schließt sich auch B04 mit folgender Aussage an „Ich finde es total wichtig, das zu kennen und zu wissen, woher das kommt. Das finde ich für mich wichtig, bevor ich mit sowas loslege, dass ich die Hintergründe kenne und darüber auch was erzählen kann, wenn jemand mich danach fragt (I04, 266ff.). Wohingegen der Ursprung und das Wissen darüber, im Arbeitsalltag von B04 und im direkten Austausch mit den Familien keine Rolle spielt „Also ich muss ganz ehrlich sagen, dass es für mich im Alltag ernsthaft keine Relevanz hat“ (I04, 264f.). Eine Erklärung hierfür ist Folgende:

„wir hatten neulich eine Diskussion mit Kolleginnen, die meinten, man muss in jedem Rat auch etwas von den Maoris mit einbringen und ich muss gestehen, ich bin froh, wenn Familien überhaupt verstehen, was das soll und wie das ist und ich habe überhaupt nicht vor, Familien auch noch damit zu verwirren, warum, woher das kommt und warum die Maori das erstritten haben und was das für die bedeutet im Gegensatz zu uns“ (I04, 268-273).

B02 antwortet auf die Frage nach der Einflussnahme des indigenen Wissens auf die Praxis und die eigene Haltung, dass keine unmittelbare Übertragung stattfindet, der Gemeinschaftsgedanke bei den Maori hingegen durch das Verfahren gelebt wird, was folgende Aussage aufzeigt:

„Ich wüsste jetzt nicht, ob das jetzt da also, wo da genau der Bezug, also, ich weiß nicht, also schwierig würde ich sagen, also ich glaube ich würde schon sagen, dass halt dieses Ding von Gemeinschaft und Gemeinschaften können Lösungen finden und sozusagen das würde ich schon sagen. Ich weiß, das kommt ja von da auch sehr stark so verinnerlicht“ (I02, 171-175).

B03 äußert, dass sie nicht sicher sagen könne, ob es das konkrete Wissen über den Ursprung des Verfahrens ist oder aber die generelle Betrachtungsweise, wie man auf unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen schaut und welche Rolle Gemeinschaft und Netzwerke in diesen spielen

„Mhm, ich weiß nicht, ob ich sagen würde, dass das jetzt so konkret dieses Wissen ist, aber ich finde, wenn wir uns unsere Gesellschaft angucken vielleicht dann abgeglichen auch mit dem, aber das sind das sind eher unbewusste Prozesse, würde ich sagen, aber schon, dass ich finde, dass unsere Gesellschaft halt sehr dahingehend geprägt ist, dass wir für alles was wir tun eigentlich Fachleute suchen.[...] Und dass wir eigentlich unser Netzwerk und unsere Familie gar nicht mehr für, oder sehr wenig, weniger als früher, dafür nutzen, uns gegenseitig zu helfen bei so essentiellen Dingen“ (I03, 184-191).

Mit dieser Aussage von B03 ergibt sich der Übergang zu der zweiten Subkategorie aus der Hauptkategorie *Verknüpfung des indigenen Wissens in die Praxis*. Diese Subkategorie erfasst die Antworten der Interviewten zu der möglichen *Übertragung und Anpassung des Verfahrens in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe*. Es wird folglich untersucht, welche mögliche Übertragbarkeit und Anpassung des Verfahrens an die Bedingungen und Bedarfe der deutschen Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive der Fachkräfte gesehen werden.

B01 vertritt hierzu die Haltung, dass wir innerhalb der deutschen Gesellschaft sehr stark von dem grundlegenden Ansatz und den Inhalten des Verfahrens profitieren können, da es ermöglicht auf die ganz individuellen Bedürfnisse jeder Familie einzugehen und sich damit den entsprechenden Dynamiken anzupassen:

„also ich glaube, dass man auf von dem Grundsatz des Ansatzes sehr stark, nicht nur im Familienrat, profitieren kann, weil jede Familie funktioniert nach einer eigenen Logik. Genauso wie jede Organisation nach einer eigenen Logik funktioniert und es geht darum diese Logik, also der erste Punkt ist diese Logik zu verstehen so, und es hat eine Bedeutsamkeit“ (I01, 331ff.).

Der Grundsatz des Verfahrens sich an dem Willen der Adressat:innen zu orientieren und nicht an dem, was involvierte pädagogische Fachkräfte für sinnvoll erachten, ist laut B01 eine weitere sinnvolle Übertragung des Verfahrens in die Praxis und prägt die eigene fachliche Haltung „Und das ist ganz wichtig, weil man sich an dem Willen der Familie orientieren muss und mein Wille in dem Ganzen ist sowas von egal“ (I01, 355ff.). Des Weiteren findet für B01 ebenfalls eine Übertragung des Ansatzes in die Sozialraumorientierung statt, was folgendermaßen geäußert wird

„Ich bin aber innerhalb dieses Netzwerks neutral, ich bin auf eurer Seite. Das so zu sagen ist, glaube ich, einfach ganz wichtig, woraus man dann profitieren kann und dadurch das es in Deutschland oder ich würde mal sagen in Hamburg sehr stark, einfach gedacht wird als einen Teil der Sozialraumorientierung und Teil der Sozialraumorientierung was für mich elementar ist, ist die Willensorientierung. Und das man auch schaut, was ist der Wille der Familie und das nicht zu bewerten“ (I01, 341-346).

Auch B04 verweist auf den Mehrwert für die Anwendung des Verfahrens in Deutschland, gleichwohl sie auf den anderen Entstehungskontext und historischen Hintergrund Neuseelands verweist, der sich grundlegend von den deutschen Strukturen unterscheidet, was folgender Aussage zu entnehmen ist: „Die hat hier unbedingt einen Mehrwert. Was grundsätzlich anders ist ja schon, dass die Maori, dass etwas aus der Tradition der Maori kommt, dass sie erstritten haben und die Motivation, wir wollen das weiter haben und nutzen, so soll es sein“ (I04, 303ff.). Ergänzend wird von B04 die Wirksamkeit des Verfahrens betont, unabhängig der zuvor benannten Unterschiede zwischen der neuseeländischen und deutschen Historie:

„Und der Mehrwert, würde ich sagen, ist hüben wie drüben der gleiche. Also, dass Familien mit ihrem Netzwerk gute und bessere Lösungen finden als Fachleute oder vielleicht ja doch nicht so gut wie Fachleute, aber es passt zu ihrem Leben und gibt dem Ganzen, wie ich finde, eine ungeheure Ernsthaftigkeit, die ich so in keinem einzigen Hilfeplangespräch und was auch immer ich alles schon miterlebt habe, je erlebt habe. Wenn verstanden ist, okay, wir entscheiden zusammen und wir finden gemeinsam einen guten Plan, eine gute Lösung“ (I04, 316-322).

Die bereits von B04 angesprochene Relevanz, sich über die Unterschiede zwischen dem neuseeländischen und deutschen Kontext bewusst zu sein, wird im Rahmen der Interviews von allen weiteren befragten Fachkräfte ebenfalls herausgestellt (vgl. u.a. I01, 324f.; I02, 180ff., I03, 187ff.).

Aus diesen Sichtweisen leitet sich die dritte Subkategorie *Herausforderungen bei der Integration/kritische Reflexion der Praxis* aus. In dieser Subkategorie werden die benannten Hindernisse und Herausforderungen bei der Integration und Übertragung der indigenen Wissensbestände identifiziert.

Zunächst gilt es an das vorangegangene Zitat (vgl. I04, 316-322) anzuknüpfen, da im Zusammenhang mit dieser Aussage, weitere Anmerkungen aus dem Interview 04 vorliegen., die einer direkten Übertragung in den deutschen Kontext kritisch gegenüberstehen. „Also ich muss ganz ehrlich sagen, dass es für mich im Alltag ernsthaft keine Relevanz hat. Wir sind hier nicht auf Neuseeland. Wir haben überhaupt nicht die Historie, die die Maoris haben“ (I04, 264ff.).

Auch für B03 spielt das Bewusstsein über eine grundlegende andere gesellschaftliche Struktur innerhalb von Deutschland bei der Anwendung des Verfahrens eine wichtige Rolle, was durch folgende Aussage deutlich wird:

„dass ich finde, dass unsere Gesellschaft halt sehr dahingehend geprägt ist, dass wir für alles was wir tun eigentlich Fachleute suchen. Wenn wir unser Auto reparieren wollen, gehen wir in die Werkstatt, wenn es mir psychisch nicht gut geht, gehe ich zum Therapeuten. Und dass wir eigentlich unser Netzwerk und unsere Familie gar nicht mehr für, oder sehr wenig, weniger als früher, dafür nutzen, uns gegenseitig zu helfen bei so essentiellen Dingen“ (I04, 187-191).

Untermuert wird diese Aussage durch ein konkretes Fallbeispiel aus der Praxis von B04 „Einmal saß eine Frau hier, die sagte, ich habe tolle Freunde. Aber wenn ich die frage, sagen die selber, das ist dein Problem. Und in unserer Kultur löst man seine familiären Probleme selber“ (I04, 221ff.). Gleichwohl es jedoch auch Gegenbeispiele gibt, in denen Menschen sagen „klar, wir haben hier Freunde und denen fallen sofort welche ein, die sie einladen wollen“ (I04, 216f.).

Die Meinung in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit Problemlagen, den wir in Deutschland haben und inwiefern dieser einen Einfluss auf die Bereitschaft und Offenheit für das Verfahren nimmt, äußert B02 ebenfalls in folgender Aussage:

„Weil das ist so ein bisschen, ist die Frage, ob das so in Deutschland überhaupt noch so angenommen wird. Ich glaube, das ist auch unsere Erfahrung, die wir hier machen, dass viele gar nicht sich mitteilen wollen, egal woher jemand kommt. Dass Probleme halt eher dann nicht so breit besprochen werden. Viele wollen das nicht so besprechen und oder gehen dann zum Therapeuten oder besprechen das nur mit der besten Freundin vielleicht oder mit dem Partner (I02, 180-185).“

Für B04 ist ein entscheidender Unterschied bei der Anwendung des Familienrats im Gegensatz zur neuseeländischen Family Group Conference der Aspekt der Selbstverständlichkeit sowie die Art und Weise des Zugangs für die Adressat:innen. Im Gegensatz zu den Maori, bei denen das Conferencing-Verfahren Teil der Kultur und damit zum Selbstverständnis innerhalb der Gemeinschaft gehört, ist es für Menschen in Deutschland weniger vertraut. Dies knüpft somit auch an die von B02 und B03 geäußerten Punkte an, dass

es in der deutschen Gesellschaft ein anderes Verständnis für den Umgang sowie der Bearbeitung von Problemlagen gibt. B04 macht dies in folgender Aussage deutlich:

„Was grundsätzlich anders ist ja schon, dass die Maori, dass etwas aus der Tradition der Maori kommt, dass sie erstritten haben und die Motivation, wir wollen das weiter haben und nutzen, so soll es sein. Wir brauchen das, wir kennen das, damit sind wir vertraut, das führt uns vorwärts. Das ist ja nun mal hier genau andersrum. Wir hüpfen auf und ab, um irgendwie Familie zu gewinnen, diesen Weg zu nutzen (I04, 303-307).“

Mögliche Gründe hierfür liegen laut B04 unter anderem in einem grundlegend anderen Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. I04, 331f.), was auch von B03 (vgl. I03, 310f.) erklärt wird. Hierauf gilt es in der Subkategorie *Rolle von Trägern und Behörden* unter der Hauptkategorie *Rechtliche Verankerung* (vgl. Kapitel 8.1.4) genauer einzugehen.

Im Interview 01 wird deutlich, dass die Bedeutung, die dem indigenen Ursprung beigemessen wird, sich auch im Laufe der eigenen beruflichen Entwicklung verändern kann, und für B01 die Einordnung in den deutschen Kontext ebenfalls mitgedacht werden muss:

„Natürlich im Bewusstsein waren diese indigenen Ursprünge sehr stark bei mir, als ich angefangen habe und dann war ich so ein bisschen in der Praxis so drin und dann ist es auch gut sich öfter auch daran zu orientieren, aber gleichzeitig nicht zu hoch zu hängen, um halt zu sehen, okay der Kontext hier ist nochmal ein anderer. Der beruht halt einfach auf ner Freiwilligkeit und in Neuseeland ist es obligatorisch (I01, 321-325).“

Durch diese Aussage, wird auf ein der elementaren Unterschiede zwischen der Family Group Conference in Neuseeland und dem Familienrat in Hamburg hingewiesen, die gesetzliche Verankerung des Verfahrens. Die Auseinandersetzung mit der gesetzlichen Implementierung findet in der vierten und letzten Hauptkategorie *Institutionelle Faktoren* statt. Diese wird im nachfolgenden Unterkapitel behandelt.

#### 8.1.4 Institutionelle Faktoren

Diese Hauptkategorie *institutionelle Faktoren* umfasst Aspekte, die sich auf die rechtliche Grundlage und Implementierung des Familienrats beziehen und wie diese, die Praxis der Fachkräfte beeinflusst. Außerdem wird die Rolle zwischen den Trägern und Behörden aufgezeigt sowie ein Ausblick auf mögliche Veränderungen auf institutioneller Ebene aus der Perspektive der pädagogischen Fachkräfte gegeben. Somit unterteilt sich die Hauptkategorie *institutionelle Faktoren* in folgende vier Subkategorien *Gesetzliche Grundlage und Vorgaben, Herausforderungen und rechtliche Anpassungsbedarfe, Rolle von Trägern und Behörden, Zukunftsvisionen und Ausblick*.

Beginnend mit der ersten Subkategorie *Gesetzliche Grundlage und Vorgabe*, in der es um die Einschätzung und Ansichten der befragten Fachkräfte bezüglich der spezifischen Richtlinien sowie gesetzlichen Vorgaben geht, die für die Durchführung von Familienräten relevant sind. Zunächst äußern alle vier Interviewten, dass die Verortung des Hamburger Familienrats bei den SAJF der Kinder- und Jugendhilfe als sinnvoll und richtig erachtet wird. Hierfür werden von den Fachkräften unterschiedliche Argumente angebracht.

B02 äußert, dass es eine klare Differenzierung zwischen einer klassischen Hilfe nach dem SGB VIII und dem Verständnis vom Familienratsverfahren gibt: „Familienrat ist keine Hilfe. Also es ist ein Hilfeplanungsverfahren oder Lösungsfindungsverfahren. Und von daher ist es schon so stimmig, auch, dass es für alle zugänglich ist und nicht nur für Menschen, die, weiß nicht, HzE Anspruch haben“ (I02, 254ff.) und untermauert diese Aussage mit „von da würde ich sagen, ist es an sich schon richtig angedockt in diesem sozialräumlichen Angebot“ (vgl. B02, 259f.).

Diese Sichtweise findet sich in ziemlich ähnlicher Form ebenfalls bei B03 wieder

„Genau, ich glaube wichtig ist da erstmal drauf zu schauen, dass ja der Familienrat keine Hilfe im Sinne des SGB VIII ist. Insofern ist es schon ganz richtig, dass es nicht in diesem Hilfpaket mit drinsteht. Sondern es ist im Grunde genommen ja ein Lösungsfindungsverfahren, also ein Hilfeplanverfahren. [...] Insofern denke ich, dass SAJF schon auf jeden Fall besser ist, als es unter die Hilfen zu fassen (I03, 273-278).“

Auch B04 schließt sich der Meinung von B02 und B03 hinsichtlich der gesetzlichen Verortung des Familienrats bei den SAJF an „Und insofern bin ich eigentlich ganz froh, wie es verankert ist. Also ich finde es richtig, es nicht als HZE zu verfügen oder ähnliches, sondern es so zu lassen, wie es ist“ (I04, 366ff.). Ergänzend zu diesen Ansichten, bringt B01 an, dass durch die Implementierung des Familienrats bei den SAJF die Niedrigschwelligkeit des Verfahrens für die Adressat:innen gewährleistet werden kann:

„Also sie ist auf jeden Fall deutlich besser, als wenn man sich vorstellen würde, sie wäre bei den HzE angesiedelt. Es gibt in Deutschland Regionen, wo das im Rahmen von HzE ist und es gibt auch Bestrebungen von Regionen von Bezirken, dass dann ja wir machen das als Hilfe zur Erziehung, aber dann ist es höherschwellig als ohne (I01, 367/370).“

Diese Aussage bekräftigt und begründet B01 mit einer Beschreibung der Vorteile, die eine Anbindung des Familienrats bei den SAJF gegenüber den HzE hat. Durch die gesetzliche Regelung der HzE im §27 des SGB VII liegt die Steuerung in der Verantwortung des Staates, der somit die Bedingungen für die (finanzielle) Umsetzung gewährleisten muss. Damit gehen höhere bürokratische Hürden inklusive einer Antragsstellung seitens der Adressat:innen bei dem zuständigen ASD einher (vgl. I01, 371-374). Im Falle der SAJF ist es hingegen möglich, dass sich die Familien unmittelbar und ohne Antrag an die Familienratsbüros wenden können (vgl. I01, 375f.). Die Niedrigschwelligkeit und der offene Zugang, der dadurch für die Adressat:innen entsteht, wird ebenfalls von B02, „Und von daher ist es schon so stimmig, auch dass es für alle zugänglich ist und nicht nur für Menschen, die, weiß nicht, HzE Anspruch haben oder wie auch immer“ (I02, 256ff.) und B03 „immerhin ist es schon mal offen für jeden, der möchte, das ist auf jeden Fall gut“ (I03, 282), genannt. Auch der Punkt von Prävention und dass es nicht nur zwangsläufig von Adressat:innen genutzt werden kann, die bereits im Kontakt mit dem ASD stehen, ist laut B02 eine Stärke von SAJF „[...] wir haben auch viele Familien, die noch nie im Jugendamt waren zum Beispiel und die das präventiv auch nutzen“ (I02, 257f.).

Gleichwohl alle vier Fachkräfte sich für die Verortung des Familienrats bei den SAJF in Hamburg aussprechen, gibt es gewisse Herausforderungen, die dadurch in der Praxis entstehen. Welche Aspekte diesbezüglich von den Interviewten aufgezeigt wurden und wie mit diesen umgegangen werden kann, wird in der nächsten Subkategorie, *Herausforderungen und rechtliche Anpassungsbedarfe*, behandelt.

So merkt B03 im Interview an, dass sie die Verortung bei den SAJF grundsätzlich richtig findet, damit jedoch auch Nachteile einhergehen. Einer der von B03 aufgezeigten Nachteile ist demnach:

„Führt natürlich aber trotzdem immer noch so ein bisschen dazu, dass es gleichgestellt wird mit den anderen Projekten und dass viele Fachleute drauf schauen und sagen, ja, es ist halt ein weiteres SAJF-Projekt, das sozusagen als ein Stück weit eine Hilfe für die Familie ist, wie andere Projekte auch (I03, 278-281).“

Was der Meinung von B03 nach jedoch nicht bedeutet, dass das Verfahren zu wenig wertgeschätzt wird, sondern vielmehr zu einer fehlenden Eindeutigkeit beispielsweise für Fachleute führen kann (vgl. I03, 294ff.)

B01 merkt an, dass die Verortung bei den SAJF im Vergleich zu den HzE als sinnvoll erachtet wird und ergänzt „Heißt aber nicht, dass man sich die Einbettung wie sie hier ist, dass die einmal steht und das Beste vom Besten ist. Das habe ich oft auch generell beim Verfahren so das Gefühl, dass eine Meinung vorherrscht der Familienrat passt immer“ (I01, 383ff.). B02 führt aus, dass es in Verbindung zu den SAJF viel stärker als Beteiligungsverfahren, beispielsweise im Rahmen der Hilfeplanverfahren der ASDs, genutzt werden sollte

„Und gleichzeitig denke ich, dass es viel stärker als Beteiligungsverfahren genutzt werden kann, bevor eine Hilfe in Anspruch genommen wird. Gerade jetzt in Bezug auf Jugendamt, den ASD. Da denke ich, könnte man es schon systematischer nochmal ganz anders nutzen. Das ist in Hamburg nicht der Fall (I02, 260-264).“

Dieser Vorschlag wird auch von B03 befürwortet, da es aktuell von Fachkräften oftmals nicht als Möglichkeit im Rahmen von Hilfeplanverfahren in Betracht gezogen wird „Weil die es quasi nicht als ein vorgeschaltetes Verfahren sehen, wo es um eine Hilfeplanung überhaupt erst geht, sondern parallel als, ja eigentlich sehen sie es ganz häufig als eine Hilfe“ (I03, 296ff.). Hierauf gilt es in der nächsten Subkategorie *Rolle von Trägern und Behörden* genauer einzugehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Familienratsbüros in freier Trägerschaft sowie den ASDs also behördliche Institution wird von allen befragten Personen in den Interviews thematisiert. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass das Familienratsbüro der interviewten Fachkraft B04 sowohl innerhalb der Interviewgruppe als auch für ganz Hamburg ein Alleinstellungsmerkmal innehat. So ist das Familienratsbüro nicht wie alle anderen in freier Trägerschaft, sondern unmittelbar bei der Behörde des Bezirks und damit innerhalb des zuständigen ASDs angebunden. „Und die Besonderheit unseres Büros hier ist das Folgende, dass alle anderen Büros in freier Trägerschaft sind. Hier in Nord ist der Träger des Bezirksamt

Nord, Also wir sind kommunal angedockt“ (I04, 41ff.). Damit ergeben sich auf der institutionellen Ebene andere Dynamiken, die im Rahmen des Interviews besprochen wurden und in diesem Kapitel dargestellt werden. Zunächst gilt es mit den Sichtweisen der drei Fachkräfte B01, B02 sowie B03 für diese Subkategorie zu beginnen. Zunächst äußern alle Interviewten, dass über den jeweiligen ASD ihres Bezirks der Großteil der Vermittlungen und Anbindungen von Adressat:innen stattfindet und die bezirklichen ASDs somit eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einnehmen (vgl. u.a. I02, 284; I03, 326f.). Auch wurde bereits durch B01 der Mehrwert für beide Seite aufgezeigt, der in der Zusammenarbeit und bei der Durchführung eines Familienrats entstehen kann (vgl. I01, 128ff.). Dennoch äußern die interviewten Fachkräfte auch Herausforderungen und Unstimmigkeiten, die zwischen ihnen als freie Träger und der behördlichen Seite bestehen. Dies findet sich beispielsweise bei B03 wieder, anknüpfend an das Zitat von B03, 278-281 aus der vorangegangenen Subkategorie. B03 äußert darin, dass es aufgrund von Unklarheiten, was durch einen Familienrat geleistet werden kann und was nicht, teilweise zu Missverständnissen kommt:

„Weil die es quasi nicht als ein vorgeschaltetes Verfahren sehen, wo es um eine Hilfeplanung überhaupt erst geht, sondern parallel als, ja eigentlich sehen sie es ganz häufig als eine Hilfe. Und da sehe ich ja eher die Schwierigkeit, dann heißt es ja, wie sollen jetzt alle Familien Familienrat machen. Da hört man dann oft so die Stimmen, die eben sagen, ja, aber ihr seid jetzt ja auch nicht das Allheilmittel und das ist ein bisschen, ja darum geht es ja nicht, sondern es geht darum, dass grundsätzlich jede Familie erstmal selber schauen kann, wie wollen wir rangehen, welches Unterstützungsangebot wollen wir eigentlich nutzen und welches nicht. Und das führt da eben manchmal so zur Verwirrung“ (I03, 294-303).

Um diese Unklarheiten zu verhindern, bietet das Familienratsbüro von B03 beispielsweise für alle neuen Mitarbeitenden beim ASD regelmäßig Veranstaltungen an, in denen das Verfahren und der Vermittlungsprozess vorgestellt werden (vgl. I03, 329ff.). Darüber hinaus berichtet B03, dass sie mit dem Büro Mitglied einer Begleitgruppe sind, in denen ein Austausch zwischen den einzelnen Abteilungen und der ASD-Leitung stattfindet und sie an den kollegialen Beratungen teilnehmen (vgl. I03, 332ff.). Zusammenfassend sagt B03 „da ist auf jeden Fall schon Verknüpfung und Kontakt zu denen da“ (I03, 334f.). Die zustimmende Perspektive von B02, dass es sinnvoll wäre, dass Verfahren stärker als Beteiligungsverfahren anzuwenden, wurde ebenfalls bereits aufgezeigt. Hier sieht B02 auch eine stärkere Verantwortung in der Zusammenarbeit mit dem ASD „Und gleichzeitig denke ich, dass es viel stärker als Beteiligungsverfahren genutzt werden kann, bevor eine Hilfe in Anspruch genommen wird. Gerade jetzt in Bezug auf Jugendamt, den ASD“ (I02, 261f.). Hierdurch könnte laut B02 eine viel passgenauere Hilfe im Einzelfall gefunden werden, wenn es noch Unklarheiten über den genauen Bedarf der Adressat:innen gibt: „Aber da, wo es noch nicht so ganz klar ist oder wo sie vielleicht auch erstmal sich klären sollten, ich glaube, da könnte es sehr hilfreich sein“ (I02, 276f.). Den Familienrat im Rahmen des Hilfeplanverfahrens durchzuführen begründet B02 außerdem mit folgender Aussage „Also es ist ein gutes

Verfahren um sich da zu sortieren“ (I02, 280). B01 führt ebenfalls aus, dass es einer klaren Kommunikation zwischen dem ASD und den Familienratsbüros bedarf. Dabei geht es B01 unter anderem um klare Zuständigkeiten und ein sinnvolles Kooperieren, was durch folgende drei Aussagen deutlich wird:

„von der ASD Kraft [...]. Und das wirkte so als, so jetzt sagt der Familie mal, die sollen jetzt mal einen Familienrat machen, damit es irgendwie weitergeht. Wo wir dann nochmal klarstellen mussten, haben wir erst im Team drüber gesprochen. Das ist jetzt eine Erwartungshaltung, dass dieser Familie jetzt angeordnet wird sowas und auch eher das dann der Jugendamtsmitarbeiter das dann anordnet und die Familie bitte zu spüren hat und da mussten wir dem auch mal den Zahn ziehen. Ich glaube auch nicht, dass er das letztendlich so strikt gemeint hat, aber das man dann nochmal klarstellt, ok, das muss hier eine freiwillige Aktion sein“ (I01, 394-402).

„Und natürlich, wenn sich eine Mitarbeiterin im Jugendamt Sorgen macht, bei der Familie muss ich mal checken, ob das ne KWG (Kindeswohlgefährdung, Anm. d. Verf.) eigentlich ist, selbst dann ist es freiwillig. Ich mache immer das Angebot der Familie gegenüber ihr könnt das machen, ihr müsst es nicht machen, aber um dann noch ein bisschen, sag ich denen auch ein bisschen strategisch, wenn ihr das nicht macht, muss das Jugendamt halt seine Schlüsse ziehen“ (I01, 403-407).

„Dann ist es auch unsere Arbeit, dem Jugendamt immer zu sagen, Familienrat kann, muss nicht, aber kann dafür sorgen, dass die Hilfe passender ist“ (I01, 430f.).

B01 merkt außerdem an, dass durch die Durchführung eines Familienrats in Zusammenarbeit mit dem ASD auch für die Familien eine ganz andere Ebene und ein neuer Zugang entstehen kann, da der ASD von Adressat:innen oftmals nicht als wohlwollende Institution wahrgenommen wird: „und das ist dann nochmal ein ganz anderer Umgang, wo das Jugendamt nochmal ganz anders wahrgenommen werden wird und damit auch die Hürde zum Jugendamt zu gehen auch reduziert wird“ (I01, 422ff.). Wenn es eine klare Aufgabenverteilung und Abstimmung gibt, kann laut B01 beispielsweise auch im Falle einer KWG sehr sinnvoll parallel zusammengearbeitet werden (vgl. I01, 439ff.). Generell beschreibt auch B01, wie bereits B03, dass es einen guten Kontakt zu dem zuständigen ASD im eigenen Bezirk gibt: „Also dadurch, dass mein Träger im Stadtteil verankert ist und auch mit der Behörde, so wie ich es wahrnehme, einen guten Draht, ich habe auch zu der Behörde, wenn ich dann mit denen zu tun habe, auch einen ganz guten Draht“ (I01, 462ff.). Dies ist laut B01 auch in Bezug auf die Planbarkeit und die Absicherung hinsichtlich der Finanzierung und Weiterbewilligung des Familienrats im Rahmen der SAJF wichtig „Deswegen kann man da schon abschätzen, so was, wenn irgendwie Schwierigkeiten sind, dass die auch angesprochen würden. Wir hatten jetzt auch schon einen Fachtag mit Bezirksamtsbeteiligung, wo wir drüber gesprochen haben“ (I01, 464ff.). Die Weiterbewilligung der Förderung für den Bezirk, sieht B01 demnach derzeit als gesichert (vgl. I01, 469f.). Diese Einschätzung teilen auch B02 und B04 für die Familienratsbüros in ihren jeweiligen Bezirken (vgl. I02, 299ff.; I04, 492ff.). An dieser Stelle merkt B04 an, dass dies so jedoch nicht für alle Bezirke der Fall ist und in einem Hamburger Bezirk eine drastische Kürzung von Mitteln beim Familienrat erfolgt ist (vgl. I04, 488ff.). B04

argumentiert, dass es dabei immer auch um die Haltung und Einstellung der zuständigen Entscheidungsträger:innen in Hinblick auf das Verfahren geht (vgl. I04, 364ff.). Innerhalb ihres Bezirks nimmt sie diese derzeit als sehr positiv wahr, was folgender Aussage zu entnehmen ist: „Hier bei uns im Bezirk nehme ich eine völlig andere Richtung wahr. Das ist sehr forciert und davon spricht kein Mensch von Kürzungen. Ganz im Gegenteil. Und insofern bin ich da nicht besorgt“ (I04, 491ff.). Die bereits angesprochene Besonderheit der Anbindung des Familienratsbüros im Bezirk Nord gilt es nun noch etwas genauer darzustellen. Laut B04 ist es in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des ASDs von Vorteil, dass sie selbst in ihrer Tätigkeit im Familienratsbüro im selben Gebäude angesiedelt ist und eine direkte Kollegin ist, was sie in folgender Aussage benennt „ich bin einfach eine Kollegin, das ist was Anderes als irgendjemand von außen“ (I04, 409). Damit sind nicht nur räumlichen Wege kürzer, sondern auch die für Austausch und Kommunikation untereinander: „Und ich habe viele Gelegenheiten, mich immer wieder mal ins Spiel zu bringen, sei es in kollegialen Beratungen, an denen ich regelhaft teilnehme, in fast allen ASD-Abteilungen. Und das ist eine große Chance“ (I04, 413ff.). Insbesondere in den kollegialen Beratungen sieht B04 es als gewinnbringend, sich mit der eigenen Expertise einzubringen „Und manchmal ist es eine tolle Gelegenheit zu sagen, ich finde an dieser Stelle einen Familienrat sehr empfehlenswert, aber noch viel besser, und ich glaube, das bringt manchmal mehr, deutlich zu sagen, ich halte an dieser Stelle einen Familienrat nicht für geeignet“ (I04, 416ff.). Des Weiteren werden die internen Strukturen laut B04 auch in der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle genutzt und es findet ein regelmäßiger Austausch unter den Fachkräften statt:

„Und was immer wieder vorkommt, ist, dass in der Beratung sich Situationen ergeben, wo Kolleginnen sagen, also ich würde Ihnen mal einen Familienrat vorschlagen, die Kollegin sitzt bei uns nebenan, können Sie halt mal nachfragen. Das ist natürlich auch ein super Nebeneffekt, das kommt jetzt nicht dreimal in der Woche vor, aber wo es passt. Und da ist natürlich auch ein echter Gewinn, dass ich, viel einfach hier im Austausch bin, ich erzähle den Kollegen von meinen Räten, die erzählen von ihren Familien. Und da drängt sich das auch viel eher auf, als wenn man ganz weit weg ist. Und da profitiere ich ohne Frage davon.“ (I04, 442-449).

Auf die Frage, warum es sich bei der bestehenden Struktur des Bezirks Nord bisher um einen Hamburger Einzelfall handelt, antwortet B04, dass dies zunächst auch im Bezirk Harburg der Fall war, es dort jedoch aus Kapazitätsgründen nicht weitergeführt werden konnte und das Büro nach erneuter Ausschreibung in freier Trägerschaft angebunden ist (vgl. I04, 426-435). Neben den positiven Effekten und der Nutzung von Synergien, äußert B04 ebenfalls den Aspekt der fehlenden Bekanntheit des Verfahrens. So zählt es auch zu der Aufgabe von B04, das Verfahren innerhalb von bezirklichen Runden immer wieder vorzustellen und bekannt zu machen „ein großer Teil meiner Arbeit, durch Besprechungen immer wieder neu das Verfahren zu erklären“ (B04, 502). Diese Aufgabe wird ergänzend auch von B03 in folgender Aussage benannt: „Und man muss schon sagen, dass wir viel Akquise-mäßig auch unterwegs sind. Es

ist natürlich hilfreich, [...] wenn Leitungsebenen, die das weitergeben, wenn die es gut finden und wenn die wollen, dass es bei denen auch vorgestellt wird“ (I03, 362ff.). Um das Verfahren weiter zu etablieren, sieht B04 die Nähe bzw. die direkte Anbindung an den Bezirk ebenfalls als Vorteil (vgl. I04, 379f.). Im Rahmen vom Austausch mit verantwortlichen Personen, wie beispielsweise der Regionalleitung werden unter anderem Themen zur Etablierung immer wieder diskutiert und angestoßen (vgl. I04, 380ff.). Eine konkrete Maßnahme, die für den Bezirk Nord derzeit in Planung ist, ist beispielweise die Standardmäßige Einführung des Familienrats bei Rückführungen sowie bei begleiteten Umgängen (vgl. I04, 382ff.). An dieser Stelle, weist B04 zusätzlich darauf hin, dass es am Ende oftmals die individuelle Entscheidung der jeweiligen fallzuständigen Fachkraft ist, ob ein Familienrat anberaumt wird oder nicht; „nichtsdestotrotz entscheidet ja am Ende jede Fachkraft, will ich das jetzt dabei haben oder nicht“ (I04, 386ff.). Als ein möglicher Grund, warum der Familienrat seitens der zuständigen ASDs oftmals nicht mitgedacht wird, wird von B04 mit der grundlegenden Ausrichtung der deutschen Kinder- und Jugendhilfe genannt, was unter anderem in diesen zwei Aussagen deutlich wird: „merke eher immer wieder, dass es ja wirklich was komplett anderes ist als alles andere, was es in der Hilfelandschaft gibt“ (I04, 275f.) und

„Also ich, aus meiner Sicht ist der Hauptaspekt dabei, dass die gesamte Jugendhilfe-Landschaft völlig anders tickt [...] Und dass die völlig andere Grundhaltung, ich traue euch zu, dass ihr mit eurer Familie und eurem Netzwerk da was Kluges rauskriegt, ist eine völlige Verkehrung, aus meiner Sicht. Alles andere ist total auf Defizit bedacht“ (I04, 331-335).

Auch B03 äußert, dass es aus Ihrer Sicht zu einem Umdenken in der Grundhaltung der Kinder- und Jugendhilfe kommen muss, damit sich der Familienrat dauerhaft und standardisiert als Verfahren etablieren und verbreiten kann: „Ich glaube, dass es einen ganz großen Paradigmenwechsel braucht bei den Mitarbeitern im ASD. Dieses nicht nur zu sagen, sondern wirklich auch zu leben, dass wir am Willen der Menschen orientiert arbeiten“ (I03, 310ff.). Dass dies oftmals in der Praxis so nicht umgesetzt werden kann, liegt nach Aussagen von B01, B03 und B04 (vgl. u.a. I01, 428ff.; I04, 388ff.) unter anderem auch daran, dass die Mitarbeitenden des ASDs häufig überlastet und unterbesetzt sind:

„dass es viel zu viele Fälle, viel zu viele Familien gibt, die Unterstützung suchen und zu wenig Mitarbeiter, dass die Kapazitäten gar nicht dafür da sind, sich überhaupt wirklich auf dieses Projekt einzulassen, weil es was Neues ist. Und für neue Dinge braucht man Zeit, sich darauf einzulassen und es auszuprobieren, muss man ein bisschen mutig sein. Wenn man aber einen vollgestopften Alltag hat, wo man ja möglichst schnell arbeiten will, dann nimmt man einfach die Wege, die man kennt, wo man genau weiß, wie es geht“ (I03, 313-318).

Diese Ansichten zu Veränderungen auf institutioneller, aber auch fachlicher Ebene, die aus Sicht der befragten Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der jeweiligen ASDs wünschenswert wären, leiten über zur letzten Subkategorie *Zukunftsvisionen und Ausblick*. Diese Subkategorie schließt ab mit den individuellen Visionen und Wünschen der vier interviewten Fachkräfte, in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Hamburger

Familienratsbüros. Dabei wird insbesondere auf Punkte eingegangen, die aus Sicht der Fachkräfte zu einer erhöhten Sichtbarkeit und noch stärkeren Verbreitung des Verfahrens beitragen könnten.

Eine der grundlegendsten und am häufigsten genannten Veränderung, die von den befragten Fachkräften benannt wurde, ist die standardisierte Etablierung des Familienratsverfahrens bei der Hilfeplanung in Kooperation mit den zuständigen ASDs. Dies zeigt beispielsweise die Aussage von B03: „Ja, Traumvorstellungen wäre natürlich, dass es überall wirklich als Hilfeplanverfahren genutzt wird (I03, 284f.; vgl. u.a. I02, 261ff.; I04, 382). Darüber hinaus äußert B03 den Wunsch, dass sich das Verfahren auch außerhalb der behördlichen Strukturen und Fachkreisen verbreitet und direkt bei den Menschen selbst bekannter wird: „würden wir uns irgendwie wünschen, dass es nicht nur Fachleute wissen sollen, dass die Menschen selber von dem Projekt wissen und kommen können. Ich glaube, es braucht einfach Zeit und Stetigkeit, immer weiterzumachen, weiterzuerzählen“ (I03, 367-370). B02 bringt an, dass sie eine konzeptionelle Erweiterung des Verfahrens, wie es beispielsweise mit dem Zukunftsrat bereits stattgefunden hat, für sinnvoll erachtet: „ich würde es ein bisschen erweitern auch mit anderen Verfahren. Also wie persönliche Zukunftsplanung oder Nachbarschaftszirkel oder so. Und ich glaube manchmal braucht es auch nochmal eine engere Begleitung“ (I02, 306ff.).

B02 äußert darüber hinaus auch die Vision einer noch stärkeren Einbindung des Familienratsbüros in die sozialräumliche Struktur des Stadtteils: „Also mein Traum wäre mobiler, irgendwie auch viel mobiler unterwegs zu sein und mehr im Stadtteil, noch mehr auch verankert sein irgendwie in so einem Haus, wo viele andere Träger sind und so, aber das haben wir bislang noch nicht gefunden“ (I02, 319-322). Auch B04 bringt an, dass sie sich für die Zukunft des Familienrats eine weitere und flächendeckende Verbreitung für das Verfahren wünscht, was folgende Aussage deutlich macht:

„wenn das ein genauso etabliertes, bekanntes Verfahren wäre, wie zum Beispiel Erziehungsberatung. Darunter kann sich jeder was vorstellen. Das hat sicherlich noch nicht jeder genutzt, aber ich bin mir relativ sicher, dass das klar ist, wie das funktioniert. Und ich würde mir sehr wünschen, [...] dass jeder weiß, was das ist und es bekannt ist und es nutzen kann und in Anspruch nehmen kann“ (I04, 481-487).

B01 schließt seine Idee von der Zukunft für den Familienrat damit, dass das Verfahren offen bleibt für Veränderungen, die sich an den Einzelfall anpassen ohne dabei dogmatisch zu sein oder aber die Standards aus dem Blick zu verlieren. Für B01 ist es wichtig, dass es einen Spielraum gibt, in dem das Verfahren angewandt werden kann, um die bestmögliche Unterstützung für die Adressat:innen zu bieten:

„Man bleibt bei den Standards, manchmal ist das aber auch einfach nur eine Frage des Framings, des wie nenne ich etwas eigentlich. [...] So, und dass meine ich so ein bisschen, dieses Entgegenkommen. [...] um zu schauen, was der Einzelfall braucht, ohne dass man von seinen Standards abweicht.“ (I01, 505-522).

Es geht also laut B01 auch darum, sich den Bedingungen und damit auch stetigen Veränderungen anzupassen und mit dem Verfahren flexibel darauf zu reagieren: „sich die Frage zu stellen, immer wieder, wie müssen die Strukturen sein oder wie müssen die Strukturen geformt werden, damit es passig ist. Sonst guckt man nicht mehr auf den Einzelfall“ (I01, 493ff.).

Damit abschließen, wurden in diesem Kapitel die insgesamt vier gebildeten Hauptkategorien mit den daraus resultierenden Subkategorien systematisch dargestellt. Diese Ergebnisse gilt es nun im folgenden Kapitel hinsichtlich der aufgeworfene Fragestellung im Rahmen der durchgeführten qualitativen Sozialforschung zu diskutieren. Es geht folglich um die Beantwortung der Forschungsfrage sowie der Darstellung der daraus gewonnenen Erkenntnisse.

## 8.2 Diskussion der Ergebnisse und Erkenntnisgewinn

In diesem Kapitel werden die präsentierten Ergebnisse diskutiert und in Bezug auf die Forschungsfrage „Welche Rolle spielt der autochthone Ursprung bei der Anwendung des Familienrats und wie erleben pädagogische Fachkräfte die Umsetzung und Wirksamkeit des Verfahrens in der Praxis“ analysiert. Dabei werden die Bedeutung der Ergebnisse herausgearbeitet sowie in den Zusammenhang des theoretischen Hintergrunds eingeordnet. Außerdem werden eventuelle Widersprüche oder unerwartete Erkenntnisse diskutiert und interpretiert. Die Erkenntnisse werden abschließend in mögliche Handlungsempfehlungen für Sozialarbeiter:innen sowie Handlungsimpulse für die Profession Soziale Arbeit umgewandelt. Die Forschungsfrage der qualitativen Untersuchung, die im Rahmen der problemzentrierten Interviews mit vier pädagogischen Fachkräften aus Hamburger Familienratsbüros geführt wurde, lautet: Welche Rolle spielt der autochthone Ursprung bei der Anwendung des Familienrats und wie erleben pädagogische Fachkräfte die Umsetzung sowie Wirksamkeit des Verfahrens in der Praxis?

Ergänzend zu dieser Forschungsfrage, wurden zusätzliche Fragen aus entstandenen Arbeitshypothesen (vgl. Kapitel 7.1) entwickelt, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen sollen. Um die Forschungsfrage anhand der gewonnen und dargestellten Ergebnisse zu beantworten, gilt es diese in Verbindung mit den theoretischen Inhalten dieser Arbeit zu setzen. Es geht dabei um die Überprüfung der Thesen in Hinblick auf mögliche Übereinstimmungen oder Widerlegungen durch die empirischen Erkenntnisse. Einleitend lässt sich festhalten, dass durch die qualitative Forschung mehrere Kernthemen bezüglich der Umsetzung und Wirksamkeit des Familienratsverfahrens in Hamburg beleuchtet wurden. Hinsichtlich des Wissens um den autochthonen Ursprung lässt sich festhalten, dass dieser allen befragten Fachkräften bekannt ist und eine Thematisierung dessen in allen bisherigen Schulungen, an denen die Fachkräfte teilgenommen haben, stattgefunden hat. Je nach

Schulung und Umfang, hat der Ursprung des Verfahrens dabei eine größere oder kleinere Rolle gespielt. Für alle Fachkräfte ist ein Hintergrundwissen um den Entstehungsprozess des Verfahrens essentiell, um ein besseres Verständnis für die Anwendung in der Praxis zu haben. Dies zeigt unter anderem die Aussage von B04: „Ich finde es total wichtig, das zu kennen und zu wissen, woher das kommt“ (I04, 266). Hieraus lässt sich schließen, dass die Auseinandersetzung mit autochthonem Wissen im Kontext des Familienrats für die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich als relevant erachtet wird. Das Wissen darum unterstützt die Durchführung und Anwendung des Verfahrens in der Praxis. Damit widerlegen die Fachkräfte, die in Kapitel 4.1 dargelegte Annahme von Bar-On, dass eine Anwendung von autochthonem Wissen auch dann möglich ist, wenn der spezifische Hintergrund und Ursprung nicht dem Kenntnisstand entspricht (vgl. Bar-On 2015, 782). Für eine gelingende Anwendung des Verfahrens ist es, aus Sicht der befragten Fachkräfte, eine Voraussetzung um die Hintergründe zu wissen, um das Verfahren in seiner Ganzheit zu begreifen und somit in die eigene Praxis zu übertragen. Der direkte Einfluss in der täglichen Praxis, wird von den befragten Fachkräften dann jedoch eher als gering eingeschätzt. Nicht alle sehen einen direkten Bezug in ihrem Arbeitsalltag (vgl. u.a. I04, 264) oder äußern, dass eine bewusste Auswirkung mit der Zeit ein bisschen nachgelassen hat (vgl. I01, 321ff.) und dennoch lässt sich ableiten, dass die Grundhaltung gegenüber dem Verfahren auch unbewusst in der Praxis wirkt. Es wird von allen Fachkräften auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich den unterschiedlichen Kontexten bewusst zu sein, in denen das Verfahren Anwendung findet. Diese findet sich unter anderem in folgender Aussage wieder: „Wir sind hier nicht auf Neuseeland. Wir haben überhaupt nicht die Historie, die die Maoris haben“ (I04, 265f.). Hieraus lässt sich ableiten, dass eine unmittelbare Übertragung des Verfahrens aus den neuseeländischen Strukturen auf die deutsche Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich ist. Dies ergibt sich laut der Befragten einerseits aus der historischen Unterschiedlichkeit sowie aus den gesellschaftlichen Strukturen. Hier wird geäußert, dass es auch abhängig davon ist, wie Menschen mit Problemen umgehen und welche Angebote angemessen sind, um von den Adressat:innen in Anspruch genommen zu werden: „Dass Probleme halt eher dann nicht so breit besprochen werden. Viele wollen das nicht so besprechen und oder gehen dann zum Therapeuten oder besprechen das nur mit der besten Freundin vielleicht oder mit dem Partner“ (I02, 182ff.). Es bedarf folglich einer Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Verfahrens, um mit den Bedarfen der Adressat:innen sowie den hier vorherrschenden strukturellen Gegebenheiten umzugehen. Wie bereits erwähnt, wird insbesondere auch der historische Kontext aus dem heraus die Family Group Conference in Neuseeland (vgl. Kapitel 5) gesetzlich implementiert wurde, von den Fachkräften als elementare Unterscheidung eingeordnet. Dies hat grundlegend andere Voraussetzungen für den Familienrat in Hamburg zur Folge: „der Kontext hier ist nochmal ein anderer. Der beruht halt einfach auf ner

Freiwilligkeit und in Neuseeland ist es obligatorisch“ (I01, 324f.). Aus diesen Forschungserkenntnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass die in Kapitel 4.1 beschriebenen „Dekontextualisierung“ von autochthonem Wissen, für eine gelingende Anwendung im Kontext des Familienrats stattfindet. Gleichzeitig ist durch die Auseinandersetzung und dem bewussten Umgang mit dem Ursprung des Verfahrens bei den Fachkräften eine klare Wertschätzung und Anerkennung um die autochthonen Wissensbestände erkennbar. Daraus lässt sich ableiten, dass eine bewusste Anpassung und Einordnung von autochthonem Wissen an die Umstände, in denen es Anwendung findet, keine Abwertung der Wissensbestände bedeutet. Hierfür ist eine kritische Reflexionsfähigkeit erforderlich, die sich bei allen vier Fachkräften gezeigt hat.

Den Kontext, in dem autochthones Wissen angewendet wird, zu berücksichtigen und sich über Unterschiede bewusst zu sein und diese in der eigenen Arbeit fortlaufend zu reflektieren, lässt sich an dieser Stelle als eine der zentralen Erkenntnisse der Forschung festhalten. Hinsichtlich der festgelegten Standards des Familienrats (vgl. Kapitel 6.2) zeigen die empirischen Daten, dass diese grundsätzlich von allen Interviewten als sinnvoll bewertet und in der Praxis eingehalten werden können. Dabei lässt sich jedoch eine unterschiedliche Handhabung bei den einzelnen Fachkräften erkennen. Während einige Fachkräfte sehr streng bei der Einhaltung sind, „Ja, also da sind wir sehr streng auch. Also da sind, da halten wir uns sehr, sehr streng dran tatsächlich“ (I02, 105f.), zeigen sich andere flexibler, um das Verfahren stärker an die individuellen Bedürfnisse der Adressat:innen anzupassen: „Ja, so um zu schauen, was der Einzelfall braucht, ohne dass man von seinen Standards abweicht“ (I01, 521f.). Die Standards werden jedoch grundlegend von allen Fachkräften als wichtig und sinnvoll erachtet, da sie die Qualität und Wirksamkeit des Verfahrens sicherstellen. Die Umsetzung des Verfahrens kann damit als praxisnah und realistisch bewertet werden. In Bezug auf die Wirksamkeit berichten alle vier Fachkräfte gleichermaßen von einer hohen Wirksamkeit für die Adressat:innen, die an einem Familienrat teilnehmen. Insbesondere die Stärkung des familiären und sozialen Netzwerks sowie die Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Familien werden als positive Effekte hervorgehoben. Der Empowerment- bzw. der Bemächtigungseffekt (vgl. Kapitel 6.2.1) sowie Netzwerk- und Gemeinweseneffekt (vgl. Kapitel 6.2.2) als theoretische Ansprüche an das Verfahren, werden damit von den pädagogischen Fachkräften aus der Praxis bestätigt. Hinsichtlich der Organisationsoptimierung (vgl. Kapitel 6.2.3) gilt es die gewonnenen Erkenntnisse zu differenzieren. Laut Aussagen der Fachkräfte handelt es sich bei der Umsetzung des Verfahrens um einen Prozess, der immer individuell abläuft. So kann es teilweise bereits vor dem eigentlichen Familienrat, in der Vorbereitungsphase, zu einer Lösung für die Adressat:innen kommen (vgl. u.a. I04, 134ff.) oder aber der Familienrat selbst kann zu einer Verbesserung der Situation führen (vgl. I02, 77f.). Dies kann laut Aussage von drei Fachkräften

dazu führen, dass das Angebot für einen Folgerat nicht immer in Anspruch genommen wird. Wohingegen eine der befragten Fachkräfte äußert, dass die Einhaltung aller drei Phasen immer auch mit der eigenen Haltung einhergeht „hat es auch damit zu tun mit welchem Selbstverständnis man das weitergibt“ (I04, 205). Neben den vorgegebenen Phasen ist somit auch die Positionierung, sowie Kommunikation seitens der Fachkraft, für die erfolgreiche Durchführung eines Familienrats von hoher Bedeutung. Durch die Interviews konnte aufgezeigt werden, dass der Zugang zu den Adressat:innen durch eine wohlwollende, bestärkende und unterstützende Haltung gelingen kann, gleichwohl die Fachkräfte sich dabei immer als neutrale Koordinator:innen verstehen (vgl. u.a. I01, 8).

Die Herausforderung des Verfahrens „an der Schnittstelle zwischen Individuum und Hilfesystem“ (vgl. Standards des Familienrats 2011, 4) zu stehen, wird von allen Fachkräften an unterschiedlichen Stellen bestätigt. So bedarf es laut einiger Aussagen der Fachkräfte auch ein Umdenken innerhalb der Kinder- und Jugendhilfelandchaft, was von einer Fachkraft beispielsweise mit der Forderung eines „Paradigmenwechsel“ (I03, 310) bei den ASDs erkennbar ist, um das Verfahren stärker zu etablieren. Forderungen der Fachkräfte lauten darüber hinaus beispielsweise, dass der Blick auf die Bedarfe der Adressat:innen weniger auf die Defizite und mehr auf die Ressourcen gelenkt wird. An dieser Stelle zeigt sich die grundlegende Unterscheidung des Ansatzes des Familienrats im Vergleich zu anderen Hilfeformen in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe. Der Ansatz, den Adressat:innen selbst die Verantwortung für das Lösen ihrer eigenen Probleme zu übergeben und sich als Fachkraft aus der Rolle der „Helfenden“ zurückzunehmen, ist einer der elementaren Herausforderungen mit denen das Verfahren in der Praxis konfrontiert ist. Diese Haltung erfordert eine Klarheit und Abgrenzungen zu üblichen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Punkt findet sich also sowohl bei den befragten Fachkräften als auch in der theoretischen Auseinandersetzung wieder. Diese lässt sich unter andere bei Kniffki in Kapitel 4.1 bei der Aussage finden, dass es für ein Verständnis und damit einer gelingenden Integration von autochthonem Wissen in die Praxis, ein Loslösen vom Einzelfall hin zur Gemeinschaft bedarf. Außerdem verweist er auf den Anspruch hierfür sozialraumorientiert zu denken (vgl. Kniffki 2018, Kapitel 4.1). All diese Punkte konnten ebenfalls in der Forschung bei den Fachkräften wiedergefunden und damit bestätigt werden. Hieraus ergibt sich der Wunsch einer grundlegenden Veränderung in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Einstellung und Offenheit gegenüber dem Familienrat. Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen müssen erkennen, an welchen Stellen es sinnvoll ist, den Familienrat zu vermitteln und die Möglichkeit der Teilnahme an betroffene Adressat:innen weiterzugeben. Dies kann sowohl zu einer stärkeren Etablierung des Familienrats führen als auch noch mehr Menschen durch das Verfahren positiv unterstützen. Was dafür aus Sicht der Fachkräfte darüber hinaus sinnvoll wäre, wird im folgenden Abschnitt aufgezeigt.

Die aufgestellte Hypothese, dass die fehlende gesetzliche Implementierung des Familienrats als eine Hilfe im SGB VIII eine fehlende Wertschätzung des Verfahrens bedeutet, wird von allen befragten Fachkräften widerlegt. Demnach sehen alle Befragten die Verortung des Verfahrens innerhalb der SAJF in Hamburg grundsätzlich als sinnvoll und richtig. Vorteile wie die Niedrigschwelligkeit des Zugangs sowie der Aspekt der Freiwilligkeit, der bei einer offiziellen Hilfe nach SGB VIII unter Umständen nicht gegeben ist, werden durch die Anbindung bei den SAJF genannt und sind laut Aussagen für eine gelingende Umsetzung essentiell (vgl. u.a. I03, 282). Grundlegende Ansprüche einer gelingenden Sozialraumorientierung (vgl. Kapitel 6.1), wie die Orientierung am Willen der Adressat:innen, wird der Familienrat in der Praxis, laut Aussagen der Fachkräfte, ebenfalls gerecht (vgl. u.a. I01, 345ff.). Trotz der Befürwortung, dass der Familienrat in Hamburg im Rahmen der SAJF eingebettet ist, äußern die Fachkräfte Veränderungswünsche in Hinblick auf die gesetzliche Implementierung. Hierfür nennen beispielsweise drei der vier Interviewten, den Wunsch nach einer stärkeren gesetzlichen Verankerung des Familienrats als reguläres Verfahren innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Eine standardisierte Einführung des Familienrats wird dabei sowohl als Teil des Hilfeplanverfahrens (vgl. u.a. I03, 284f.) als auch bei der Rückführung sowie bei begleiteten Umgängen (vgl. I04, 397ff.) von den Fachkräften gefordert. Dies würde automatisch zu einer breiteren Bekanntheit sowie etablierten Anwendung des Verfahrens führen. Eine zentrale Erkenntnis der Forschung ist, dass der Familienrat innerhalb von Hamburg noch zu wenig nachgefragt und angewandt wird. Es konnte erhoben und dargelegt werden, dass es für die Fachkräfte immer noch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit ist, das Verfahren vorzustellen, zu erklären und damit bei entsprechenden Stellen bekannt zu machen (vgl. Kapitel 8.1.4). Hieraus lässt sich ableiten, dass es Mittel und Wege bedarf, um die Sichtbarkeit der Familienratsbüros und ihrer Tätigkeit für den Raum Hamburg zu erhöhen. Ein entscheidender Zugang, wie dies gelingen kann, ist laut den Ergebnissen der Forschung, neben der genannten standardisierten Implementierung des Verfahrens, der Kontakt zu den entsprechenden Entscheidungsträger:innen in den Behörden. Die Haltung und Einstellung, beispielsweise auf der Leitungsebene der jeweiligen ASD, ist hierfür ein entscheidender Hebel. Netzwerkarbeit und ein regelmäßiger Austausch sowie die Teilnahme an den kollegialen Beratungen sind ebenfalls eine wichtige Voraussetzung und werden von allen Fachkräften betont. Durch diese Erkenntnis wird die politische Dimension der Profession Soziale Arbeit sichtbar. Soziale Arbeit bedeutet demnach, neben der individuellen Ebene, immer auch auf politischer Ebene tätig zu sein, um strukturelle Veränderungen anzustoßen und sozialpolitische Entscheidungen zu beeinflussen. Die kommunale Anbindung des Familienratsbüros Nord als Teil des ASDs scheint, nach Auswertung der Daten, in Hinblick auf diesen Aspekt vorteilhaft. Die Aussage der Fachkraft, dass sie vor Ort angebunden ist und die Rolle als direkte Kollegin einnimmt, kurze Wege hat und ganz automatisch sichtbar und

präsent ist, wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit aus und kann einen Mehrwert auf beiden Seiten generieren (vgl. I04, 409ff/444ff.). Als Beispiel hierfür ist die standardmäßige Einführung des Familienrats bei Rückführungen und begleiteten Umgängen zu nennen, die derzeit nur für den Bezirk in Nord in Planung ist (vgl. I04, 383ff.). Die kommunale Anbindung des Familienratsbüros ermöglicht der Fachkraft eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD. Schlussfolgernd sollten Wege gefunden werden, wie eine engere und konstruktive Zusammenarbeit auch zwischen den Familienratsbüros in freier Trägerschaft und den jeweiligen ASDs stattfinden kann.

Mit den aus der Befragung gewonnenen Ergebnissen soll nun, abschließend, die Forschungsfrage beantwortet werden. Zu nächst ist festzuhalten, dass das Wissen um den autochthonen Ursprung des Familienrats allen befragten Fachkräften bekannt ist und in den Schulungen thematisiert wird. Die Auseinandersetzung mit diesem Wissen wird von den Fachkräften als relevant angesehen, um das Verfahren in seiner Ganzheit zu begreifen und in die eigene Praxis zu übertragen. Allerdings wird der direkte Einfluss des autochthonen Wissens in der täglichen Praxis von einigen Fachkräften als eher gering eingeschätzt. Nicht alle sehen einen direkten Bezug in ihrem Arbeitsalltag, und es wird darauf hingewiesen, dass eine unmittelbare Übertragung des Verfahrens aus den neuseeländischen Strukturen auf die deutsche Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich ist. Dies ergibt sich aus der historischen Unterschiedlichkeit sowie aus den gesellschaftlichen Strukturen.

In Bezug auf die Umsetzung und Wirksamkeit des Familienrats berichten alle Fachkräfte von einer hohen Wirksamkeit des Verfahrens für die Adressat:innen. Besonders hervorgehoben werden die Stärkung des familiären und sozialen Netzwerks sowie die Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Familien. Die Standards des Familienrats werden von allen Fachkräften als sinnvoll und wichtig erachtet, da sie die Qualität und Wirksamkeit des Verfahrens sicherstellen. Die Umsetzung des Verfahrens wird als praxisnah und realistisch bewertet. Darüber hinaus heben die Fachkräfte die Wichtigkeit hervor, sich den unterschiedlichen Kontexten bewusst zu sein, in denen das Verfahren Anwendung findet. Sie reflektieren fortlaufend über die Unterschiede zwischen dem neuseeländischen und deutschen Kontext und wie diese die Anwendung des Familienrats beeinflussen. Es wird erkannt, dass das Netzwerk und die Familie in der deutschen Gesellschaft weniger für gegenseitige Hilfe genutzt werden, was zu Herausforderungen bei der Etablierung des Familienrats führt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle befragten Fachkräfte von dem Verfahren, seiner Umsetzung in der Praxis sowie der positiven Wirksamkeit für die Adressat:innen überzeugt sind und für eine Verstetigung des Verfahrens innerhalb der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe einstehen. Darüber hinaus machen sie sich für eine optimistische Zukunftsvision stark und fordern hierfür Veränderungen auf politischer, institutioneller sowie struktureller Ebene. Dabei sind sie sich dem autochthonen Ursprung des Verfahrens bewusst und ordnen

diesen gleichzeitig reflektiert und wertschätzend in den deutschen Kontext der Sozialen Arbeit ein. Schlussfolgernd lässt sich sagen lässt sich sagen, dass der Familienrat ein Beispiel für die gelebte Integration autochthonen Wissens in der deutschen Sozialen Arbeit steht, gleichwohl es an vielen Stellen Herausforderungen in der Praxis gibt. Die Forschungsarbeit konnte somit aufzeigen, an welchen Punkten, die Umsetzung in der Praxis bereits gelingt und an welchen Stellschrauben es einer Nachjustierung bedarf.

Abschließend gilt es die gewonnenen Erkenntnisse der qualitativen Forschung sowie den theoretischen und wissenschaftlichen Darlegungen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, vom Kleinen ins Große zu übertragen. Hierfür werden sowohl Handlungsempfehlungen für Sozialarbeiter:innen in der Praxis als auch Handlungsimpulse für die Profession Soziale Arbeit formuliert, damit eine erfolgreiche Integration von autochthonem Wissen gelingen kann.

### **Handlungsempfehlungen für Sozialarbeiter:innen:**

#### Schulung und Fortbildung:

Sozialarbeiter:innen sollten, insbesondere bei der unmittelbaren Anwendung, in autochthonen Wissensbeständen geschult werden. Dies umfasst ein Verständnis für kulturelle Kontexte, historische Hintergründe und praktische Anwendungsformen.

#### Individuelle und kulturelle Sensibilität:

Eine sensible und individuell angepasste Herangehensweise, die die kulturellen Besonderheiten von Methoden/Verfahren und Bedürfnisse der Adressat:innen berücksichtigt, ist essentiell.

#### Reflexion der eigenen Praxis:

Es bedarf einer fortlaufenden und kritischen Reflexion der eigenen Haltung gegenüber autochthonem Wissen sowie der Bereitschaft, bestehende Methoden zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

#### Netzwerk und Austausch:

Aufbau von Netzwerken mit Expert:innen für autochthones Wissen und ein kontinuierlicher Austausch sowie die Vernetzung mit anderen Fachkräften, die autochthone Ansätze nutzen, unterstützt die Weiterentwicklung in der Sozialen Arbeit .

Durch diese Handlungsempfehlungen kann Soziale Arbeit praxisnah und kultursensibel gestaltet werden und dabei gleichzeitig autochthones Wissens als wertvolle Ressource anerkennen und nutzen.

## **Handlungsimpulse für die Soziale Arbeit:**

### Reflexion und Dekolonialisierung:

Soziale Arbeit sollte die eigene Rolle und die historischen Kontexte, in denen sie agiert, kritisch reflektieren. Eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und die aktive Dekolonialisierung der Praxis sind notwendig.

### Dialog und Partnerschaft:

Auf Ebene der Wissenschaft sind die Förderung eines gleichberechtigten Dialogs und der Austausch mit autochthonen Gemeinschaften und Wissenschaftler:innen essentiell, um voneinander zu lernen und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln.

### Integration in die Praxis:

Autochthones Wissen sollte nicht nur als theoretisches Konzept betrachtet, sondern aktiv in die sozialarbeiterische Praxis integriert werden. Dies erfordert eine Offenheit für nicht-westliche Wissensformen und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Arbeit mit Adressat:innen. Der Familienrat kann hierfür als gelungenes Beispiel dienen, gleichwohl Anpassungen zur Verstetigung des Verfahrens notwendig scheinen.

### Anerkennung und Wertschätzung:

Autochthones Wissen muss als gleichwertig und eigenständig anerkannt werden. Eine Wertschätzung der kulturellen sowie intellektuellen Beiträge autochthoner Gemeinschaften ist grundlegend.

### Forschung und Entwicklung:

Die Soziale Arbeit sollte Forschung in und mit autochthonen Gemeinschaften fördern, um die Relevanz und Wirksamkeit autochthonen Wissens empirisch zu untermauern und weiterzuentwickeln. Hierfür sind ein reflektierter Umgang sowie die Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts notwendig.

Diese Handlungsimpulse unterstreichen die Notwendigkeit, autochthones Wissen nicht nur als Ergänzung, sondern als integralen Bestandteil der Sozialen Arbeit zu betrachten, der das Potential hat, die Praxis zu bereichern und zu diversifizieren.

## **8.3 Methodenreflexion**

In diesem Unterkapitel erfolgt die kritische Reflexion der angewandten Methode. Es wird untersucht, wie die gewählte qualitative Forschungsmethode zur Beantwortung der Forschungsfrage beigetragen hat und welche Einschränkungen oder Herausforderungen sich dabei gezeigt haben. Diese Reflexion unterstützt die Interpretation der Ergebnisse und trägt dazu bei, die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Forschung zu bewerten.

Im Rahmen der Forschung wurden vier pädagogische Fachkräfte aus Hamburger Familienratsbüros befragt, um deren praktische Erfahrungen und Perspektiven im Kontext des Familienrats zu erforschen. Wie in Kapitel 7.2 dargestellt basiert die Forschung auf einer qualitativen Sozialforschung, die mit Hilfe der inhaltlich, strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz/Rädiker ausgewertet wurde. Die Entscheidung für eine qualitative Forschung wurde bewusst getroffen, um für die Beantwortung der Forschungsfrage gezielte und tiefgehende Einblicke in die Praxiserfahrungen der pädagogischen Fachkräfte zu erhalten. Auch die Entscheidung für das PZI nach Witzel (2000), welches ausführlich in Kapitel 7.3 vorgestellt wurde, lässt sich rückblickend als gewinnbringend und zielführend bewerten. Durch den Einsatz des erstellten Leitfadens konnten die Interviews strukturiert und zugleich flexibel geführt werden. Es gab somit einen Rahmen, der eine klare Richtung vorgegeben, jedoch auch Spielraum ermöglicht hat, um individuell auf gewisse Aussagen und Impulse der befragten Fachkräfte reagieren und eingehen zu können. Hierdurch konnte eine authentische Gesprächssituation ermöglicht werden und es haben sich induktiv neue Erkenntnisse für die Auswertung ergeben. Die natürliche Gesprächsatmosphäre wurde zusätzlich durch die Entscheidung, die Interviews persönlich in den Familienratsbüros zu führen, bestärkt. Die Befragten waren hierdurch bereit, sich zu öffnen und tiefergehende Einblicke in ihre individuellen (Arbeits-)Erfahrungen und Ansichten zu geben. Die physische Präsenz förderte ein Vertrauensverhältnis und erlaubte eine direktere und intuitivere Kommunikation, einschließlich der Wahrnehmung nonverbaler Signale.

Durch das teilstrukturierte Vorgehen wurde sichergestellt, dass die subjektiven Aussagen der Fachkräfte während der Datenerhebung geteilt werden konnten, wobei dennoch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse für die Auswertung gewährleistet wurde. Bei der Gestaltung des Forschungsdesigns wurde außerdem auf die Passung zwischen Erhebungsmethode und Auswertungsverfahren geachtet. Rückblickend kann für diesen Punkt, die Entscheidung für die deduktiv-induktive Kategorienbildung nach Udo Kuckartz als unterstützende Methode für die Auswertung, positiv bewertet werden. Zusätzlich erwies sich in diesem Zusammenhang das computergestützte Programm MAXQDA, das von Udo Kuckartz mitentwickelt wurde, als hilfreich. Es ermöglichte eine sinnvolle Verbindung zwischen der Auswertung, Darstellung sowie Diskussion der Ergebnisse. Insbesondere das mittels MAXQDA entwickelte Kategoriensystem erwies sich als nützlich für die Auswertung sowie sinnvolle Strukturierung der Ergebnisse.

Ein zentraler Nachteil der Studie liegt in der Stichprobengröße von insgesamt vier befragten Fachkräften. Obwohl dies im Rahmen der begrenzten Ressourcen und des Umfangs der Masterarbeit gerechtfertigt war und für den Raum Hamburg valide Einsichten ermöglichte, schränkt es die Möglichkeit ein, generalisierbare Aussagen zu treffen. Die Ergebnisse reflektieren damit primär die spezifischen Erfahrungen und Perspektiven der Fachkräfte.

Gleichwohl wurde sehr gezielt darauf geachtet, innerhalb der Zielgruppe eine möglichst hohe Diversität in Bezug auf Aspekte wie die Berufserfahrung, die strukturelle Anbindung oder die Standorte der Familienratsbüros abzubilden.

Eine weitere methodische Herausforderung bei der Umsetzung des Forschungsvorhabens lag bei dem inhaltlichen Schwerpunkt des Forschungsinteresses. Das sehr spezifische Thema der „Integration autochthoner Wissensbestände in der Sozialen Arbeit“, setzt ein gewisses Hintergrundwissen sowie eine Auseinandersetzung mit kulturellen und historischen Kontexten in der Sozialen Arbeit voraus. Dies hat zum einen im Vorwege dazu geführt, dass eine zunächst angedachte quantitative Forschung mit einer deutschlandweiten Online-Befragung von Fachkräften wieder verworfen wurde. Zum anderen bestand die Sorge, dass sich auf die Interviewanfragen nicht genügend Fachkräfte zurückmelden und keine Bereitschaft besteht, an den Interviews teilzunehmen. Die dann erfolgte positive Resonanz und Bereitschaft der Fachkräfte, über ihre Erfahrungen zu sprechen, zeigt die Relevanz des Themas einmal mehr auf. Die Wahl gegen eine quantitative und für eine qualitative Forschung, lässt sich somit abschließend als geeignet bewerten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Forschung wertvolle Einblicke in die Anwendung und Wirksamkeit des Familienrats in der Praxis, aus Sicht von pädagogischen Fachkräften in Hamburg bietet. Sie unterstreicht damit die Relevanz weiterer Forschung in diesem Bereich, insbesondere um die Ergebnisse zu erweitern und zu vertiefen. Eine mögliche anschließende Forschung könnte eine größere Stichprobe umfassen, um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen und ein breiteres Verständnis der Thematik zu erlangen. Zudem wäre eine vergleichende Untersuchung in anderen Städten oder Bundesländern sinnvoll, um regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Umsetzung und Wahrnehmung des Familienrats zu erforschen. Hierdurch könnten die bestehenden Erkenntnisse validiert werden und neue Perspektiven für die Entwicklung evidenzbasierter Praktiken in der Kinder- und Jugendhilfe entstehen.

Im folgenden und letzten Kapitel der Arbeit gilt es, ein Fazit zu ziehen sowie einen Ausblick hinsichtlich des behandelten Themas und einen sich daran anschließenden möglichen Forschungsbedarf zu geben.

## 9 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit hat sich eingehend mit der Integration und Bedeutung von autochthonem Wissen in der deutschen Sozialen Arbeit, insbesondere im Kontext des Familienrats in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe, auseinandergesetzt. Durch die theoretische und empirische Analyse konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die

sowohl zur theoretischen Weiterentwicklung der Profession Soziale Arbeit beitragen als auch konkrete Impulse für die Praxis liefern.

Die Auseinandersetzung mit autochthonem Wissen und dessen Integration in die Soziale Arbeit, wie in der Einleitung dieser Arbeit dargelegt, erweist sich in einer globalisierenden Welt als zunehmend relevant. Die empirischen Ergebnisse der Befragung von pädagogischen Fachkräften bestätigen die Bedeutung des autochthonen Ursprungs hinsichtlich der Anwendung des Familienrats. Sie zeigen, dass ein Verständnis für dessen Ursprung und die damit verbundenen Werte und Prinzipien die Umsetzung in der Praxis, unter der Berücksichtigung des deutschen Kontexts, positiv beeinflussen kann. Es konnte aufgezeigt werden, dass der Familienrat ein sinnvolles Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft darstellt und die Adressat:innen in vielerlei Hinsichten positiv bestärkt. So bewirkt das Verfahren unter anderem eine Stärkung von sozialen Netzwerken sowie die Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit. Mit dem Anspruch, am Willen der Adressat:innen orientiert zu sein, entspricht der Familienrat einem Prinzip der Sozialraumorientierung und scheint darüber hinaus, nach Aussagen der befragten Fachkräfte im Rahmen der SAJF in Hamburg, sinnvoll verortet. Gleichwohl aufgezeigt werden konnte, dass Veränderungen und Anpassungen hinsichtlich einer Verstetigung sowie dauerhaften Etablierung des Verfahrens erforderlich sind. Um das Verfahren noch besser und stärker in die deutsche Soziale Arbeit zu integrieren, müssen insbesondere die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten verstärkt werden. Darüber hinaus ist eine noch größere Sichtbarkeit des Verfahrens erforderlich, um eine dauerhafte Umsetzung zu ermöglichen und eine größere Zielgruppe zu erreichen. Für eine zukunftsorientierte Anwendung des Verfahrens konnten Lösungsansätze, wie beispielsweise die standardisierte Implementierung des Familienrats im Rahmen von Hilfeplanverfahren, aufgezeigt werden.

Die Arbeit unterstreicht die Notwendigkeit, autochthones Wissen als wertvolle Ressource im Feld der Sozialen Arbeit zu erkennen und zu nutzen, um Interventionen effektiver zu gestalten und die Stärken autochthoner Gemeinschaften mit bestehenden Bedarfen in unserer Gesellschaft zu verbinden.

Die Diskussion der Forschungsergebnisse im Kontext der vorgelegten Arbeitshypothesen zeigt, dass die Einhaltung der festgelegten Standards, die Bekanntheit des autochthonen Ursprungs und dessen Relevanz, die gesetzliche Implementierung des Verfahrens sowie dessen Wirksamkeit aus Sicht der Fachkräfte zentrale Aspekte sind. Diese Aspekte sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung und Anerkennung des Familienrats in der Praxis, was darauf hindeutet, dass das autochthone Wissen nicht nur ein theoretisches Konstrukt ist, sondern auch in der Praxis gelebt wird.

Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Diskurs im Zusammenhang mit der Integration von autochthonem Wissen in der Sozialen Arbeit, ist abschließend insbesondere die Notwendigkeit der Dekolonialisierung innerhalb der Profession Sozialer Arbeit hervorzuheben. Es ist Aufgabe und Verantwortung von westlicher Sozialer Arbeit, sich mit der eigenen kolonialen Vergangenheit auseinanderzusetzen und bis heute bestehende Machtverhältnisse zu dekonstruieren. Dies ist entscheidend für eine gerechtere und inklusivere Zukunft und kann durch einen bewussten Reflexionsprozess, der aktiven Zusammenarbeit mit Betroffenen sowie einem Dialog auf Augenhöhe mit autochthonen Gemeinschaften gelingen. Des Weiteren geht hiermit die politische Verantwortung Sozialer Arbeit einher, soziale Ungleichheiten sichtbar zu machen und sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene zu verändern. Die Handlungsempfehlungen für Sozialarbeiter:innen sowie Handlungsimpulse für die Profession der Sozialen Arbeit in Kapitel 8.2 sind als zentrale Erkenntnisse dieser Arbeit zu verstehen, die als Orientierung und Leitfaden für die Praxis dienen können.

In Bezug auf die Verbindung von Theorie und Praxis hat diese Arbeit einen Beitrag zu der Überbrückung der Lücke zwischen wissenschaftlichem Wissen und praktischer Anwendung geleistet. Die Integration autochthonen Wissens geht somit über die theoretische Ausbildung hinaus und beinhaltet praktische Überlegungen zur Übertragung und Anpassung des Verfahrens in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe. Auch hierdurch zeigt sich, dass die Integration autochthoner Wissensbestände in die Soziale Arbeit nicht nur ein theoretisches Konzept ist, sondern auch praktische Implikationen hat, die einen wertvollen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Hinsichtlich der hohen Wirksamkeit für die Adressat:innen, die von den Fachkräften benannt wird, wird deutlich, dass das Verfahren nicht nur theoretisch fundiert ist, sondern auch praktisch wirksam umgesetzt wird. Die erkennbare Anpassungsfähigkeit des Verfahrens an die Bedarfe der Adressat:innen sowie an strukturelle Gegebenheiten, spricht für eine gelebte Praxis.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Masterarbeit wichtige Impulse für die weitere Forschung und Praxis liefert. Sie unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung und Integration autochthonen Wissens in der Sozialen Arbeit und wirft gleichzeitig neue Fragen auf, die in zukünftigen Forschungsarbeiten weiterführend untersucht werden sollten. Insbesondere der Bedarf an weiterer empirischer Forschung zur Wirksamkeit des Familienrats und zu möglichen standardisierten Implementierungen sowie Etablierung des Verfahrens wird deutlich. Diese vorliegende Arbeit schließt somit mit dem Appell, die Auseinandersetzung mit und die Integration von autochthonem Wissen in der Sozialen Arbeit weiter voranzutreiben, um die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu gestalten und zu diversifizieren.

# Literaturverzeichnis

- Authaler, Caroline (2019): Das völkerrechtliche Ende des deutschen Kolonialreichs. Globale Neuordnung und transnationale Debatten in den 1920er Jahren und ihre Nachwirkungen. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/297591/das-voelkerrechtliche-ende-des-deutschen-kolonialreichs/> (Zugriff am 09.10.2023).
- Bar-On, Arnon (2015): Indigenous Knowledge: Ends or Means? In: International Social Work 58, H. 6, 780-789.
- Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke: Jenseits wissenschaftlichen Wissens – Wissensarten und Professionalität. In: Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Berlin: Barbara Budrich, 121-137.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2015): Fachanweisung Allgemeiner Sozialer Dienst. Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/7147612/29cbf5c39bf2dac366b4071df6200923/data/familienrat-empfehlungen-basfi.pdf> (Zugriff am 08.11.2023)
- BMZ (2022): <https://www.bmz.de/de/themen/rechte-indigener-voelker> (Zugriff am 12.11.2023)
- BMZ (2023): Definition Indigene Völker unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/57208-57208> (Zugriff am 12.11.2023).
- BMZ (2023a): <https://www.idaev.de/recherchetools/glossar> (Zugriff am 12.11.2023).
- Bogner, Alexander/Litting, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bühl, Achim (2017): Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Cajete, Gregory/Kefilwe Dithlake/Karsten Kiewitt/Tanja Keibl/Ronald Lutz/Nausikaa SchirillaKöttig (2023): Indigenous Knowledge – Indigenous Science. In: Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Berlin: Barbara Budrich, 91-104.
- DBSH (2014): Online unter: [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014\\_DBSH\\_Dt\\_Übersetzung\\_Def\\_Soz\\_Arbeit\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_Übersetzung_Def_Soz_Arbeit_01.pdf) (Zugriff am 06.10.2023).
- DBSH (2016): Online unter: [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf) (Zugriff am 06.10.2023).
- Dirks, Sebastian; Kessler, Fabian (2022): Innovation durch Kleinräumigkeit. Eine Einleitung. In: Dirks, Sebastian, Kessler, Fabian (Hrsg.) Sozialraumorientierung: Innovation durch Kleinräumigkeit? Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 8-14.
- Doyle, Cathal (2022): Am Anfang war das Land. Bern: Amnesty International. 08/2022. Online unter: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2022-3/am-anfang-war-das-land#> (Zugriff am 13.11.2023).
- Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: UNRAST Verlag.
- Fachbesprechung Jugendhilfe (FaJu) (2020): Information zum Familienrat (family-group- conference) für ASD-Fachkräfte in Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/7147622/405032555c3ab4887f950c132d6aedde/data/familienrat-infos-asd.pdf> (Zugriff am 15.11.2023).

- Freie Hansestadt Hamburg (FHH) (2023): Kontaktdaten der Hamburger Familienratsbüros. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/7147580/2c9918b74d1d7d7dc5739fef46eb1f88/data/familienrat-kontaktdaten.pdf> (Zugriff am 10.01.2024).
- Früchtel, Frank/Halibrand, Anna-Maria (2016): Restorative Justice. Theorie und Methode für die Soziale Arbeit (Bd. 5). Wiesbaden: VS Springer Verlag.
- Früchtel, Frank/Roth, Erzsébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Früchtel, Frank/Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. In: Forum Erziehungshilfen. 1/2011. Beltz Juventa, 47-49.
- Globalrichtlinie GR J 1/17 (2017): Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/3426162/9df915a8991756eb9d46eee04ef5a85a/data/gr-j1-17.pdf> (Zugriff am 28.11.2023)
- Göcke, Katja (2016): Indigene Landrechte im internationalen Vergleich. Eine rechtsvergleichende Studie der Anerkennung indigener Landrechte in Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Neuseeland, Australien, Russland und Dänemark/Grönland. Berlin Heidelberg: Springer.
- Gray, Mel/Coates, John/Yellow Bird, Michael (2016): Towards an Understanding of Indigenous Social work. In: Gray, Mel/Coates, John/Yellow Bird, Michael (Hrsg.): Indigenous Social Work around the World. Towards Culturally Relevant Education and Practice. New York: Routledge, 49-58.
- Hammerschmidt, Peter/Aner, Kirsten/Weber, Sascha (2017): Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Peters, Justus/Arndt, Tim (2024): Der Familienrat und weitere Conferencing-Verfahren. Eine Handreichung des Familienbüros Altona. RuN Jugendhilfe gGmbH (Hrsg.). Hamburg.
- Hansbauer, Peter/Hensen, Gregor/Müller, Katja/von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.
- Hinte, Wolfgang (2019): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 3. Auflage. Wien: Facultas, 13-32.
- Huntsman, Leone. (2006). Family group conferencing in a child welfare context. Literature review. Ashfield: NSW Department of Community Services.
- IFSW (2014): Online unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff am 04.10.2023)
- ILO (1989): Online unter: [https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C169](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C169) (Zugriff am 04.10.2023)
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (2023): Online unter: [IDA e.V. - Glossar \(idaev.de\)](https://www.idaev.de) (Zugriff am 20.11.2023)
- Ingold, Tim (2000): The Perception of the Environment. London: Routledge.
- Joanknecht, Lineke. (2010): Auseinandersetzung mit der Vielfalt im Kinderschutz durch Einsatz der Eigen-Kracht-Konferenz. In: Müller, Regine/Nüsken, Dirk (Hrsg.): Child Protection in Europe. Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren. Münster: Waxmann, 157-168.

- Jordan, Erwin/Maykus, Stephan/Stuckstätte, Eva Christina (2015): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in die Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 4. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kalpaka, Anita/Räthzel, Nora (2017): Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In: Kalpaka, Anita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hrsg.): Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. 4. Aufl. Hamburg: Argument Verlag, 40-156.
- Kirchner, Andreas/Makovec, Max (2022): Der Familienrat auf dem Weg zur Einbettung in die Hilfeplanung. Von der „guten Haltung zur Struktur (Teil 1). In: Soziale Arbeit 71(2022) Heft 1. Nomos Verlag: Baden-Baden, 22-30.
- Kniffki, Johannes (2018): Zu „indigenem Wissen“ und Sozialer Arbeit. In: Wagner, Leonie/Lutz, Ronald/Rehklau, Christine/Ross, Friso (Hrsg.): Handbuch Internationale Soziale Arbeit. Dimensionen – Konflikte – Positionen. Weinheim: Beltz Juventa, 274-286.
- Kohlhoff, Ludger (2003): Sozialarbeit im Zeitalter der Europäisierung. Nationenübergreifende Probleme und europäische Handlungsansätze. Dokumentation eines deutsch-französischen Seminars der FH Braunschweig. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Kovach, Margaret (2009): Indigenous Methodologies: Characteristics, Conversations, and Contexts. Canada: University of Toronto Press.
- Kruse, Elke (2009): Zur Geschichte der internationalen Dimension in der Sozialen Arbeit. In: Wagner, Leonie/Lutz, Ronald (Hrsg.): Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit. Dimensionen – Themen – Organisationen, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15-32.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuper, Adam (2003): „The Return of the Native“. In: Current Anthropology, Bd. 44 (3), 389-402.
- Levine, Murray (2000): The family group conference in the New Zealand children, young persons, and their families act of 1989 (CY&F): review and evaluation. In: Behavioral Sciences & Law, 517-556.
- Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (2022): Was ist Abolitionismus? In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): Abolitionismus, Ein Reader. Berlin: Suhrkamp Verlag, 7-56.
- Lutz, Ronald (2015): Religion als Hoffnung. In: Kiesel, Doron/Lutz, Ronald (Hrsg.): Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen. Frankfurt a.M.: Campus, 71-99.
- Lutz, Ronald/Sachau, Inkje (2018): Reflexive Entwicklung. In: Wagner, Leonie/Lutz, Ronald/Rehklau, Christine/Ross, Friso (Hrsg.): Handbuch Internationale Arbeit. Dimension – Konflikte – Positionen. Weinheim: Beltz Juventa, 287-303.
- Lutz, Ronald/Strauss, Alexander (2018): Sozialarbeit des Südens. Themen und Praxen. In: Wagner, Leonie/Lutz, Ronald/Rehklau, Christine/Ross, Friso (Hrsg.): Handbuch Internationale Arbeit. Dimension – Konflikte – Positionen. Weinheim: Beltz Juventa, 258-273.
- Mannheim, Karl (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mayring, Philipp (2002). Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

- McMonagle, Sarah (2021): Autochthone Minderheitensprachen. Universität Hamburg. Online unter: <https://www.mehrsprachigkeit.uni-hamburg.de/oeffentlichkeit/grundwissen/autochthone-minderheitensprachen.html> (Zugriff: 03.10.2023).
- Merchel, Joachim (2019): Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Metze, Rosalie N./Abma, Tineke A./Kwekkeboom, Rick H. (2015): Family Group Conferencing: A Theoretical Underpinning. In: Health Care Analysis, 23 (2), 165-180.
- Mey, Günter (1999): Adoleszenz, Identität, Erzählung. Theoretische, methodische und empirische Erkundungen. Berlin: Köster.
- Miles, Robert (1989): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. In: Das Argument. 31 (1989), 353-367.
- Ministerial Advisory Committee (1988): The Report Of The Ministerial Advisory Committee On A Maori Perspective For The Department Of Social Welfare. Wellington. Online unter: <https://www.msd.govt.nz/documents/about-msd-and-our-work/publications-resources/archive/1988-puaoteatatu.pdf> (Zugriff am: 19.11.2023).
- Mupedziswa, Rodreck/Sinkamba, Refilwe P. (2014): Social Work Education and Training in Southern and East Africa: yesterday, today and tomorrow. In: Noble, Carolyn/ Strauss, Helle/Littlechild, Brian: Global social work: crossing borders, blurring boundaries. Sydney: University Press, 141-153.
- Osei-Hwedie, Kwaku/ Rankopo, Morena (2010): Developing Culturally Relevant Social Work Education in Africa: The Case of Botswana. In: Gray, Mel/Coates, John/ Yellow Bird, Michael (Hrsg.): Indigenous Social Work around the World. Towards Culturally Relevant Education and Practice. Southampton: Ashgate, 203-217.
- Plewa, Martina/Picker, Dorothee (2010): Berichte Familienrat – Deutschland entdeckt ein neues Verfahren. In: Berlin: NDV (08/2010), 355-359.
- Poscheschnik, Gerald/Lederer, Bernd/Perzy, Anton/Hug, Theo (2015): Datenerhebung und Datenaufbereitung. In: Hug, Theo/Poscheschnik, Gerald: Empirisch forschen: Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium. 2. Auflage. Konstanz: UVK.
- Rathgeber, Theodor (2013): Einführung in die ILO 169 und internationaler Überblick. In: Häfner, Daniel/Laschewski, Lutz (Hrsg.): Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden. Cottbus: Brandenburgische Technische Universität/Rosa Luxemburg Stiftung, 5-12.
- Razack, Narda (2012); International Social Work. In: Gray, Mel/Midgley, James/ Webb, Stephan A. (Hrsg.): The Sage Handbook of Social Work. London: SAGE, 707-722.
- Röh, Dieter (2017): Soziale Arbeit als Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung – Reflexionen über das gute und richtige Leben und deren Bedeutung für eine Handlungstheorie. In: Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.): Capability Approach und Sozialpädagogik –eine heilige Allianz. Weinheim/Basel, 84-101.
- Röh, Dieter (2021): Indigenes Wissen – wissenschaftliches Wissen – Theorie – Praxis. Anmerkungen zur Vergleichbarkeit und Vereinbarkeit verschiedener Wissensformen. In: Spatscheck, Christian/Borrmann, Stefan (Hrsg.): Architekturen des Wissens. Wissenschaftstheoretische Grundpositionen im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, 202-218.
- Scharathow, Wiebke (2018): Rassismus. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen-Konzepte- Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 267-278.
- Schumann, Charlotte (2018a): Indigenität. In: PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur, 38(1), 100-104.
- Schumann, Siegfried (2018b): Quantitative und qualitative empirische Forschung. Ein Diskussionsbeitrag. Wiesbaden: Springer VS.

- Socha, Philipp (2017): Definitionen und Anerkennung substaatlicher Gruppen im Völkerrecht. Göttinger Studien zu Cultural Property, Band 12. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Spatscheck, Christian (2023): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Aktuelle Herausforderungen und Anfragen an die Wissenschaft Soziale Arbeit. In: Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Berlin: Barbara Budrich, 39-54.
- Spiegel von, Hiltrud (2001): Leitfaden für Selbstevaluationsprojekte in 18 Arbeitsschritten. In: Heil, Karolus/Heiner, Maja/Feldmann, Ursula (Hrsg.): Evaluation sozialer Arbeit: eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 59-91.
- Standards des Familienrates (2011): Verabschiedet auf dem 5. Bundesweiten Netzwerktreffen in Husum, 29./30.09.2011. 1-5. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/7147620/dbf629091a7568c0ae718270975fe824/data/familienrat-standards.pdf> (Zugriff am 10.10.2023).
- Stephan, Birgit (2017): Der Familienrat in Hamburg. In: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2017A): Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. 7-8. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/9383018/3f8576bb151cdc40434952115fd195c3/data/broschuere-familienrat.pdf> (Zugriff am 07.10.2023).
- Stockmann, Reinhard/Meyer, Wolfgang (2010): Evaluation. Eine Einführung. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Straub, Ute (2015): Machtungleichgewichte – Konflikte in der Internationalen Sozialen Arbeit. Die neue globale Definition und indigene Soziale Arbeit. In: Stövesand, Sabine/Röh, Dieter (Hrsg.): Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, 58-68.
- Straub, Ute (2016): „All my relations“ – indigene Ansätze und Relationalität in der Sozialen Arbeit. In: Früchtel, Frank/Strassner, Mischa (Hrsg.): Relationale Sozialarbeit – versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim: Beltz Juventa, 54-74.
- Tamburro, Andrea (2013): Including Decolonization in Social Work Education and Practice. In: Journal of Indigenous Social Development, Volume 3 (1), 1-16.
- Verwaltungsgericht München (2023): Beschluss v. 26.07.2023 – M 18 E 23.2881 Online unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2023-N-20292?hl=true> (Zugriff am 25.11.2023).
- Veys, Fanny Wonu (2010): Mana Maori. The Power of New-Zealand's First Inhabitans. Museum Volkenlunde, Leiden: University Press.
- Wagner, Leonie/Lutz, Ronald (2018): Internationale Soziale Arbeit zwischen Kolonialismus und Befreiung. Eine Einleitung. In: Wagner, Leonie/Lutz, Ronald/Rehklau, Christine/Ross, Friso (Hrsg.): Handbuch Internationale Soziale Arbeit. Dimensionen – Konflikte – Positionen. Weinheim: Beltz Juventa, 7-20.
- Walker, Harry (1996): Whanau, hui, family: decision making, and the family group conference. An indigenous Maori view. Protecting Children 12 (3), 8-10.
- Walsh-Tapiata, Wheturangi (2016): The Past, the Present and the Future: The New Zealand Indigenous Experience of Social Work. In: Gray, Mel/Coates, John/Yellow Bird, Michal (Hrsg.): Indigenous Social Work around the world. Towards Culturally Relevant Education and Practice. New York: Routledge: 107-116.
- Webb, Stephen A. (2003): Local Orders and Global Chaos in Social Work. In: European Journal of Social Work. 6(2), 21-35.

- Weber, Jack (2012): Umsteuerung der Jugendhilfe in Hamburg: Ein bundesweites Modell? Zur Vereinbarkeit der Hamburger Jugendhilfereform mit sozialpädagogischen Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe. *neue praxis*. Ausgabe 02/2012, 195-215.
- Weltbank (2005): „The draft world bank operational policy 4.10 on indigenous peoples: Progress or more of the same?“ In: *Arizona Journal of International & Comparative Law*, 22 (1), 66-98.
- Wheen, Nicola R./Hayward, Janine (2012): The Meaning of Treaty Settlements and the Evolution of the Treaty Settlement Process. In: Wheen, Nicola R./Hayward, Janine: *Treaty of Waitangi Settlements*. Wellington: Bridget Williams Books, 13-28.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung* Art 22. <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>.
- Wright, Ronald (1993): *Stolen Continents: The New Through Indian Eyes*. Toronto: Penguin Books.
- Yellow Bird, Michael/Gray, Mel (2016): Indigenous People and the Language of Social Work. In: Gray, Mel/Coates, John/Yellow Bird, Michael (Hrsg.): *Indigenous Social Work around the world. Towards Culturally Relevant Education and Practice*. New York: Routledge, 59-70.

# Anhang

## Anhang A: Verweis auf die vollständigen Transkripte

Die vollständigen Transkripte der durchgeführten qualitativen Untersuchung am Beispiel des Familienrats in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe, befinden sich auf dem elektronischen Datenträger, der dieser Arbeit beigelegt ist.

Der Name der Datei lautet: Interviewtranskripte\_T.Große-Heidermann\_2567316

## Anhang B: Categoriesystem

Nachfolgend findet sich das erstellte Categoriesystem mit den vier Hauptkategorien sowie den jeweiligen Subkategorien. Außerdem finden sich eine Beschreibung sowie entsprechende Beispielzitate für die jeweiligen Kategorien. In den Klammern sind die Häufigkeiten der Codierungen angegeben.

Hauptkategorien	Subkategorien	Beschreibung	Beispiele
Verfahrensbezogene Faktoren (19)	Schulung und Einarbeitung (21)	Art der Schulung und Themen sowie Bereiche, die in der Schulung abgedeckt werden, wie der indigene Ursprung des Verfahrens, theoretische Grundlagen und praktische Anwendung.	<p>„Genau, ne externe Schulung am Fortbildungszentrum war dann. Das waren dann ähm wie viele Tage waren das da? Drei Tage waren das, wo man ins Verfahren noch mal reingekommen ist“ (I01, 151ff.).</p> <p>„Was woran ich teilgenommen habe, ist an der Schulung von der HAW, die damals noch stattgefunden hat“ (I04, 226f.).</p> <p>„[...] hat im Besonderen bei der HAW-Schulung das einen sehr, sehr großen Raum eingenommen, mit ganz verschiedenen Aspekten daraus“ (I04, 252ff.).</p>
	Umsetzung der Standards (10)	Umsetzung der in der Schulung erlernten Standards in die Praxis und deren Anpassung an spezifische Kontexte.	<p>„Also ich halte mich für eine ziemlich Hardlinerin, was die Standards angeht. Ich finde, dass die für mich völlig plausibel sind, jeder einzelne Punkt. Und ich finde den Folgerat, da bringt man sich selbst und natürlich erst recht die Familie um ganz viel, wenn man ihn nicht macht“ (I04, 200ff.).</p>
	Herausforderungen und Lösungen (23)	Typische Probleme bei der Anwendung der Standards und des Verfahrens und wie diese bewältigt werden.	<p>„Wenn aber die sagen, nee, müssen wir erstmal schauen, wann es einen Termin gibt, dann wirds teilweise schwierig. Da habe ich auch teilweise schon welche, wo der Folgerat dann nicht stattgefunden hat“ (I01, 178ff.).</p> <p>„Ja, also das empfehlen wir. Wir können nicht mehr machen als empfehlen. Wir haken vielleicht ein, zwei Mal noch nach. Aber dann liegt es eigentlich an der Familie, ob sie das nutzt oder nicht. Aber da könnten wir wahrscheinlich noch vehementer sein“ (I02, 108ff.).</p>

			<p>„[...] aber es ist auch oft so, dass die Familien dann sagen, ich habe niemanden im Infogespräch, sagen die dann wir haben kein Netzwerk. Wenn man dann aber wirklich mal nachfragt, sich einfach mal ne Stunde hinsetzt und mit denen Mal redet und dann gibt es denn irgendwen, da kommen immer Leute noch“ (I01, 46ff.).</p> <p>„[...] ein großer Teil meiner Arbeit, durch Besprechungen immer wieder neu das Verfahren zu erklären“ (I04, 502).</p>
	Feedbackmechanismen/Überprüfung der fachlichen Arbeit (3)	Prozesse zur Reflexion und Evaluation der Arbeit von Fachkräften zur kontinuierlichen Verbesserung des Verfahrens.	<p>„Also es gibt ein Dokumentationswesen von behördlicher Seite, das wir halbjährlich ausfüllen, wo quasi geschaut wird, wie viele Familienräte gab es, haben die mit Folgerat stattgefunden oder ohne oder sind die abgebrochen worden, zu welchen Themen auch die stattgefunden haben, welche Fachleute beteiligt waren, wie viele Personen anwesend waren, wer erreicht wurde mit dem Familienrat“ (I03, 137-141)“</p> <p>„[...] viel sonst ist aber auch der Austausch zwischen den verschiedenen Familienratsbüros. Das hat mir immer sehr geholfen“ (I01, 146f.).</p>
Berufsfeldbezogene Faktoren (8)	Art der Fälle und Zielgruppe (15)	Beschreibung der Fälle, in denen das Familienratsverfahren angewendet wird und Charakterisierung der Adressat:innen einschließlich ihrer Bedarfe.	<p>„Also, ein ganz großer Punkt inhaltlich sind Paare in Trennung“ (I01, 23).</p> <p>„Dann haben wir immer wieder zu tun mit Schulabstinentz oder Jugendliche, die gar nicht mehr zur Schule gehen“ (I02, 23f.).</p> <p>„Und insofern kann ich nur sagen, dass ich wirklich keinen Schwerpunkt ausmachen kann und dass es quer durch alle Bevölkerungsschichten genutzt wird“ (I04, 71ff.).</p>

	Wirkungen und Effekte (17)	Wahrnehmung der Veränderungen und Verbesserungen im Leben der Familien und Einzelpersonen, die am Familienratsverfahren teilgenommen haben.	<p>„Da sind Leute zum Vorschein gekommen, von denen vorher gar nicht die Rede war. Das ist dann der Mehrgewinn für den ASD. Und im Idealfall für die auch ne Erleichterung, weil die ja auch versinken in Fallnummern, in Fallzahlen so was. Deswegen ist das für die im Idealfall auch entlastend“ (I01, 128-131).</p> <p>„Die besten Familienräte sind, wenn ich im Laufe der Vorbereitung merke, dass die Familie versteht, dass sie wirklich selber entscheiden dürfen. Und wenn sie das verstehen und das auch wollen, dann beginnt so eine Eigendynamik bei denen“ (I03, 65-68).</p>
		Einfluss des Verfahrens auf die Stärkung von Gemeinschaftsbeziehungen und sozialen Netzwerken.	<p>„Es ist meistens so, dass beim Familienrat ja alle an einen Tisch kommen und oftmals auch erstmalig alle an einem großen Tisch zusammenkommen. Und das ist, ich glaube, gerade für die Person, die einlädt und das initiiert, es ist sehr, wie sagt man, empowered oder ich habe schon das Gefühl, dass das sehr stärkend ist und ich glaube, viele haben auch ihre Zweifel zu Beginn, ob überhaupt die Menschen kommen, die sie einladen“ (I02, 46-50).</p>
	Feedback der Adressat:innen (3)	Erfassung und Analyse des Feedbacks von den Teilnehmenden des Familienrats zur Wirksamkeit und Zufriedenheit.	<p>„Und wir selber als Familienratsbüros in Hamburg haben einen Evaluationsbogen entwickelt, den wir nach den Räten dann an die Familie reichen, um quantitativ ist das dann, reinzuschauen [...], dass wir da auch einfach nochmal Stimmen von den Familien selber haben, nicht nur von uns“ (I03, 141-147).</p> <p>„Es sind immer sehr positive Momente, wenn man mit denen dann auf den Plan schaut“ (I03, 153f.).</p>

Verknüpfung von indigenem Wissen mit der beruflichen Praxis (7)	Bedeutung des indigenen Ursprungs (8)	Erkundung des Wissens über den Ursprung des Familienratsverfahrens und seiner Bedeutung für die Fachkräfte in der Praxis.	<p>„Ich glaube es ist ganz wichtig, den ursprünglichen Kontext zu wissen. [...] Ich finde der Grundkontext ist elementar wichtig, um überhaupt zu verstehen worüber reden wir jetzt hier eigentlich. Wir reden da über grundsätzliche gesellschaftliche Fragestellungen. Von Empowerment, von Beteiligung und dem Ursprung von der Bearbeitung von strukturellem Rassismus. So, und das ist der Ursprung wo es herkommt“ (I01, 301-307).</p> <p>„Das finde ich für mich wichtig, bevor ich mit sowas loslege, dass ich die Hintergründe kenne und darüber auch was erzählen kann, wenn jemand mich danach fragt“ (I04, 266ff.).</p> <p>„Also ich muss ganz ehrlich sagen, dass es für mich im Alltag ernsthaft keine Relevanz hat“ (I04, 264f.).</p>
	Übertragung und Anpassung des Verfahrens in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe (10)	Untersuchung der möglichen Übertragbarkeit und Anpassung des Verfahrens an die Bedingungen und Bedarfe der deutschen Kinder- und Jugendhilfe	<p>„Ich bin aber innerhalb dieses Netzwerks neutral, ich bin auf eurer Seite. Das so zu sagen ist, glaube ich, einfach ganz wichtig, woraus man dann profitieren kann und dadurch das es in Deutschland oder ich würde mal sagen in Hamburg sehr stark, einfach gedacht wird als einen Teil der Sozialraumorientierung und Teil der Sozialraumorientierung was für mich elementar ist, ist die Willensorientierung. Und das man auch schaut, was ist der Wille der Familie und das nicht zu bewerten“ (I01, 341-346).</p> <p>„Und der Mehrwert, würde ich sagen, ist hüben wie drüben der gleiche. Also, dass Familien mit ihrem Netzwerk gute und bessere Lösungen finden als Fachleute oder vielleicht ja doch nicht so gut wie Fachleute, aber es passt zu ihrem Leben und gibt dem Ganzen, wie ich finde, eine ungeheure Ernsthaftigkeit, die ich so in keinem einzigen Hilfeplangespräch und was auch immer ich alles schon miterlebt habe, je erlebt habe. Wenn</p>

			<p>verstanden ist, okay, wir entscheiden zusammen und wir finden gemeinsam einen guten Plan, eine gute Lösung“ (I04, 316-322)</p>
	<p>Herausforderungen bei der Integration/kritische Reflexion der Praxis (7)</p>	<p>Identifikation von Hindernissen und Herausforderungen bei der Integration von indigenem Wissen in die berufliche Praxis.</p>	<p>„Also ich muss ganz ehrlich sagen, dass es für mich im Alltag ernsthaft keine Relevanz hat. Wir sind hier nicht auf Neuseeland. Wir haben überhaupt nicht die Historie, die die Maoris haben“ (I04, 264ff.).</p> <p>„Weil das ist so ein bisschen, ist die Frage, ob das so in Deutschland überhaupt noch so angenommen wird. Ich glaube, das ist auch unsere Erfahrung, die wir hier machen, dass viele gar nicht sich mitteilen wollen, egal woher jemand kommt. Dass Probleme halt eher dann nicht so breit besprochen werden. Viele wollen das nicht so besprechen und oder gehen dann zum Therapeuten oder besprechen das nur mit der besten Freundin vielleicht oder mit dem Partner“ (I02, 180-185).</p> <p>„Was grundsätzlich anders ist ja schon, dass die Maori, dass etwas aus der Tradition der Maori kommt, dass sie erstritten haben und die Motivation, wir wollen das weiter haben und nutzen, so soll es sein. Wir brauchen das, wir kennen das, damit sind wir vertraut, das führt uns vorwärts. Das ist ja nun mal hier genau andersrum. Wir hüpfen auf und ab, um irgendwie Familie zu gewinnen, diesen Weg zu nutzen“ (I04, 303-307).</p>

Institutionelle Faktoren (8)	Gesetzliche Grundlage und Vorgaben (5)	Ansichten zu den spezifischen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben, die für die Durchführung von Familienräten relevant sind.	<p>„Genau, ich glaube wichtig ist da erstmal drauf zu schauen, dass ja der Familienrat keine Hilfe im Sinne des SGB VIII ist. Insofern ist es schon ganz richtig, dass es nicht in diesem Hilfspaket mit drinsteht. Sondern es ist im Grunde genommen ja ein Lösungsfindungsverfahren, also ein Hilfeplanverfahren. [...] Insofern denke ich, dass SAJF schon auf jeden Fall besser ist, als es unter die Hilfen zu fassen“ (I03, 273-278).</p> <p>„Also sie ist auf jeden Fall deutlich besser, als wenn man sich vorstellen würde, sie wäre bei den HzE angesiedelt. Es gibt in Deutschland Regionen, wo das im Rahmen von HzE ist und es gibt auch Bestrebungen von Regionen von Bezirken, dass dann ja wir machen das als Hilfe zur Erziehung, aber dann ist es höherschwellig als ohne“ (I01, 367-370).</p>
	Herausforderungen und rechtliche Anpassungsbedarfe (16)	Diskussion über mögliche Schwierigkeiten bei der rechtlichen Implementierung und wie diese bewältigt und angepasst werden können.	<p>„Und gleichzeitig denke ich, dass es viel stärker als Beteiligungsverfahren genutzt werden kann, bevor eine Hilfe in Anspruch genommen wird. Gerade jetzt in Bezug auf Jugendamt, den ASD. Da denke ich, könnte man es schon systematischer nochmal ganz anders nutzen. Das ist in Hamburg nicht der Fall“ (I02, 260-264).</p> <p>„Heißt aber nicht, dass man sich die Einbettung wie sie hier ist, dass die einmal steht und das Beste vom Besten ist. Das habe ich oft auch generell beim Verfahren so das Gefühl, dass eine Meinung vorherrscht der Familienrat passt immer“ (I01, 383ff.).</p> <p>„Weil die es quasi nicht als ein vorgeschaltetes Verfahren sehen, wo es um eine Hilfeplanung</p>

			<p>überhaupt erst geht, sondern parallel als, ja eigentlich sehen sie es ganz häufig als eine Hilfe“ (I03, 296ff.).</p>
	<p>Rolle von Trägern und Behörden (16)</p>	<p>Analyse der Rolle, die Träger sowie Behörden bei der rechtlichen Verankerung und Implementierung des Verfahrens spielen sowie die Zusammenarbeit untereinander.</p>	<p>„Ich würde sagen, dass die meisten Anfragen schon über den ASD kommen, aber auch freie Träger gibt es immer wieder“ (I04, 326f.).</p> <p>„Und natürlich, wenn sich eine Mitarbeiterin im Jugendamt Sorgen macht, bei der Familie muss ich mal checken, ob das ne KWG eigentlich ist, selbst dann ist es freiwillig“ (I01, 403f.).</p> <p>„und das ist dann nochmal ein ganz anderer Umgang, wo das Jugendamt nochmal ganz anders wahrgenommen werden wird und damit auch die Hürde zum Jugendamt zu gehen auch reduziert wird“ (I01, 422ff.).</p> <p>„da ist auf jeden Fall schon Verknüpfung und Kontakt zu denen da“ (I03, 334f.).</p> <p>„Ich glaube, dass es einen ganz großen Paradigmenwechsel braucht bei den Mitarbeitern im ASD. Dieses nicht nur zu sagen, sondern wirklich auch zu leben, dass wir am Willen der Menschen orientiert arbeiten“ (I03, 310ff.).</p> <p>„Also ich, aus meiner Sicht ist der Hauptaspekt dabei, dass die gesamte Jugendhilfe-Landschaft völlig anders tickt [...] Und dass die völlig andere Grundhaltung, ich traue euch zu, dass ihr mit eurer Familie und eurem Netzwerk da was Kluges rauskriegt, ist eine völlige Verkehrung, aus meiner Sicht. Alles andere ist total auf Defizit bedacht“ (I04, 331-335).</p>

	Zukunftsvisionen und Ausblick (11)	Zukunftsvisionen, um die Integration und Wertschätzung des Verfahrens zu verbessern. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, die die Praxis der Sozialen Arbeit und die Anwendung von Familienräten beeinflussen könnten.	<p>„ich würde es ein bisschen erweitern auch mit anderen Verfahren. Also wie persönliche Zukunftsplanung oder Nachbarschaftszirkel oder so. Und ich glaube manchmal braucht es auch nochmal eine engere Begleitung“ (I02 306ff.)</p> <p>„Ja, Traumvorstellungen wäre natürlich, dass es überall wirklich als Hilfeplanverfahren genutzt wird“ (I03, 284f.).</p> <p>„wenn das ein genauso etabliertes, bekanntes Verfahren wäre, wie zum Beispiel Erziehungsberatung. Darunter kann sich jeder etwas vorstellen [...] Und ich würde mir sehr wünschen [...], dass jeder weiß, was das ist und es bekannt ist und es nutzen kann“ (I04, 481-487).</p>
--	------------------------------------	--	---

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 08.04.2024

Ort, Datum

